

Silvia Ney

Die Gartenstadt Neu-Siebethsburg in Wilhelmshaven



Notizbuch 41 der KASSELER SCHULE

Hg.: Arbeitsgemeinschaft Freiraum und Vegetation, Kassel 1996

Silvia Ney

Die Gartenstadt Neu-Siebethsburg in Wilhelmshaven

Notizbuch 41 der Kasseler Schule

1. Auflage 1 - 1.250, Nov. 1996

Hrsg.: Arbeitsgemeinschaft Freiraum und Vegetation (Gemeinnütziger Verein)

Vereinsadressen: c/o BSL -Christine A.Vetter, Elfbuchenstrasse 16, 34119 Kassel (Telefon: 0561-775309, Telefax: 0561-12269); und: c/o Karl Heinrich Hübusch, Bückeburger Str. 16, 28205 Bremen.

Redaktion: Inge Meta Hübusch. **Typoskript/Layout:** Sylvia Ney. **Umschlagfoto :** Sylvia Ney.

Druck und Bindearbeiten: DS-Druck GmbH, Schwanalle 31, 35037 Marburg/L.

Bestellungen an: AG Freiraum und Vegetation, c/o FB 13, Henschelstrasse 2, 34127 Kassel.

Vereinskonto: Stadtsparkasse Kassel (BLZ: 520 501 51) Nr. 059 477.

Alle Rechte bei den Autoren und Autorinnen.

Hg.: Arbeitsgemeinschaft Freiraum und Vegetation, Kassel 1996

Einfach "**D A N K E**":

Inge Meta und Karl Heinrich Hülbusch
Dem Team des Bauvereins Rüstringen eG,
insbesondere dem Vorstandsvorsitzenden Frank Menzel
und seinem Mitarbeiter Sven Behrens
Karin Bornemann
Meiner lieben Familie und Stefan

Sylvia Ney, Frank Menzel, Inge Meta Hülbusch (v.l.n.r.)



Vorwort

Motiv für die Gründung unserer Genossenschaft kurz nach der Jahrhundertwende war die Wohnungsnot, hervorgerufen durch die kontinuierlich wachsende Belegschaft der Kaiserlichen Werft in Wilhelmshaven. Die Gründer waren sich bewußt, daß der Einzelne zu schwach war, um seine Situation zu verbessern, der Zusammenschluß vieler aber zum Erfolg führt.

Gemeinsames Ziel war es, menschenwürdige und spekulationsfreie Wohnungen zu erschwinglichen Preisen für Mieter zu bauen, in denen die Bewohner vor willkürlichen Kündigungen geschützt waren.

Gleiche Rechte und Pflichten für jedes Mitglied waren und sind das Prinzip bei der demokratischen Selbstbestimmung und bedeuten seitdem: Selbsthilfe, Selbstverwaltung und Selbstverantwortung.

Es gehört zur Tradition der Wohnungsgenossenschaften, gesellschaftliche Entwicklungen auf den Lebensbereich "Wohnen" zu übertragen. Durch diesen Gedanken ist die kontinuierliche und zukunftsorientierte Entwicklung unserer Genossenschaft sichergestellt.

Ein ganz besondere Stellung nimmt die an den Bedürfnissen des Menschen ausgerichtete Architektur im weitesten Sinne ein. So ist es nicht verwunderlich, daß hervorragende Baumeister die Geschichte des Bauverein Rüstringen eG maßgeblich bestimmen. Waren es bis in die zwanziger Jahre hinein die Architekten Hakenholz und Brandes mit ihren zu damaligen Zeiten fast unvorstellbaren "Landhäusern für Werftarbeiter", auch "Arbeitervillen" genannt, so prägte in den 30er Jahren Fritz Höger das Bild der genossenschaftliche Bebauung. Der norddeutsche Backstein-Architekt schuf aber nicht nur den Wohnraum an sich. Den Gartenstadtdenkungen aufnehmend, konzipierte er die Neu-Siebethsburg mit viel Grünräumen und Hausgärten, dem Thema der vorliegenden Arbeit.

Ein Glücksfall für uns, daß sich Silvia Ney dieser komplexen Materie so engagiert und fachkundig angenommen hat. Unterstützt und immer wieder motiviert von ihrer Betreuerin Inge Meta Hülbusch. Neben der Faszination dieser Gartensiedlung spielte sicherlich auch die Tatsache eine Rolle, daß Frau Ney in diesem Gebiet aufgewachsen und heute wieder zu Hause ist. "Ihr Zuhause", wie es unser Unternehmenslogo seit gut zwei Jahren zum Ausdruck bringt. Wir freuen uns, nun mehr nicht nur eine historische Betrachtung, sondern auch richtungsweisende Ideen für die Weiterentwicklung dieser liebenswerten Gartenstadt in Händen zu halten. Dafür sagen wir herzlichen Dank.

In unseren Unternehmenszielen, deren vorrangige Aufgabe es ist, die gute und sichere Wohnungsversorgung unserer Mitglieder langfristig zu sichern, nimmt die

zukunftsorientierte Gestaltung und Verbesserung des Wohnumfeldes unter besonderer Beachtung des Gartenstadtcharakters "auf" Siebethsburg

hohe Priorität ein. Frau Ney ist es in hervorragender Weise gelungen, uns diese Verpflichtung noch bewußter zu machen.

Frank Menzel

Vorstandsvorsitzender
Bauverein Rüstringen eG
Wilhelmshaven

Silvia Ney

Die Gartenstadt Neu-Siebethsburg in Wilhelmshaven

Überarbeitete Fassung der Diplomarbeit im Studiengang

Stadt- und Regionalplanung an der Universität Oldenburg

Betreuende Gutachterin: Dipl.- Ing. Inge Meta Hülbusch

Zweiter Gutachter: Prof. Dipl.- Ing. BauOR a.D. Klaus Kummerer

Inhaltsverzeichnis

1.	EINLEITUNG	
2.	ZUR ENTSTEHUNGSGESCHICHTE DES STADTTEILS	5
	Der Bauverein Rüstringen	
	Der Gartenstadtgedanke	
	Der Architekt: Prof. Fritz Höger	
3.	GARTENSTADT NEU-SIEBETHSBURG	9
	Eine Gebäudegruppe als Keimzelle einer einzigartigen Siedlung in Wilhelmshaven	
	Die Entwicklungsgeschichte der Siedlung	
4.	GRÜN IN DER SIEDLUNG	13
	Grundsätzliche Überlegungen	
	Die Planungen F. Högers	
	Gliederung und Ausstattung - Beschreibung und Interpretation	16
	Der Straßenraum	
	Der Vorgarten	
	Die "Wäschebleiche"	
	Die "Sandkiste"	
	Die "Mietergärten"	31
	Gartenfläche und Lauben	
	Nutzungsmöglichkeiten	
5.	DIE ENTWICKLUNG DER FREIRÄUME VON DER ZEIT IHRER ENTSTEHUNG BIS HEUTE	36
	Ein historischer Exkurs	
	Die Geschäftsberichte des Bauvereins Rüstringen	
	Die Informationsschriften an die Bewohner	42
	Die Gartenordnung	49
	Der Überlassungsvertrag	
6.	HEUTIGE NUTZUNG IN EINEM TEILGEBIET	54
	Abgrenzung des Untersuchungsgebietes	
	Begründung der Abgrenzung	
	Exkurs: Randgebiete	
	Beschreibung des Untersuchungsgebietes	
	Bestandsaufnahme	
	Vorgehensweise	
	Untersuchte Kriterien	
	Bestandskarte	
	Interpretation der heutigen Nutzung	61
7.	ZUSAMMENFASSUNG UND AUSBLICK	69
8.	QUELLENVERZEICHNIS	71
	Literatur	
	Karten und Pläne	
	Anhang: Gartenordnung des Bauvereins Rüstringen u. Überlassungsvertrag	77

1. EINLEITUNG

Ein Reisetaschenbuch (STADT WILHELMSHAVEN, 1992, 36) charakterisiert den Wilhelmshavener Stadtteil 'Siebethsburg' als "...ein grünes Wohnviertel...", das "...mitten in der Stadt gelegen..." ist. Dieser "grüne Stadtteil", der nicht umsonst als Gartenstadt bezeichnet wird, begeisterte mich von Kindheit an, so daß ich heute selbst zu den Bewohnern "auf" Siebethsburg gehöre.

"Was unterscheidet dieses Wohnquartier von den anderen der Jadestadt und worin ist die Faszination für den Stadtteil begründet?" war der Anlaß im Rahmen dieser Diplomarbeit eine Untersuchung Siebethsburgs unter freiraumplanerischen Gesichtspunkten durchzuführen. Die politische Rolle Högers und der Siedlung sollen in diesem Falle nicht diskutiert werden, stattdessen geht es mir vorrangig um den heutigen Gebrauchswert des Stadtteils. Die Analyse eines Wohngebiets, mit dem man sich verbunden fühlt, fällt nicht leicht, wenn man Vertrautes abstrakt darstellen muß. Jedoch ermöglicht einem das Erlernen des "fremden Blicks", der für die neutrale Untersuchung unbedingt notwendig ist, daß man viele neue Dinge entdeckt, die einem mit dem "vertrauten Blick" verborgen geblieben wären. Das Archiv des Bauvereins Rüstringen war mir bei der "Spurensuche" eine große Hilfe.

2. ZUR ENTSTEHUNGSGESCHICHTE DES STADTTEILS

Siebethsburgs Geschichte erstreckt sich über sechs Jahrhunderte. Wo einst die Friesen für ihre Häuptlinge eine Burg errichteten, entstand zu Beginn dieses Jahrhunderts durch die Gründung einer Baugenossenschaft ein bedeutender Wilhelmshavener Stadtteil.

Der Bauverein Rüstringen

Zur Gründung des Bauvereins Rüstringen hatten verschiedene Umstände geführt, die im großen und ganzen mit der Gründung Wilhelmshavens einhergehen (BVR ,1953a). Wilhelmshaven sollte der preußische Kriegshafen an der Jade werden. Zu diesem Zweck wurde am 20.07.1853 der preußisch-oldenburgische Staatsvertrag ("Jadevertrag") unterzeichnet, der ein Gelände zur Verfügung stellte, auf dem neben den eher ländlichen Gemeinden Heppens und Neuende die preußische Stadt Wilhelmhaven erbaut werden sollte. 109 Menschen lebten zu diesem Zeitpunkt im künftigen Wilhelmshavener Stadtgebiet.

Das Bauvorhaben "Kriegshafen" machte umfangreiche Hafenarbeiten notwendig. Die Ausschachtungsarbeiten (BVR, 1953a) erforderten ein riesiges Arbeitskräftepotential, für das es allerdings kaum Unterbringungsmöglichkeiten gab. Die Anzahl der einheimischen Arbeiter, die für Hafenbauarbeiten eingesetzt werden konnten, war zudem sehr gering. Daher errichtete man Baracken, deren Ausstattung sehr viele Mängel aufwiesen, so daß bald Malaria auf den Baustellen von Werft und Hafen auftrat. Dennoch wurden die Arbeiten rasch vorangetrieben, Erdbauarbeiter, Bauhandwerker, Maurer und Zimmerer konnten recht schnell von Schiffszimmern, Schlossern und Maschinenbauern, Kesselschmieden und Schiffsbauern abgelöst werden. Die Abfolge der auf der Werft und im Hafen Beschäftigten macht bereits deutlich, daß die Bevölkerung in Wilhelmshaven und dem späteren Rüstringer Gelände ständig anstieg:

1860: 3.000 Einwohner **1870:** 6.000 Einwohner **um 1900:** 50.000 Einwohner.

Daß damit gleichzeitig der Bedarf an Wohnraum stieg, erkärt sich von selbst. Dieser Bedarf konnte jedoch unter Berücksichtigung der damaligen Umstände nicht im erforderlichen Maße gedeckt werden, obwohl sich bereits 1893 die "Wilhelmshavener Spar- und Baugesellschaft" gegründet hatte. Sie errichtete als erste Wohnungsgenossenschaft Wohnhäuser an Teilen der "Kieler Straße" und auf dem "Katharinenveld".

Im Laufe der Jahre veränderten sich die Ausmaße der Schiffe. Sie wurden zunehmend größer, so daß die Häfen sie nicht mehr aufnehmen konnten und vergrößert sowie vertieft werden mußten (Bauhafen). Nun wurden auch Trockendocks gebaut, und 1901 begann sowohl der Bau der "III.Einfahrt" als auch der des Nordhafens in Wilhelmshaven.

Wiederum wurden zahlreiche Arbeitskräfte notwendig, die die Arbeiten ausführten. So kam es zur Jahrhundertwende zu einem erneuten Zustrom von Arbeitskräften, für die wie zuvor keine ausreichenden Unterbringungsmöglichkeiten zur Verfügung standen. Die Situation wurde auch dadurch immer bedrückender, daß die Werft 1902/03 viele große Wohnhäuser in der damaligen Hinterstraße und Ostfriesenstraße (BVR Gesch.ber., 1903, 1ff) wegen der Hafenerweiterungen abreißen ließ. Die bis zu diesem Zeitpunkt hier mit Wohnraum versorgten Arbeiter führten zugleich zu einer Steigerung der Zahl der Wohnungssuchenden. Die Notlage wurde von Hausbesitzern, insbesondere in den "Arbeitervierteln" Bant und Heppens, durch gesteigerte Mieten ausgenutzt. Das Bedürfnis nach billigen bzw. bezahlbaren Arbeiterwohnungen stieg.

"Not macht erfunderisch", sagt schon ein Sprichwort! Angesichts der geschilderten Mißstände beriefen drei Hafenarbeiter der Kaiserlichen Werft (Hermann Torge, Arthur Winkler [beide Maschinenbauer] und Ernst Kretschmer [Formen-Vorarbeiter]) am 11.02.1903 eine Versammlung im "Tivoli" in Tonndeich/Heppens ein. An ihr nahmen überwiegend Werftarbeiter teil, die die Gründung einer Spar- und Baugenossenschaft erklärten. Die gegründete Genossenschaft erhielt den Namen "Bauverein Rüstringen e.G.m.b.H." und verfügte bereits eine Woche nach ihrer Gründung über 733 Mitglieder; am Ende des Jahres "...gehörten ihr 1.049 Mitglieder an" (BVR, 1953a).

Finanzielle Unterstützung erhielt die Genossenschaft vor allem von der Landesversicherungsanstalt Hannover und durch das Reichsmarineamt. Das Reichsmarineamt des Inneren erwarb mit Unterstützung des Oberwerftdirektors vom Landwirt Georg Janßen zu Siebethsburg in der Gemeinde Neuende ein 45 ha großes Gelände (2 Mark/m² auf Erbpacht für 65 Jahre), dessen Anschluß an die bereits geschaffene Kanalisation und Wasserleitung durch seine günstige Lage schnell gewährleistet werden konnte (BVR, 1953b, 27 und SOMMER, 1993, 115). Am 01.07.1903 gab man das Grundstück dem Bauverein Rüstringen in Erbpacht, der darauf eine "Arbeiterkolonie" unter genossenschaftlichen Gesichtspunkten errichten wollte:

"Für die Arbeiterwohnungen auf dem fraglichen Gelände ist nicht die sogenannte Mietskaserne, sondern die sogenannte offene Bebauung ländlicher Grundstücke mit kleinen Häusern in Gärten gewählt" (BVR, Gesch.ber., 1903, 5).

Der Bauverein Rüstringen wurde später entsprechend dem Erlaß des Reichspräsidenten (01.02.1930) über die Gemeinnützige Verordnung gemäß des Beschlusses des Ministeriums der sozialen Fürsorge in Oldenburg vom 01.04.1932 als "Gemeinnütziges Wohnungsunternehmen" anerkannt (MURKEN, 1953, 35).

Der Gartenstadtgedanke

Die Zielsetzung für den Bau einer "Arbeiterkolonie", deren Häuser in Gärten entstehen sollten, ergab sich aus den Idealen der zur Jahrhundertwende auch in Deutschland aufkommenden Gartenstadtbewegung. Bevölkerungswachstum und zunehmende Bevölkerungsverdichtung waren die ausschlaggebenden Faktoren dafür, daß man Ende des 19. Jahrhunderts in einigen europäischen Staaten (Großbritannien, Skandinavien, Niederlande und Deutschland) versuchte, eine Entlastung der Metropolen herbeizuführen. Dieses sollte durch die Anlage bzw. Gründung neuer Städte und Stadtteile erreicht werden. Gleichzeitig sollte einer plan-losen Auswucherung der Städte entgegengewirkt werden, indem mit sozialen Reformen ganz neue Vorstellungen entwickelt wurden, wie die neue Stadtform auszusehen hätte. Diese neuen Ideen wurden vor allem bezüglich der Landschaft und des Gartens entwickelt, da in Nordamerika bereits Mitte des letzten Jahrhunderts folgender Denkprozeß einsetzte: *"Dort galt es den Bewohnern, für die sich die negativen Folgen der Verstädterung bereits abzeichneten, etwas Natur zu ersetzen, die nur noch ganz verschwindend bei ihren Wohnumterkünften anzutreffen war, die Atmosphäre eines Gartens zu schaffen, wenigstens aber eine einfache Rasenfläche anzulegen, die zwischen den Bauten kaum noch Platz fand"* (KELLER, 1976, 142).

Die Überlegungen, durchgrünte Städte, in denen von vornherein Flächen dem "Gartenbau" vorbehalten werden sollten, anzulegen, wurde mit dem Begriff "**Gartenstadt**" charakterisiert. Der Gartenstadtgedanke verfolgte die Herbeiführung eines günstigen Größenverhältnisses zwischen Gebäuden und Grünanlagen. Gleichzeitig galt es, die Annehmlichkeiten von Land (Ruhe, reine Luft und vor allem Grün) und Stadt (öffentliche Einrichtungen, gesellschaftliches Leben) miteinander zu verknüpfen (vgl. BENEVOLO, 1964, I, 414).

Der Gartenstadtgedanke bzw. die Gartenstadtbewegung findet ihren Ursprung in der These, daß die Stadt den Menschen formt. Die bis zu diesem Zeitpunkt vorherrschende Stadtentwicklung bzw. Stadtplanung rief zugleich einige Bedenken in der Entwicklung der Menschen, d.h. der Bewohner auf den Plan, so daß eine Umkehr nahezu unumgänglich war. Mit den Zielen der Gartenstadtbewegung sollte ein verändertes Lebensgefühl vermittelt und zudem der Gemeinschaftssinn angesprochen werden.

In Deutschland wurde 1902 die "Deutsche Gartenstadtgesellschaft" gegründet. So entstanden u.a. 1907 die Gartenstadt Hellerau bei Dresden (CAMPBELL, 1981, 27) sowie in Essen die Margarethenhöhe der Firma Krupp. Ihnen folgten sowohl große als auch kleine Gartenstädte. Den überwiegenden Teil jedoch bildeten Stadtteile bzw. Vororte, die auf den Prinzipien der Bewegung beruhten, wie z.B. in Berlin, Frankfurt und Wilhelmshaven-Rüstringen.

Der englische Stadtplaner Ebenezer Howard entwickelte ebenfalls eine Gartenstadttidee, die im Vergleich der o.g. weitergefaßt war. Seinen Überlegungen zufolge sollten dezentrale und selbständige Städte (Vororte) im Grünen neu entstehen. Ausgestattet werden sollten sie mit allen notwendigen öffentlichen Einrichtungen (Betriebe, Geschäfte, Schulen usw.) und sich aufgrund ihrer Bebauung von den Großstädten unterscheiden. Dargelegt hat Howard seine Idee in dem Buch "To-morrow: a Peaceful Path of Real Reform", das er 1898 als Antwort auf die Schrecken der Industriestädte schrieb (vgl. HRH THE PRINCE OF WALES, 1989, 141).

Diese gewandelten Ansichten bezüglich der städtebaulichen Gestaltung von "Arbeiterkolonien" beeinflußten den frisch gegründeten Bauverein Rüstringen in erheblichem Maße. Für den Bau des neuen Stadtteils Siebethsburg engagierte der Bauverein, auf Empfehlung der Landesversicherungsanstalt Hannover, die Architekten Hakenholz und Brandes. Die beiden galten als Vertrauenspersonen, da sie bereits umfangreiche Erfahrungen, insbesondere mit dem gemeinnützigen Bauen und den Obliegenheiten von Genossenschaften, gemacht hatten (BVR Gesch.ber., 1903, 5ff). Sie legten ein Konzept vor, das von der bis dahin vorherrschenden "...strenge Blockrandbebauung (s. Südstadt)..." (BRUNE, 1987, III, 212) abwich. Es war eine offene Bebauung mit ländlichem Charakter (vgl. BVR Gesch.ber., 1903, 5) vorgesehen, die klar erkennbar an den Grundsätzen des Gartenstadtgedankens orientiert war und "...von dem Gedanken beseelt, die Bauten harmonisch der Landschaft anzupassen..." (MURKEN, 1953, 28).

Deutlich wird dieses auch in den Aussagen des Bauvereins Rüstringen in seinem Geschäftsbericht von 1903 (BVR Gesch.ber., 1903, 6):

"Der vom Großherzoglichen Amt Rüstringen genehmigte Bebauungsplan ist derart aufgestellt, daß in einem ordnungsgemäßen Straßennetz die in gefälligem Landhausstil zu erbauenden Arbeiterwohnhäuser mit einem 2 bis 3 Meter breiten Vorgarten und einem 4 bis 5 ar großen Gemüsegarten gleichmäßig Platz finden. Zugleich sind passende Kinderspielplätze und Plätze für Errichtung von Schulgebäuden mit vorgesehen. Die Richtungen der Hauptstraßen sind so angenommen worden, daß sie nicht nur eine bequeme und schöne Bebauung gestatten, sondern auch den Verkehr der Bewohner nach der Stadt und der Werft einerseits und nach der geplanten Eisenbahnhaltestelle bei Metz andererseits möglichst erleichtern." Außerdem wird ausdrücklich darauf hingewiesen, daß "...zu jeder Wohnung...ein...etwa 150 bis 180 qm Garten..." (BVR Gesch.ber., 1903, 6) mit Stallungen für Kleintiere gehört.

Die von Hakenholz und seinem Partner Brandes geplante, einheitlich geprägte Siedlung, heute als Alt-Siebethsburg bezeichnet, ist gekennzeichnet durch weiße Putzbauten mit einem Sockel aus Klinkern sowie Holzverzierungen (u.a. niedersächsische Pferdeköpfe, Fachwerk), die aufgrund der Witterung überwiegend entfernt werden mußten (vgl. BRUNE, 1987, III, 212).

Die Gestaltung Alt-Siebethsburgs gab für die folgenden Projekte wichtige Rahmenbedingungen vor. So knüpfte dann auch Prof. Fritz Höger, der die hannoverschen Architekten 1934/35 ablöste, an die Ideen der Gartenstadtbewegung an bzw. führte diese fort. Seine Verbindungen zu dieser Bewegung werden an späterer Stelle (vgl. 4.2) vertieft, doch zuvor erfolgen einige Einblicke in die Biographie Högers.

Der Architekt: Prof. Fritz Höger

Im Jahre 1935 endete, wie bereits erwähnt, die Zusammenarbeit des Bauvereins Rüstringen mit den Architekten Hakenholz und Brandes. An ihre Stelle trat der schon im Geschäftsbericht 1934 (vgl. 3.1) vorgestellte Prof. Fritz Höger.

Am 12.Juni 1877 wurde Fritz Höger (Johann Friedrich Höger) im schleswig-holsteinischen Bekenreihe geboren. Wie bereits sein Vater, der Zimmermann und Landarbeiter war, erlernte auch Fritz Höger im Alter von 18 Jahren das Zimmererhandwerk, neben dem er sich ebenfalls das Tischler-, Maurer- sowie das Schmiedehandwerk aneignet. Nach seiner Gesellenprüfung (1896) besuchte er in der Zeit von 1897-1899 (vgl. auch SOMMER, 1993, 365) in Hamburg die Baugewerbeschule. Im Anschluß daran absolvierte er bis 1901 seinen Militärdienst bei der Pionier- und Eisenbahntruppe in Berlin, wo er das "Einjährige-Examen" ablegt und Offizier wird. Hier nahm er die Gelegenheit wahr, am Charlottenburger Polytechnikum an Vorlesungen als Gasthörer teilzunehmen.

Die darauffolgenden Jahre (1901-1905) arbeitete Höger im Hamburger Büro Lundt und Kallmorgen und weitere zwei Jahre (bis zu seiner Selbständigkeit 1907) bei Fritz Oldenburg ebenfalls in Hamburg. Ab 1907 arbeitete Höger dann als freier Architekt, über den BUCCIARELLI 1992 in seinem Buch "Fritz Höger - Hanseatischer Baumeister 1877-1949" u.a. schreibt:

"Obwohl er keinen Studienabschluß hat, übernimmt Höger seine ersten freiberuflichen Aufträge von schlchten Einfamilienhäusern bis zu einer Schule in der Nähe von Hamburg. Seine Interessen gehen schon bald in Richtung eines monumentalen Architekturbegriffs mit stark regionalen Akzenten." Zu seinen wichtigsten Werken gehören:

- 1911: Rappolthaus in Hamburg (Handelshaus)
- 1913: Klöpperhaus in Hamburg (Handelshaus)
- 1912-19: Hapaghaus in Hamburg
- 1922-24: Chilehaus in Hamburg
- 1925: Broschekhaus in Hamburg
- 1926: Delmenhorster Krankenhaus und Friedhofskapelle, Parfümfabrik Scherk in Berlin
- 1926-27: Reemtsmabau in Wandsbek
- 1927: Bau des Gebäudes des Hannoverschen Anzeigers, Siedlungsbau am Flughafen in Hamburg
- 1928: Erweiterung des Reemtsmabaus in Wandsbek
- 1929: Rathaus in Wilhelmshaven-Rüstringen
(bereits 1926 erstmal Besuch Wilhelmshavens)
- 1930: Bau der Wassertürme u.a. in Hohenkirchen und (Bad) Zwischenahn.

Nach der Machtergreifung durch die Nationalsozialisten 1933 hofft Höger, daß man ihn zum Baumeister des Dritten Reiches machen würde. Doch er wurde enttäuscht, da Hitler für die Bauten seiner Partei die an Schinkel orientierten Bauten des Klassizismus bevorzugte. Die Ablehnung des Högerschen Baustils bezog sich auch auf die Verwendung des eher bodenständigen Materials ("Backsteinbau"); Hitler hingegen forderte "...statische, monumentale Formen..." [und] "...'edle' Materialien..." (Marmor) (BUCCIARELLI, 1992). Auch verzichtete Höger auf die Verwendung des als "...Staatsbaustoff propagierten Beton und Sandstein..." (BRUNNE, 1987, I, 484). Unterstützt wurde die ablehnende Haltung Högers Arbeit gegenüber

auch von Hitlers Propagandaminister Goebbels, der diese Architektur als "sowjetisch" bezeichnete (vgl. BUCCIARELLI, 1992). Die Folge war, daß die durch den Bau des Chilehauses (Hamburg) ausgelöste Flut an Aufträgen (auch international) zunehmend abebbt und einige Aufträge, die Höger kurz nach 1933 erhielt, nicht in die Tat umgesetzt wurden.

Höger blieb trotz dieser Umstände seinem Architekturstil treu und verzichtete auf die seitens der NSDAP propagierte Architekturüberzeugung. Zu diesem Zeitpunkt begann dann auch Högers Engagement in Wilhelmshaven. Der Bauverein Rüstringen verpflichtete ihn im Jahre 1934 (BVR Gesch.ber., 1934, 3), u.a. weil er ein Architekt war, "...der mit 'der charakteristischen Bebauung im norddeutschen Küstenraum vertraut' war..." (BRUNE 1987, I, 484). In Wilhelmshaven entstanden in den darauffolgenden Jahren u.a. die folgenden Bauten bzw. Projekte:

- | | |
|---------------|---|
| 1934-35: | Einzelhäuser (Baudissinweg) |
| 1935: | Häusergruppe Mühlenweg für den Bauverein Rüstringen,
"Haus des Handwerks" (Entwürfe) |
| 1936-37: | Arbeitsamt und Finanzamt (Fassade) |
| 1936-1939/40: | Höger-Siedlung = Neu-Siebethsburg für den Bauverein Rüstringen |
| 1938: | Wilhelmshavener (Rüstringer) Rathaus-Erweiterung (Entwürfe) |
| 1939: | NSV-Heim Siebethsburg in der Papingastraße
(Entwurf erstellte Höger kostenlos; vgl. BVR Gesch.ber., 1939, 7) |
| 1939-41: | Projekt Arngaststraße für den Bauverein Rüstringen |
| 1947: | Verschiedene Entwürfe im Auftrag des Bauvereins Rüstringen. |

In der Zeit nach seiner Tätigkeit in Wilhelmshaven übernimmt Höger noch einige Projekte, die aber, wie BUCCIARELLI 1992 schreibt, "...längst nicht mehr den 'Biss' der zwanziger Jahre..." haben, bis er am 21. Juni 1949 in Bad Segeberg stirbt.

In Wilhelmshaven hielt die Verehrung Högers noch weit über seinen Tod hinaus an, so daß man ihm 1957 (vgl. STADT WILHELMSHAVEN, 1986, I, 74) in Neu-Siebethsburg an der Spitze des Högertors auf dem Högerplatz ein Denkmal in Form einer Büste (Abb.1) setzte.



Der damalige Oberbürgermeister Nieter enthüllte den "Höger-Kopf" mit den Worten:
"Von hier aus, Meister Höger, mögen Sie für alle Zeiten das sehen, was Sie an Werken unserer Stadt gegeben haben, und selber Wache halten, daß nichts an Ihrem Werk geschändet werde" (BRUNE, 1987, I, 484).

Abb. 1: Höger-Büste am Högertor (Werft-/tom-Brok-Straße)

3. GARTENSTADT NEU-SIEBETHSBURG

Eine Gebäudegruppe als Keimzelle einer einzigartigen Siedlung in Wilhelmshaven

Der Bauverein Rüstringen, der Prof. F. Höger in seinem Geschäftsbericht von 1934 (S.3) als Nachfolger von Hakenholz und Brandes präsentierte, erteilt ihm den Auftrag, einen Zwickel (auf dem Gelände des Reichsbauamtes und der Stadt Rüstringen; vgl. Abb.2), der sich aufgrund der vorangegangenen Planungen ergab, mit Wohnhäusern zu bebauen (BVR Gesch.ber., 1935, 4; SOMMER, 1993, 119).

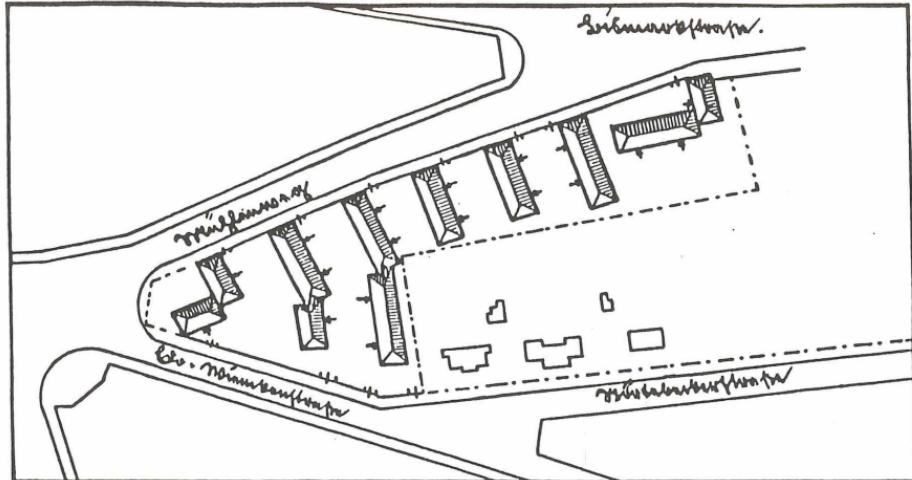


Abb.2: Lageplan des Zwickels Mühlenweg/Edo-Wiemken-Straße (BVR Gesch.ber., 1934)

Der Geschäftsbericht des Bauvereins von 1934 (S.3) gibt über diesen Bereich folgende Auskünfte:

"Auch unsere vorgesehenen Neubauten mit 121 Wohnungen Ecke Edo-Wiemken-Str. und Mühlenweg werden ein Schmuckstück unserer Kolonie werden. Der bekannte Architekt, Herr Prof. Fritz Höger, der Erbauer unseres Rathauses, hat den Entwurf und die Bearbeitung dieser Bauten übernommen. Um hier ein abgeschlossenes Bild zu bekommen, war es nötig, unsere Neubauten dem Rathaus etwas anzugliedern und werden diese Bauten mit roten Vormauersteinen versehen. Die Zeilenbauweise brachte den Uebergang zur offenen Bauweise und zu gleicher Zeit die glückliche Lösung für die beste Lage der Wohnungen, also möglichst viel Licht, Luft und Sonne."

Das Ergebnis waren sieben überwiegend dreistöckige Häuserblocks (Ausnahmen aufgrund der Anschlußmöglichkeiten für spätere Bauten: Ecke Mühlenweg [zweistöckig], Mühlenweg/ Bismarckstraße [vierstöckig]), bei denen aus Gründen der geringen Grundstücksgröße nicht, wie sonst üblich, jeder der 122 Wohneinheiten (1934 waren 121 geplant, jetzt 1 Wohneinheit zusätzlich) ein Garten zugeordnet werden konnte. Prof. Höger schrieb dazu:

"Die Freiräume werden von der Südsonne durchflutet und das Grün greift zwischen den Häuserzeilen hervor in das Straßenbild. Aber die Bewohner dieser Häuser haben hier in der Binnenstadt beim Haus noch keinen Garten. Sie müssen sich noch mit Schrebergärten fernab von ihrer Wohnung begnügen. Unmittelbar beim Haus war es hier mitten in der Stadt eben nicht möglich, dazu ist hier die Bebauung zu dicht" (HÖGER, 1935, 1; vgl. BVR 1938, 23). Für die Wohnblocks wurde deshalb eine gemeinschaftlich nutzbare Gartenanlage erstellt, in die ein Kinderspielplatz integriert wurde. Größtenteils konnten die Wohnungen bereits Anfang Dezember 1935 bezogen werden. Die noch nicht bezugsfertigen acht Wohneinheiten waren aber schon zwei Monate darauf fertig (01.02.1936). Es entstanden:

Ausstattung	Zahl der Wohneinheiten	Größe der Wohneinheiten
4 Räume + Bad	39 WE	66 m ²
3 Räume + Bad	74 WE	52 m ²
2 Räume	8 WE	35 m ²

Der in dieser Weise bebauten Zwickel zwischen Mühlenweg und Edo-Wiemken-Straße kann heute als "Keimzelle" für die Gartenstadt Neu-Siebethsburg betrachtet werden, da durch dieses "Höger-Projekt" der Anfang getan und der Ansporn gegeben war, die Siedlung nach Westen um 1600 Wohnungen zu erweitern (BVR Gesch.ber., 1935, 4; vgl. auch Abb.3). Grund für die Wohnraumschaffungen dieser Zeit waren die steigenden Einwohnerzahlen, die dadurch zustande kamen, daß die Werftproduktion zunahm und die Marine aufgerüstet wurde (BVR Gesch.ber., 1937, 5).

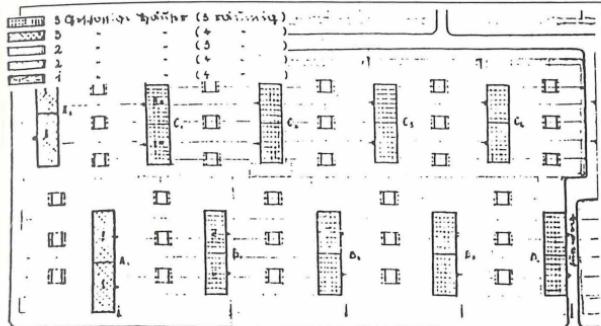


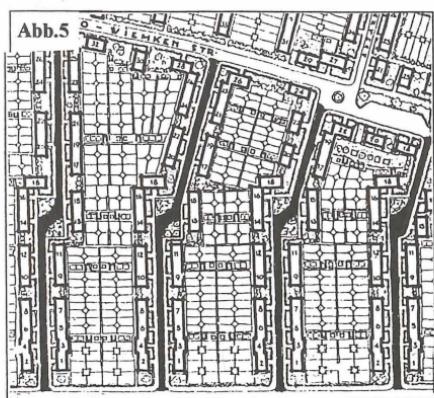
Abb.3: Bebauung nördlich der Bismarckstraße (Ausschnitt) (BVR Gesch.ber., 1935)

Die Entwicklungsgeschichte der Siedlung

Die Entwicklung der Gartenstadt Neu-Siebethsburg läßt sich am besten an dem von HÖGER 1935 verfaßten Erläuterungsbericht zur "*Wohnsiedlung auf dem Reichsgelände nordwärts der Bismarckstr. zwischen Siebethsburger- u. Werftstraße*" ablesen, der deshalb auszugsweise in diesen Teil der Arbeit einfließen wird.

Höger übernahm den größten Teil des bis dahin vorliegenden Straßenrasters, doch wies er darauf hin, daß "... die Wohnstrassen tunlichst nordsüd geführt und nur die aus der alten Wohnstadt Siebethsburg herausstossenden Querstrassen (annähernd ostwest verlaufend)..." (HÖGER 1935, 5) übernommen werden sollen.

Die Beibehaltung der drei Querstraßen Störtebeker-, Edo-Wiemken- und Papingastraße sollte der Aufschließung des Geländes dienen und durch es hindurchführen. Die Edo-Wiemken-Straße wurde innerhalb Neu-Siebethsburgs in Richtung Westen versetzt (Versatz der Edo-Wiemken-Straße; vgl. Abb.4).



Hinzu kam im Laufe der Bebauung (1938/40) die heutige "tom-Brok-Straße" als nördliche Begrenzung des Gebietes, die einen West-Nordost-Verlauf aufweist. Zusätzlich "...sind - (und das ist sehr wichtig und wertvoll) sämtliche südnord verlaufenden Wohnstrassen kurwig geplant, was sich ja übrigens erfreulicherweise ganz von selbst aus den Gegebenheiten ergibt" (HÖGER, 1935, 6; Abb.5).

Högers Neu-Siebethsburg ("Höger-Siedlung") unterteilte sich in 14 Bauvorhaben (BVR Gesch.ber., 1938, 6), die eine unterschiedliche Anzahl von Wohnungen ergaben:

Bauabschnitt I bis IV	420 Wohneinheiten (WE)
Bauabschnitt V	178 WE
Bauabschnitt VI	97 WE
Bauabschnitt VII	68 WE
Bauabschnitt VIII	104 WE
Bauabschnitt IX	106 WE
Bauabschnitt X	164 WE
Bauabschnitt XI	120 WE
Bauabschnitt XII	42 WE
Bauabschnitt XIIa	44 WE
Bauabschnitt XIII	76 WE
Bauabschnitt XIV	136 WE.

Insgesamt entstanden 1555 Wohneinheiten (vgl. BVR Gesch.ber., 1938, 6).

"Die neu zu errichtende Siedlung bedeutet in sich eine schöne Abstufung von der geschlossenen Bebauung und der von der Etagenwohnung zur freien Landschaft" (HÖGER, 1935, 2).

Höger berücksichtigte bei der Anordnung der Wohngebäude, die sich deutlich an der Zeilenbauweise orientierte (HÖGER, 1935, 4), daß er "vollkommene Nordfronten" vermied (vgl. auch Abb.3). Er schrieb über die Südseite der Bismarckstraße, die der Höger-Siedlung unmittelbar gegenüber liegt:

"Zwischen Siebethsburger- und Werft- str. ist die Südseite der Bismarckstr. bereits bebaut und zwar mit geschlossener Randbebauung, so dass hier auf der ganzen Strecke, ... vollkommene Nordfronten der Häuser stehen. Ein wenig erfreulicher Eindruck! Jenseits der Strasse in unserer Siedlung soll es anders sein" (HÖGER, 1935, 2).

Höger erreichte durch die Anordnung der Wohnblöcke, daß mit der Zeilenbauweise ein aufgelockertes Gesamtbild entstand, in dem durch teilweisen Versatz der Gebäude ein möglichst optimaler Lichteinfall (Besonnung) erzielt werden konnte. Die Wohnblöcke wurden in ihrem Aussehen der Gebäudegruppe am Mühlenweg (vgl. 3.1) angeglichen.

Höger, der "...die Baukunst...auf den rechteckigen Backstein und Klinker...übertrug...und... ihr vollendeten Ausdruck sowohl in der großflächigen wie auch in der detaillierten Baugestaltung...gab..." (BRUNE, 1987, I, 484), gelang es, eine in ihrem Aussehen unverwechselbare Siedlung zu gestalten, die trotz der großen Blockfolgen keine Monotonie aufkommen läßt (vgl. KAMPHAUSEN, 1972, 46).

Zur konstruktiven Ausführung seiner Bauten äußerte sich Höger (HÖGER, 1935, 13ff) wie folgt: *"Alles aussen sichtbare Mauerwerk ist Backsteinrohbau, in möglichst feinen roten Ziegelsteinen, hell, fast weiss gefugt, ähnlich wie die Bauten am Mühlenweg. ...Bei den Zeilenbauten an der Bismarckstr. - Schulweg..."* [heute: verlängerte Störtebekerstraße; Anm. d. Verf.] "...graues Pfannendach, dagegen alle kleinen Gartensiedlerbauten, sowohl Zwillingss- wie Einzelsiedlerhäuser rotes S Pfannendach. Alles aussen sichtbare Zimmermannsholz mit braunem schwedischen Holzteer gestrichen. Alle Dachrinnen silbergrau..., ...alle Fensterrahmen in warm gebrochenem Weiss. Alle Portale zu jedem einzelnen Haus bzw. Eingang nach ganz besonderem Entwurf gemauert. Auch die Haustüren nicht mechanisch wiederkehrend, sondern nach besonderem Entwurf gebaut und ebenfalls auch farbig besonders gehalten, so dass jedes Haus und jeder Hauseingang seine persönliche Note erhält. Ornamentaler Schmuck im Backsteinmauerwerk in handwerklich deftiger Weise und bescheiden starker Wirkung. ...Zweckhaftigkeit, Wirtschaftlichkeit und Schönheit soll sich hier auf der ganzen Linie decken. ...Das Ganze wird, wenn's fertig ist, sein Liebe und Sonnenschein."

Siebethsburgs Häuser und die Wohnungen in ihnen sollen gemeinsam zu einem Bauwerk verschmelzen, das "Wohnstadt" (ohne "dumpfe" Monotonie) heißt. Und "...überall, wo man auch geht und steht... [soll; Anm. d. Verf.] ...die sonnige Gartenstadt..." (BVR Gesch.ber., 1937, 23) im Vordergrund stehen. Die Gartenstadt Siebethsburg zeichnet sich aus durch "...ein kleines Gärtchen vor und hinter dem Haus..." (BVR Gesch.ber., 1937, 23; vgl. auch Kapitel 4) sowie ihre "Gartenlandschaft"!

"Überall schöne Blicke und ganz außerordentlich stark wechselnde interessante Bilder. Immer wieder Überraschungsbilder, nicht nur hier und da monumentale Achsenblicke, sondern liebliche malerische Wirkung" (BVR Gesch. ber., 1937, 23).



Abb.6 / 7: Gestaltung der Wohngebäude (Details)

Die Umgebung der Wohngebäude bilden die o.g. Gärten (vgl. Gartenstadtgedanke; 2.2), wobei Höger darauf bedacht war, daß Haus und Garten als "Eigentum" von den Bewohnern angenommen werden. Der Begriff "Eigentum" steht hier symbolisch für die Genossenschaftsidee, die der ehemalige Mitarbeiter des Bauvereins Herr Hermann Johanßen (1991, mdl.) mit folgenden Worten treffend charakterisierte: *"Denn irgendwie gehört doch jedem von uns ein Stück der Siedlung."*

4. GRÜN IN DER SIEDLUNG

Zunächst soll der Versuch unternommen werden, die Beweggründe bzw. Vorbilder Högers herauszustellen, um im Anschluß daran die praktische Umsetzung der Erkenntnisse aufzuzeigen. Aus diesem Grunde erfolgt eine Beschreibung und Interpretation aller Elemente, in die die heutige, zum Teil veränderte Nutzung bzw. Gestaltung einfließt.

Grundsätzliche Überlegungen

Grundsätzlich unterscheidet man die Freiraum- und die Grünplanung. Die Grünplanung beschäftigt sich mit der Bepflanzung sowie den sich anschließenden Pflege eines bestimmten Geländes (Ausstattung der Freiräume mit Grün), aber nicht mit der Nutzung dieser Anlage. Dieses Nutzbarmachen einer Fläche ist Aufgabe der Freiraumplanung (Freiraum: Fläche, die nicht mit Gebäuden bestanden ist; vgl. HARD, 1990, 119). Bei der Betrachtung Neu-Siebethsburgs geht es jedoch um beides, d.h. zum einen um die räumlichen Bedingungen (Erschließung, Zugänge zum Grün etc.) und zum anderen um die Ausstattung (auch Bepflanzung) und Nutzungsmöglichkeiten der Freiräume.

"Der Wohnort muß erlernbar sein, ergriffen werden können" (HÜLBUSCH, I.M., 1978, 12). Um diese Erlernbarkeit und Be-/Ergreifbarkeit, die für die Bewohner, also Nutzer und Benutzer, so wichtig ist, war es nicht immer gut bestellt. Bei der Planung des Geschoßwohnungsbau wurde i.d.R. vom reinen Miethausbau ausgegangen, in dem die Bedürfnisse der Mieter nach Freiräumen auf die Anlage von Wäschetrockenplätzen und Teppichklopftangen reduziert wurden. Die Berücksichtigung regelrechter Mietergärten blieb jedoch größtenteils völlig unbe-

achtet. Zu beobachten war, daß dann wenn jemand einen Garten wollte, er sich diesen selbst außerhalb seines direkten Wohnumfeldes pachten mußte.

Anders, und das haben die bisherigen Ausführungen gezeigt, war es beim Bauverein Rüstringen. Regierungsdirektor a.D. Dr. R. Seiff stellt in seinem Beitrag über "Hausgärten im Mietwohnungsbau" von 1959 (S. 7) fest: *"Nur soweit Genossenschaften zum Zuge kommen, macht man sich... Gedanken über die Gesamtbedürfnisse des Mieters und sorgt... dafür, daß zur Wohnung auch der Garten kommt und eine Gesamtplanung von Gebäude, Grünanlage und Gärten erfolgt."*

Diese Verknüpfung der Elemente Gebäude, Grün und Garten vollzieht Höger bei der Planung Neu-Siebethsburgs, indem er, obwohl er eigentlich Architekt ist, in einige seiner Pläne die Gestaltung mit Pflanzen sowie die Ausstattung von Freiräumen miteinschließt.

Die Planungen F. Högers

In den 30er Jahren besinnt Höger sich auf die Thesen der Heimatschutzbewegung, die ihn bereits 1910-1914 beeinflußt hatten. Die Heimatschutzbewegung wollte eine "...'gesunde' Rückbesinnung auf die Werte der Tradition und des Handwerks..." und sprach sich gegen eine "...großstädtische Industriezivilisation..." (BUCCIARELLI, 1992) aus. Die Forderungen der Heimatschutzbewegung bezogen sich selbstverständlich auch auf die Verwendung von lokalen Bauweisen und Materialien. Diese Ansprüche verinnerlichte Höger bei der Planung Neu-Siebethsburgs nicht nur bei den Gebäuden, sondern auch bei der Gestaltung des gesamten Stadtteils.

Siebethsburg hebt sich heute vor allem durch seine raumbildende Vegetation von anderen Stadtteilen ab. Höger verfolgte mit dem Einsatz verschiedener Elemente die Absicht, sein Denken als Architekt den Gartenarchitekten wie folgt zu verdeutlichen:

"Und dann baut eure Gärten jeweils im richtigen Maßstab - das ist hier dasselbe wie beim Haus -, und den Maßstab gibt letztendlich der Mensch und dann auch wieder die Materialeinheit, wie bei uns in der Backsteinarchitektur die kleinste Materialeinheit der einzelne Backstein ist. Die Maße eurer Einheiten sind wechselvoll - das Kraut, die Staude, der Strauch, der Baum. Dabei habt ihr's einmal schwerer als wir, aber doch wiederum viel besser, denn ihr könnt spielen mit den Maßstäben - nur macht's richtig. Stellt in eure Kleingärten keine großformatigen Bäume, und bedenkt vor allen Dingen jedesmal, wenn ihr einen Baum pflanzen laßt oder mehrere oder viele Bäume, daß diese Bäume viel größer werden, was man leider so oft bei Baumalleen an öffentlichen Straßen und Anlagen als nicht bedacht empfindet. Späteres, vorher nicht bedachtes Auslichten führt dann zu Häßlichkeiten im Wuchs der Bäume und im Rhythmus der Pflanzung. Und dann baut Behaglichkeit und Wohnlichkeit hinein, wieder dasselbe, was die Menschen auch von uns haben wollen. Baut rhythmisch und folgt dabei den vorhandenen Gegebenheiten, besonders dann, wenn ihr in großer schöner Landschaft baut. Tut dieser keine Gewalt an. Dann kann es gar oft kommen, daß euer Wert sich unterordnen muß der schon vorhandenen Schönheit der Landschaft. Ja, baut behaglich schöne Räume" (BVR Gesch.ber., 1982, 12/13).

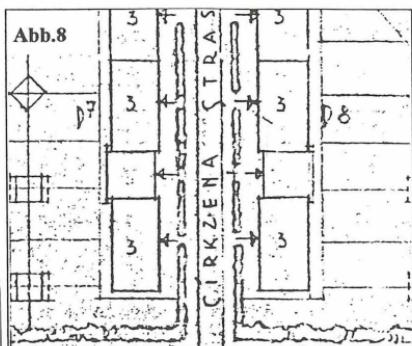
Höger will alle Gartenformen. Er schließt seinen Erläuterungsbericht zur Siedlung Siebethsburg (HÖGER, 1935, 14) mit den Worten: *"Die Blumenanlagen, die Hecken und die Umpflanzung der Wäschetrockenplätze und die vorbildliche Anlage der Gärten, nicht nur der Blumengärten, sondern auch der Nutzgärten mit Sitzplätzen überall und aller Art, soll der Siedlung Vollendung bis zum letzten geben."*

Die Aussagen, die Höger trifft (vgl. BVR Gesch.ber., 1982, 12/13), bestätigen, daß er alle Gartentypen will und darum bittet, daß sich jeder (nicht nur die Gartenarchitekten) bei der Anlage seines Gartens zunächst über den Zweck bzw. die Aufgabe dieses Gartens bewußt wird, bevor er "zu Werke geht". Es soll keine unüberlegte Handlung vollzogen werden, die eventuell solche Folgen hat, daß etwas unwiederbringlich zerstört wird. Der Betreffende soll sich im vornherein klar darüber werden, was sein Garten leisten und ihm bringen soll.

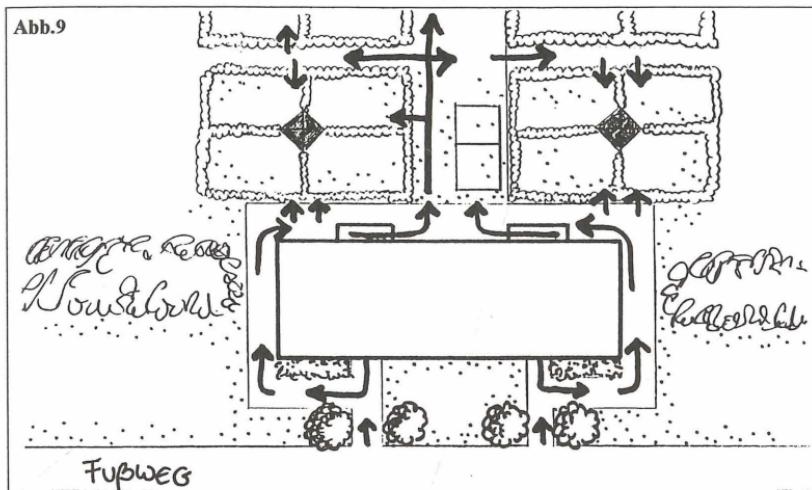
Höger hat sich, wie seinen Ausführungen zu entnehmen ist, mit den "Materialien" des Gärtners vertraut gemacht und wünscht sich von den Benutzern einen überlegten Einsatz. Auch über die Pflegenotwendigkeiten muß sich der Verwender klar werden, damit die Landschaft schön bleibt.

Betrachtet man Högers Pläne zur Gartenstadt Siebethsburg, so fällt auf, daß er sich von Beginn an (Auftragserteilung 1935) in den Plänen zum "Wohnumfeld" äußert (vgl. Abb.8).

Aus den Zeichnungen geht ebenfalls hervor, daß er sich nicht nur um die Erschließung der Architektur kümmert, sondern auch die "Zugänge zum Grün" so konzipiert, daß die Freiräume gut und leicht erreichbar sind. Wichtig für die Gebrauchsqualität wohnungsnaher Freiräume ist die gute Verknüpfung von Wohnung und Hof, bzw. der Elemente im Grünen, durch die Erschließung.



Höger schafft den Zugang zum Grün (Abb.9) über folgende Wege:



Durch die differenzierte Ausstattung verschiedener Bereiche mit entsprechenden Elementen, wie "Sandkiste", "Wäschebleiche", "Mietergärten" usw., gelingt es auch, die Nutzungen der einzelnen Bereiche klar festzulegen. Dabei ergeben sich automatisch Zonen, in denen einer bestimmten Tätigkeit nachgegangen werden kann, in denen allerdings auch andere Nutzungen, wie später deutlich wird, möglich sind.

Die Vollendung seiner Planung (HÖGER, 1935, 14) versuchte Höger mit der im Anschluß darstellten Gliederung zu erreichen.

Gliederung und Ausstattung - Beschreibung und Interpretation

Die Beschreibung und Interpretation beschränkt sich auf das Teilgebiet und seine Randbereiche, welche im sechsten Kapitel detailliert betrachtet werden sollen.

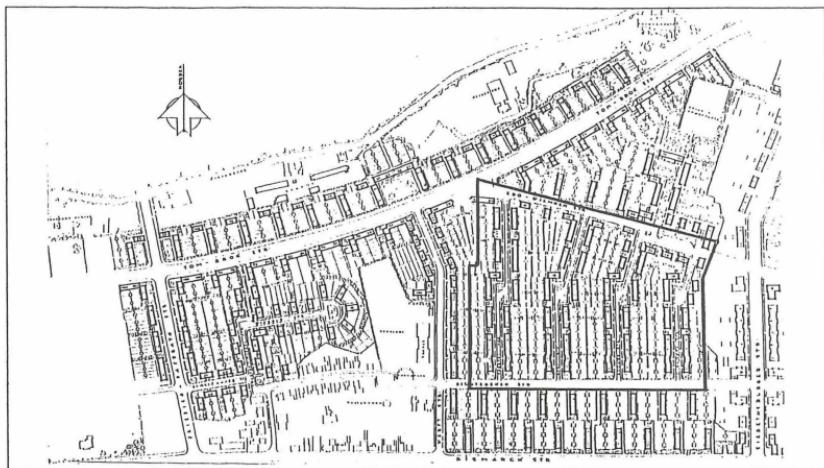


Abb. 10: Lage des Untersuchungsgebietes in der Gartenstadt (BVR)

Der Straßenraum

a) Im Untersuchungsgebiet (Robodesweg, Enno-, Edzard- und Cirksenastraße):

Der Straßenraum (Abb.11) gliedert sich in 11 Teilbereiche:

- H = Haus,
- V = Vorgarten,
- W = Weg am Haus,
- G = Grünstreifen mit Straßenbaum,
- F = Fußweg,
- S = Straße / Fahrbahn.

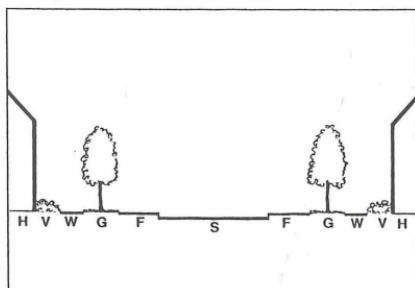


Abb.11: Schnitt durch den Straßenraum der vier Wohnstraßen im Untersuchungsgebiet

Die Wohngebäude stehen parallel zu den jeweiligen Straßen. Jedem Haus ist ein etwa 1,15m breiter Vorgarten, i.d.R. als Blumenrabatte gestaltet, vorgelagert, an dem ein 1,10 m breiter Klinkerweg entlang führt (vgl. Zugänge zum Grün; Abb.9). An den "Hausweg" schließt sich ein 1,65 m breiter Grünstreifen mit Straßenbäumen an. Diesem folgt ein ca. 2,00 m breiter, ebenfalls mit Klinkern gepflasterter Fußweg bzw. Bürgersteig, der durch Bordsteine von der Fahrbahn abgesetzt ist. Die 5,15 m breite Fahrbahn bzw. Wohnstraße, die im Klinkerverband gepflastert ist, wurde im Laufe der Jahre bei Ausbesserungsarbeiten partiell asphaltiert. Zur anderen Seite der Wohnstraße schließt sich ein Bordstein an und spiegelbildlich die o.g. Zonierung bis zum Haus.

Höger führt die Wohnstraßen zwar nordsüdwärts, erzielt jedoch durch die Verwendung des Gestaltungselementes "Versatz" einen abwechslungsreichen Eindruck. Durch den "Knick" im Straßenverlauf und die Anordnung der Gebäude als Blicksperré bzw. Blickpunkt entsteht zusätzlich eine Platzsituation inmitten des Straßenzuges (Abb.12).

Der Platz war anfangs (Abb.13) als Aufenthaltsbereich mit Bänken unter Bäumen (Pyramiden-Pappeln) bzw. in der Cirksestraße als Einzelbaumstandort (Pyramiden-Pappel und Roßkastanie) geplant, wurde aber dann anders gestaltet.

Höger hatte für die Bepflanzung des Platzes eine heckenähnliche Begrenzung durch Liguster und Spiersträucher (*Spiraea japonica 'Anthony Waterer'*) vorgesehen. Der Innenbereich wurde ebenfalls mit Spiersträuchern (*Spiraea vanhouttei*) bepflanzt (mündliche Mitteilungen von Anwohnern, 1994; vgl. auch Abb.14), so daß ein dichtes Gebüsch entstand. Die Gestaltung bzw. Ausstattung des Platzes mit strauchartigen Gehölzen hatte neben dem Blühaspekt den Vorteil, als Spielort für Kinder zu dienen. Kinder nutzten außer dem Bürgersteig, der für allerlei Spiele (z.B. Hüpf- und Rollspiele) genutzt werden kann, ebenfalls die angrenzenden Bereiche, die zudem im Blickfeld der elterlichen Wohnung lagen. Gebüsche nehmen eine besondere Stellung ein. So ist es ganz selbstverständlich, das "natürliche Spielmaterial" zu nutzen. Es werden Zweige herausgebrochen, aus denen z.B. Blumensträuße entstehen oder Pfeil und Bogen gebaut werden. Es kann Versteck gespielt werden oder "Hütten und Burgen" werden im Gebüsch gebaut.

Abb.12

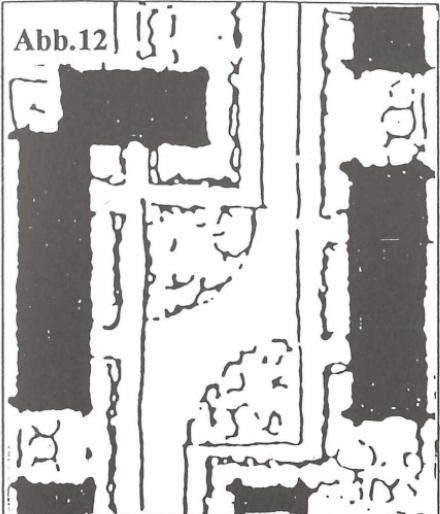


Abb.13

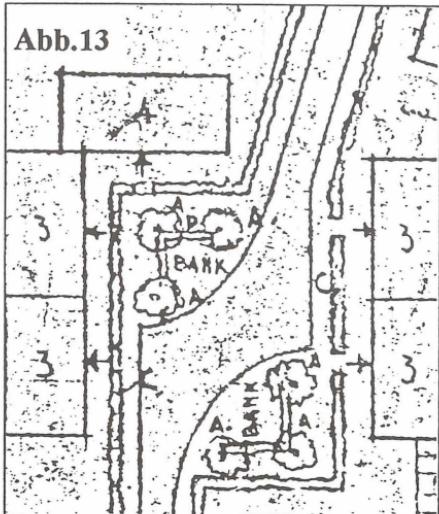




Abb.14: Robodesweg, Entstehungsjahr 1937; Blick auf die Platzsituation (BVR)

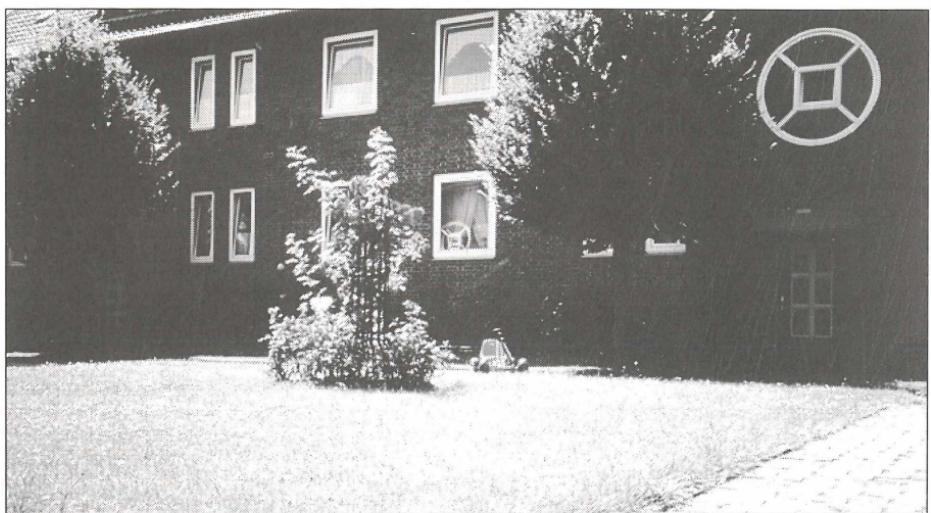
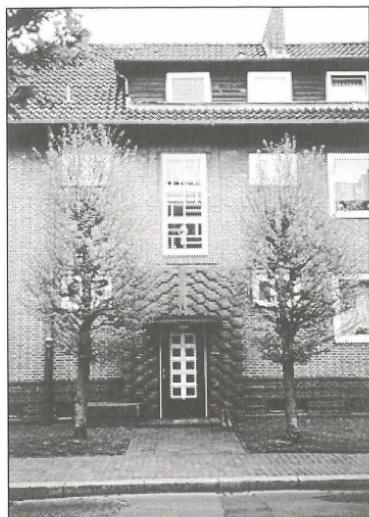


Abb.15: Robodesweg 1994

Die Platz-Bepflanzung hat sich in den letzten Jahrzehnten leider sehr verändert (das Gebüsch wurde immer unübersichtlicher, Angst vor Überfällen bei Bewohnern stieg). Es wurden immer größere Anteile in Rasen umgewandelt und die Sträucher mehr und mehr reduziert. Heute besteht die Gestaltung des Platzes nur noch aus einer Rasenfläche, in der sich ein Rosenbeet mit einem Spalier für Kletterrosen befindet (Abb.15).



Die Begleitung der Bürgersteige und Straßen / Fahrbahnen erfuhr, gemäß Högers Planung, eine Betonung durch die Anlage von ca. 50 - 70 cm hohen Ligusterhecken, die eine Rasenfläche einschlossen. Innerhalb dieser umschlossenen Räume hatte Höger zunächst keine Straßenbäume vorgesehen. Zu Beginn der 40er Jahre wurden jedoch zur Betonung sowohl der Straße als auch der Hauseingänge Bäume (Baumtore; Abb.16) angepflanzt. Höger hatte jedoch von Beginn an zwischen den Gebäuden Bäume (u.a. Obstbäume, Tannen, Fichten) und Blütensträucher plaziert. Die Bäume, die im Laufe der Zeit zu groß geworden waren (Beeinträchtigung der Besonnung der Wohnungen), wurden entfernt, die Blütensträucher wurden erhalten oder durch jüngere Pflanzen ausgetauscht. In den Teilbereichen, in denen Höger die Verwendung von Pyramiden-Pappeln und Roßkastanien erwog (vgl. ursprüngliche Platzgestaltung; Abb.14), wurde die Planung, wie bereits erwähnt, nicht verwirklicht. Sie war allerdings

mitbestimmend bei der Auswahl der Straßenbäume, man entschied sich für säulenförmig wachsende Hainbuchen (*Carpinus betulus 'Fastigiata'*). Die Hainbuchen wurden und werden durch "Kastenschnitt" (erfolgt alle 2 Jahre) in Form gehalten. Im Untersuchungsgebiet sind die Hainbuchen, mit Ausnahme der Ennostraße, erhalten. An dieser Stelle wurden sie durch säulenförmige Zierkirschen (*Prunus serrulata 'Amanogawa'*) ersetzt. Die Aufgabe, als Umrahmung der Hauszuwegungen zu dienen, haben auch sie übernommen. Die einheitliche, sich ständig wiederholende Bepflanzung des Grünstreifens wird heute an wenigen Stellen durch neu hinzugekommene Einzelbäume unterbrochen. An einigen Stellen stehen jetzt neben Schwarzkiefern auch schwedische Mehlbeeren oder Birken.

Die Bäume im unmittelbaren Eingangsbereich der Häuser, der von den zur Straße gelegenen Fenstern der Wohnküche und Kochnische gut eingesehen werden kann, dienen außer der Eingangsbetonung auch dem Spiel der Kinder. Ihre Plazierung hat den Vorteil, daß die Kinder beobachtet spielen können. Die Nutzung des Baumes besteht neben dem Klettern darin, daß sein Stamm z.B. hervorragend geeignet ist zur Befestigung des Bandes beim "Gummi-Twist" (eigene Erfahrung).

Die Stellung der Gebäude zur Straße bedingt, daß die Wohnküche im Erdgeschoß unmittelbare Sicht auf die Straße (vgl. HÖGER, 1935, 7) hat. Gleichzeitig werden Gebäudezeilen aufgrund ihrer Stellung von der Südsonne beschienen. Aus diesem Vorteil ergibt sich automatisch, daß die Fenster bei schönem Wetter "besiedelt" werden. Der Straßenraum und alles, was in ihm geschieht, kann dann beobachtet und beeinflußt werden, d.h. der Beobachter kann sich, wenn er will, in Situationen, die unter seinem Fenster geschehen, einschalten und sei es nur, um eine Unterhaltung mit einem Vorübergehenden zu führen.

"Auf" Siebethsburg ist, wohl auch aufgrund der Altersstruktur (vgl. STADT WILHELMSHAVEN, 1991, 35), das Phänomen der "wandernden Gardine" häufig zu beobachten. Die Siebethsburger fühlen sich für das, was in "ihrer" Straße geschieht, verantwortlich. Und da wird jeder genauestens beäugt und offen angesprochen, der nicht dorthin gehört. Gerade das

macht aber die Siedlung als Wohnstandort so liebens- und lebenswert. So war es auch nicht überraschend, daß bei der Durchführung der Bestandsaufnahme (Aufmaß, Fotografieren, Kartierung usw.) immer Gesprächssituationen vom Fenster zur Straße entstanden.

Höger beschrieb seine Absicht, den Bewohnern die Kontrolle des Straßenraumes bzw. der Siedlung allgemein zu ermöglichen, in seinem Erläuterungsbericht (vgl. HÖGER, 1935, 7): "...die Wohnküche...hat Sicht zur Strasse bzw. Vordergarten und der andere Raum zum Hintergarten...".



Das Element "Bürgersteig" (Fußweg) als Bestandteil des gesamten Straßenraumes dient außer als Platz für das Spiel der Kinder in erster Linie als Zuwegung / Erreichung der Gebäude und als Spazierweg. Dennoch kann er gleichzeitig als kurzfristiger Aufenthaltsraum definiert werden, der die Möglichkeit der Kontaktannahme ("Klönen" mit Nachbarn) bietet.

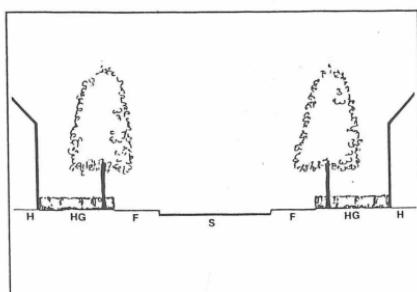
Der Bordstein bildet den Übergang des Bürgersteigs zur Fahrbahn. Er kennzeichnet durch den Höhenunterschied (Bordstein ausgesprochen hoch = Gefahrenstelle, insbesonders für die älteren Bewohner) die Änderung der Nutzung. Höger verwendete für beide Bereiche, Bürgersteig und Fahrbahn, das gleiche Material (Klinker). Durch die Änderung des Verlegemusters (vgl. Abb. 17) wird auf die andere Nutzung aufmerksam gemacht.

Abb.17: Hinweis auf die unterschiedlichen Situationen im Straßenraum (1994)

Die deutliche Trennung des Bürgersteigs von der Fahrbahn durch den Bordstein ermöglicht es dem Nutzer, sich auf die veränderte Situation einzustellen. Den Kindern werden gleichzeitig sichere Bereiche (Bürgersteig) und gefährliche Bereiche (Fahrbahn) aufgezeigt und ihr Verhalten in den jeweiligen Bereichen gefördert (Aufmerksamkeit).

Der Grünstreifen, der parallel zum Bürgersteig verläuft, ist heute nicht mehr so erhalten wie Höger ihn gestaltete. Er ist aus Gründen der Pflege und Unterhaltung zu einer einfachen Rasenfläche geworden, in der die Baumtore stehen (vgl. Abb. 16). Er dient selten als Spielort, mehr jedoch als "Hundeklo" und zur Not als Ausweichmöglichkeit, falls die Bürgersteigbreite nicht vollständig zur Verfügung steht (z.B. zwei Personen unterhalten sich, und eine dritte Person möchte vorbei.).

b). In den Randbereichen:



Der Straßenraum der Störtebekerstraße, die eine verlängerten Querstraßen aus Alt-Siebethsburg darstellt, untergliedert sich in:

H = Haus,
HG = Hausgarten,
F = Fußweg,
S = Straße / Fahrbahn.

Abb.18: Schnitt durch den Straßenraum der Störtebekerstraße

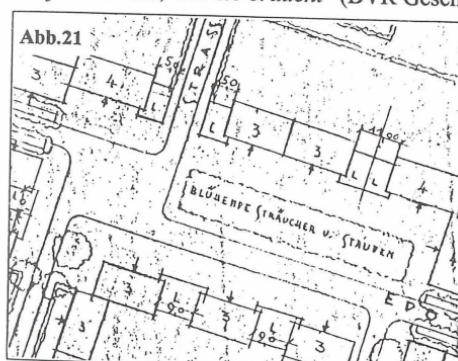
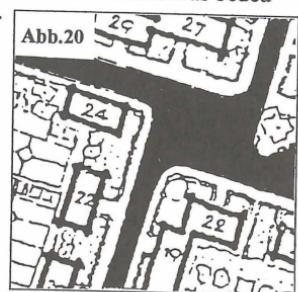
Die Häuser bzw. Hausgärten begrenzen den Straßenraum. An den i.d.R. ca. 5,00 m breiten Teilbereich der Hausgärten, die mit Ligusterhecken begrenzt sind, schließt sich ein 3,00 m breiter Fußweg an. Der Fußweg ist nicht, wie in den vier nordsüdwärts verlaufenden Straßen des Untersuchungsgebietes, mit Klinker gepflastert, sondern mit Gehwegplatten (30 x 30 cm) aus Beton. Gegenüber der etwa 7,50 m breiten Straße ist er wiederum mit einem Bordstein abgesetzt. Die Abfolge wiederholt sich auf der gegenüberliegenden Straßenseite.



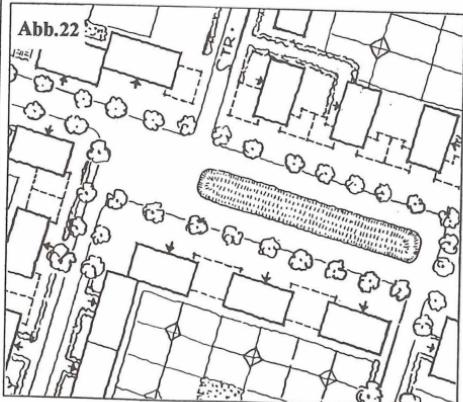
Der Straßenraum der Edo-Wiemken-Straße ist überwiegend etwa 15 m breit.

Die Begrenzung des Straßenraumes durch die Häuser erfolgt durch die wechselnde parallele bzw. vertikale Anordnung der Gebäude zur Straße. Entsprechend der Gebäudeanordnung (vgl. Abb. 19) gestaltet sich der Straßenraum

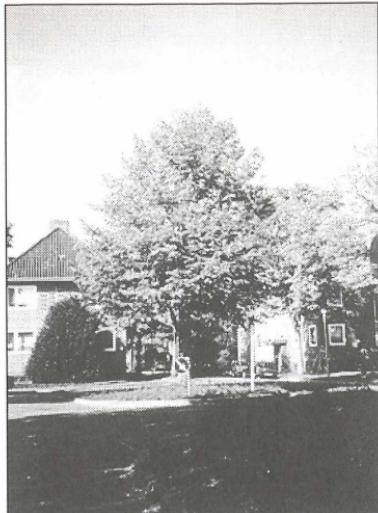
einerseits wie im Untersuchungsgebiet, andererseits wie in der Störtebekerstraße. Das bedeutendste und zugleich auffälligste Element in der Edo-Wiemken-Straße ist der "Windmühlenplatz" in Höhe der Edzardstraße (Abb. 20). Der Windmühlenplatz vermittelt kleinräumigere Situationen als die, die der Straßenraum sonst zuläßt. Man kann aus allen vier Blickrichtungen auf den Platz einen Blickpunkt wahrnehmen, der einem den Blick auf eine langgestreckte Straße verstellt. Die Straßen werden durch diese Art der Platzgestaltung optisch verkürzt und abwechslungsreicher für den Betrachter. Höger erreichte mit dem Einsatz dieses städtebaulichen Gestaltungselementes den Versatz der Edo-Wiemken-Straße, "...so dass sich hier ganz von selbst der herrliche Dorfanger ergab..." (HÖGER, 1935, 6). "Die verlängerte Edo-Wiemken-Straße läuft gleich nach der Siebethsburger Straße in einen Dorfanger aus. Der Platz ist zwischen den Häusern ca. 100 m lang und 40 m breit. Hier sind 10-12 Läden vorgesehen, in denen die Hausfrau alles finden wird, was sie braucht" (BVR Gesch.ber., 1936, 8).



Ursprünglich wurde der Dorfanger, auf dem Läden entstehen sollten, nicht besonders betont. Höger plante lediglich ein Beet mit blühenden Sträuchern und Stauden (Höger-Plan vom Dezember 1935; vgl. Abb. 21).



Fast zwei Jahre später fällt die Gestaltung ganz anders aus (Abb. 22). Die möglichen Standorte für die Läden werden nur noch gestrichelt (BVR Gesch.ber., 1937, 9: "keine Finanzierungsmöglichkeit") und das Beet für die blühenden Sträucher und Stauden als nicht näher definierte Pflanzfläche inmitten der Straße dargestellt.



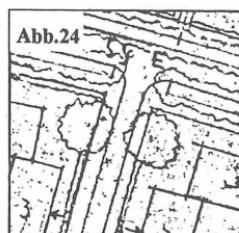
Der Windmühlenplatz und die Edo-Wiemken-Straße haben sich jedoch jetzt durch Baumpflanzungen von den angrenzenden Straßenbereichen ab (Höger-Plan vom September 1937).

Heute erfolgt die Betonung des als Dorfanger geplanten Straßenabschnittes sowohl durch die Straßenbäume als auch durch einen Einzelbaum (Linde), der in einer kreisförmigen "Verkehrsinsel" steht.

Beide Querstraßen (Störtebeker- und Edo-Wiemken-Straße) werden von unterschiedlichen Lindenarten eingehakt. Dieses Großgrün ist sowohl gestalterisch als auch stadtclimatisch von großer Bedeutung für innerstädtische Siedlungen.

Abb.23: Einzelbaumstellung zur Betonung der Platzsituation (1994)

Aus Gesprächen mit älteren Anwohnern ("Ureinwohnern") ergaben sich noch folgende interessante Informationen: Höger hatte demnach an allen Einmündungen der Wohnstraßen aus dem Untersuchungsgebiet in die Edo-Wiemken-Straße große Bäume vorgesehen, die wiederum als Baumtore die Eingangssituation betonten. Welche Baumarten Verwendung fanden, konnte aufgrund der unterschiedlich lautenden Aussagen nicht eindeutig geklärt werden. Im Höger-Plan vom Dezember 1935 sind diese Eckpunkte ebenfalls gekennzeichnet (Abb.24). An den Stellen, wo die Baumtore entstanden, installierte man gleichzeitig Halterungen für Fahnenmasten, die im Juli 1994 aus Gründen der Verkehrssicherungspflicht entfernt wurden.



Aus heutiger Sicht sind solche Straßenräume wie im Untersuchungsgebiet und seinen Randbereichen erstrebenswert, weil sie die Aufenthalts- und Spielqualitäten im Wohnumfeld direkt fördern, so daß die Anwohner nicht gezwungen sind, lange Anfahrtswege in Kauf nehmen zu müssen, um sich im Grünen zu bewegen (vgl. NIEDERSÄCHSISCHES SOZIALMINISTERIUM, 1992).

Der Vorgarten

Die Beschreibung und Interpretation der Vorgartensituation beschränkt sich auf den Bereich des Untersuchungsgebietes. Die Vorgärten der Randbereiche sind aufgrund der Gestaltung des Straßenraumes entweder ähnlich oder aus Platzgründen nicht so differenziert vorhanden, wie es im Untersuchungsgebiet der Fall ist.

Der "Vorgarten" setzt sich aus dem Grünstreifen mit den Straßenbäumen, dem Weg am Haus und der Blumenrabatte zusammen. Bei der Betrachtung des Vorgartens soll nur auf Högers Planung (Abb.25) eingegangen werden, da eine gestalterische Veränderung des Vorgartens nur durch den Wegfall der Ligusterhecken eingetreten ist.

Högers Planung:

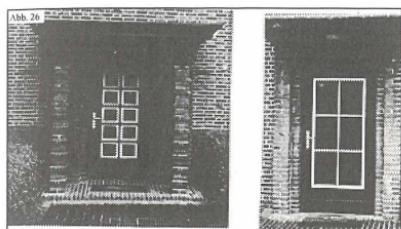


Heute:



Abb.25:
Vorgarten-
Gestaltung

Höger hatte sehr großen Wert auf die Gestaltung der Eingangsbereiche zu den Häusern gelegt, deren Portale er individuell nach besonderem Entwurf errichten ließ (Abb.26).



Die überdachten Eingänge kennzeichnen den Eingangsbereich und somit die Vorderseiten der der Straße zugewandten Zeilen. Die Eingangsbereiche setzen sich durch eine bzw. vier Antrittsstufen von der sonstigen Wegeplasterung ab. Der überdachte Hauseingang bietet die Möglichkeit, sich bei schlechtem Wetter unterzustellen, sich draußen aufzuhalten, einen Regenschirm aufzuspannen / zu schließen usw. (vgl. HÖFERHÜSCH, 1994, 44).

Bezogen auf den Hauseingang gelang Höger eine besondere Raffinesse: Er ließ "...der Strasse zu...kleine überdachte Sitznische(n)..." (HÖGER, 1935, 7) errichten, die den Bewohnern die Gelegenheit gaben, auch vor dem Haus am "Straßenleben" teilzuhaben (Abb.27). Genutzt wurden und werden sie zum "In-der-Sonnen sitzen", Nachbarschaftstreff, Sitzplatz, von dem aus Unterhaltungen mit Vorübergehenden geführt werden, Spielbereich für Kinder (Zusammenhocken) oder für Eltern, die ihre spielenden Kinder beobachten bzw. beaufsichtigen wollen usw.. Vom Fußweg / Bürgersteig führt ein 2,60 m breiter geklinkerter Weg, dessen Pflasterung sich nicht von der des Bürgersteigs unterscheidet, zu den Eingangsbereichen der Wohnhäuser. Nahe den Eingangstüren befinden sich 1-2 mobile Fahrradständer aus Beton, die, wo möglich, auf einer etwa 1,5 m² großen Klinkerfläche stehen, die ebenso als kurzfristige Abstellmöglichkeit genutzt werden kann (z.B. Kinderwagen). Dort, wo diese Klinkerfläche aus Platzgründen nicht eingerichtet werden konnte, stehen die Fahrradständer auf der Zuwegung (Abb.28).

Abb.27

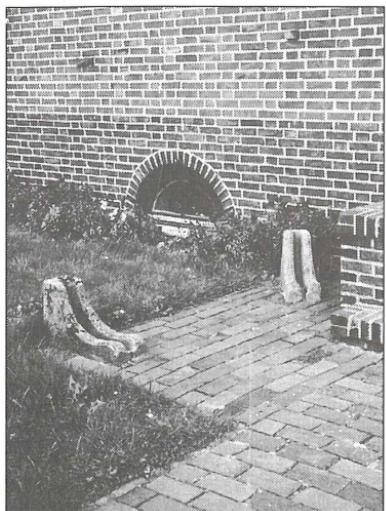
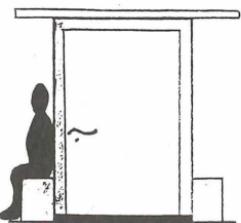


Abb.28: Fahrradständer vor den Wohnhäusern (1994)

Abb. 26

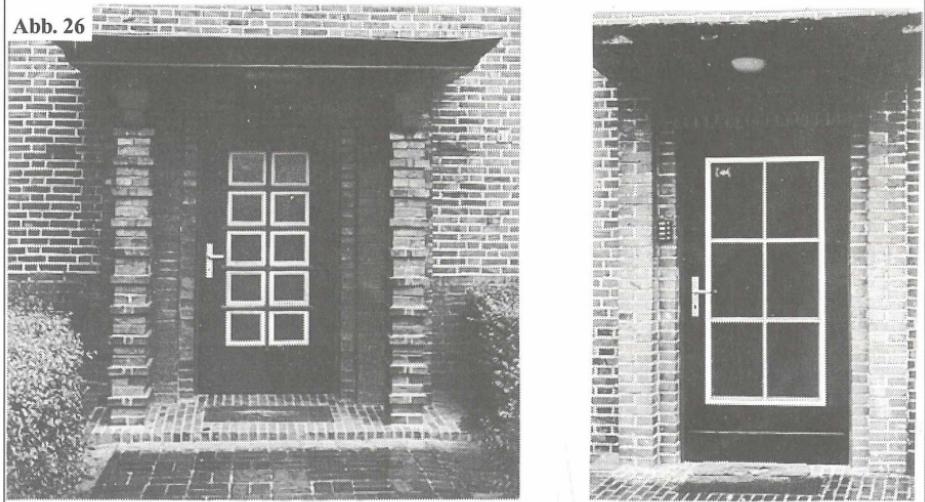


Abb.28: Fahrradständer vor den Wohnhäusern (1994)

Die Betonung der Hauseingänge erfolgt zusätzlich durch die Straßenbäume, die an diesen Stellen ein sogenanntes "Baumtor" bilden.



Unter dem Begriff "Vorgarten" wird, wie bereits erwähnt, der parallel zum Bürgersteig verlaufende Grünstreifen mitverstanden. Der Grünstreifen stellt in gewisser Weise die eindeutige Grenze des eher privaten Hauses zum öffentlichen Fußweg dar. Auf der "privaten" Seite des Grünstreifens befindet sich wiederum ein geklinkerter Weg von etwa 1,10 m Breite, der das Durchschreiten des Vorgartens ermöglicht. Gleichzeitig dient er zum Erreichen des Hofes, der Kellerniedergänge und der Müllsammelplätze (Aschtonnen) (gilt für damals und heute; Abb.29/30).

Abb.29: Weg durch den von Höger geplanten Vorgarten
(August 1960)

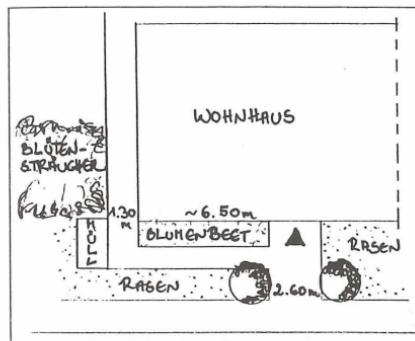


Abb.30:
Neu-Siebethsburger
Vorgarten
(Grundriß
und Schnitt)

Das dritte Element des Vorgartens ist ein 1,15 m breites Blumenbeet. Dieses Blumenbeet war, laut Högers Vorstellungen, zusätzlich durch einen ca. 30 cm hohen grüngestrichenen "Zaun" aus Stahl oder Holz gegen das Betreten bzw. Durchlaufen geschützt (vgl. Abb.31). Die Ligusterhecken im Wohnquartier wurden ebenfalls mit dieser Zaunkonstruktion versehen. Heutzutage existiert der Schutz der Beete bzw. der Hecken nicht mehr. Man findet jedoch an wenigen Stellen noch Überbleibsel (z.B. Beetekke).

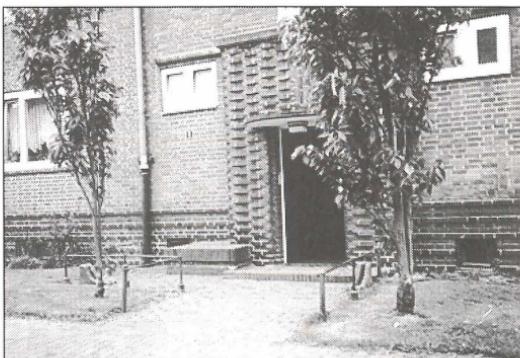


Abb.31: Zaunkonstruktion zum Schutz der Beete und Hecken (1994)

Die Bepflanzung des Beetes wurde und wird überwiegend von den Bewohnern der darüber befindlichen Erdgeschoßwohnung geleistet. Deshalb läßt sich hier keine einheitliche Gestaltung festlegen. Größtenteils handelt es sich jedoch um Staudenbeete, in die sommergrüne Sträucher, Immergrüne, Blumenzwiebeln und Wechselbepflanzung (Sommerblumen und Herbstbepflanzung, wie z.B. Heide) integriert wurden. An einigen Stellen wurden von den Hausbewohnern auch Kletterpflanzen zur Begrünung der Fassaden gepflanzt.

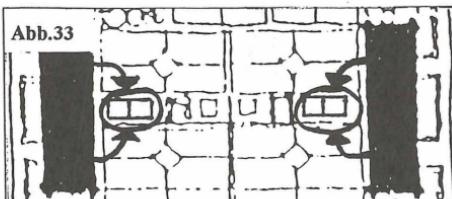
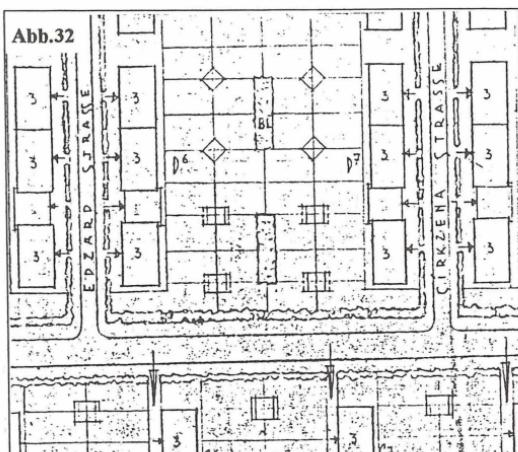
Die Nutzungsmöglichkeiten des Elementes "Vorgarten", die Höger bei seiner Planung bewußt berücksichtigte (vgl. BVR Gesch.ber., 1937, 23), lassen sich nach BÖSEs Ausführungen zur Aneignung von städtischen Freiräumen wie folgt zusammenfassen:

"Seitlich ausgedehnt wird der Haus-Zugang zum Vorgarten, der als Verlängerung des Haushauses oder der "Diele" nach draußen, Raum für Zwischendurch- und Gelegenheitsnutzungen bietet. Für das Abstellen von Sachen, Fahrrädern, das Deponieren von Spielzeug, das Spielen selber, für einen kurzen Aufenthalt oder den beiläufigen Austausch mit Nachbarn ist der Vorgarten ein Ort, der die Verknüpfung von privater Verfügung mit öffentlichem Kontakt einräumt" (BÖSE, 1981, 34).

Die "Wäschebleiche"

Höger legte bei seiner Planung auf dem "Hof" (wohnungsnaher Freiraum für Tätigkeiten, die nicht im Garten ausgeführt werden), auf dem sich auch die "Mietergärten" (Bezeichnung für Siebethsburger Gärten = Hausgärten) befinden, für jeweils 3 - 4 Hauseingänge einen 8,00 m breiten Rasenstreifen fest, der mit "Wäschebleichen" (= Wäschetrockenplätze) und "Spielplätzen" (= "Sandkisten"; Siebethsburger Bezeichnung für "Sandkästen") ausgestattet ist.

In einem der ersten Pläne, den Höger 1935 verfaßte, ist die Anordnung der "Wäschebleichen" ungünstig gelöst (vgl. Abb.32). Er hatte für den gesamten Hof keine Erschließung berücksichtigt. Die Zuwegung zu den "Mietergärten" fehlt genauso wie die der "Wäschebleichen". Die "Wäschebleichen" waren als schmale Rasenflächen (Abmessung: 5 x 18 m) von acht Gärten umschlossen, so daß vermutlich diesen acht Parteien eine "Wäschebleiche" zugeordnet werden sollte. Unversorgt blieben bei dieser Planung jedoch die Bewohner, deren Garten sich am Haus befand. Es ist dennoch möglich, daß Höger diesen das Erreichen der "Wäschebleiche" über die Gärten der anderen Bewohner ermöglichen wollte.



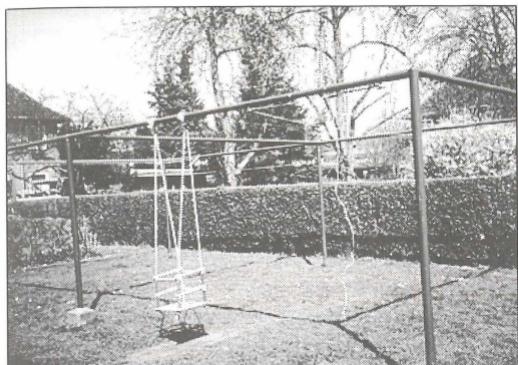
1938 lag eine Alternative zum Plan von 1935 vor, die sowohl die Erschließung berücksichtigte als auch die Nutzbarkeit der "Wäschebleichen" für alle Bewohner (vgl. Abb.33). Die "Wäschebleiche" befindet sich auf dem o.g. Rasenstreifen. Drei bis vier Hausaufgängen steht eine ca. 40 m² große Rasenfläche mit überwiegend 2 - 4 "Wäschebleichen"-Feldern

zur Verfügung. Die Abmessungen betragen 3 x 3 m pro Feld, d.h. es sind pro Feld 30 m Leine zum Trocknen der Wäsche vorhanden. Konstruiert sind die "Gerüste" aus Stahlrohren, die in einem bis zu 25 cm über dem Erdboden ragenden Punktfundament stehen.

Die Höhe der Stahlkonstruktionen beträgt annähernd 1,80 m bis 1,90 m. Die farbige Gestaltung erfolgte auch hier, wie bei den kleinen Begrenzungszäunen der Blumenrabatten im Vorgarten, in einem satten Grün (Abb.34), das schon in Alt-Siebethsburg Verwendung fand.



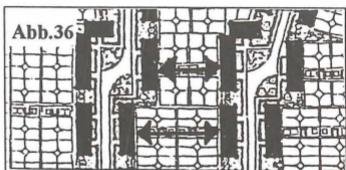
Abb.34: Blick auf die Wäschetrockenplätze (1994)



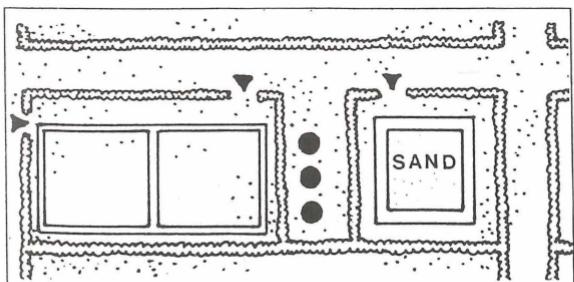
Die Ausstattung der "Wäschebleiche" bot und bietet sich für vielerlei andere Aktivitäten als "nur" zum Wäschetrocknen an. Sie sind begehrte Klettergerüste, die zu allen Zeiten von Kindern und Jugendlichen gerne angenommen werden. Das einzige Problem für Kinderhände ist der große Durchmesser der Stahlrohre, so daß sie nicht so leicht umfaßt werden können. Dennoch sind sie zum Hangeln und zum Baumeln geradezu optimal.

Abb.35: Die Ausstattung der "Wäschebleiche" wurde hier zum Schaukelgerüst umfunktioniert (1994)

Den Rasenstreifen, auf dem sich die "Wäschebleichen" befinden, plante Höger so, daß er nicht nur dem Wäschetrocknen und Spielen, sondern auch als Verbindungsweg zweier Wohnstraßen über die Hofseite dient (Abb.36). Es ist demzufolge der Austausch mit den Nachbarn, zu denen man sonst nur Blickkontakt hätte, direkt möglich. Gleichzeitig ist der Rasenstreifen die Erschließung für einige Gärten; später soll dies noch ausführlich betrachtet werden. Ursprünglich waren die "Wäschebleichen" mit ca. 1,80 m hohen Ligusterhecken kaschiert worden, die direkt hinter der Bleiche verliefen, so daß der Durchblick zum gegenüberliegenden Haus unterbrochen war. Eine zusätzliche Blicksperrre stellten die Ligusterhecken (ihre Höhe

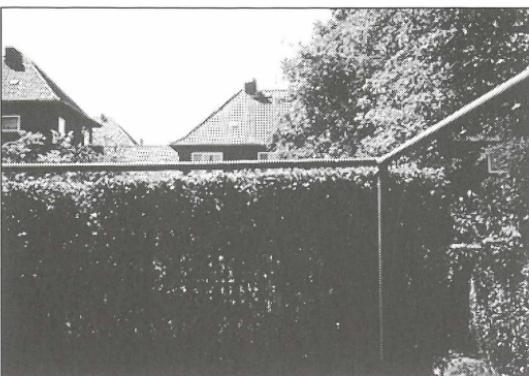


war den umliegenden "Mietergärten"-Hecken mit etwa 1 m Höhe angeglichen) dar, die um die "Sandkisten" angeordnet waren.



Die Abbildung 37 gibt den Verlauf der Ligusterhecken an (gemäß mdl. Mitteilungen von Anwohnern, 1994) und zeigt, daß ein Heckenabschnitt in einen anderen übergeht.

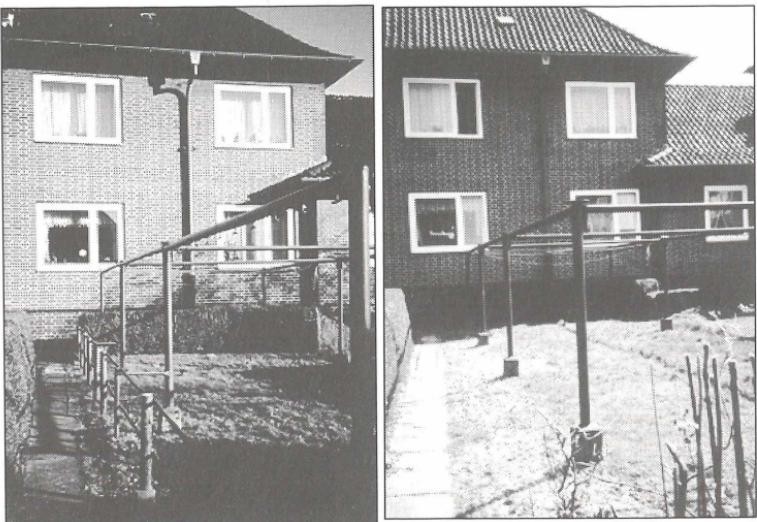
So ergab sich zwischen der "Wäschebleiche" und der "Sandkiste" ein Bereich von annähernd 1,50 m, der dazu diente, die Aschtonnen (wie die Mülltonnen bzw. die Müllsammelplätze auch heute noch "auf" Siebethsburg betitelt werden) aufzunehmen. Dieser Gang ragte aus der übrigen "Heckenlandschaft" aufgrund seiner Höhe heraus.



Im Laufe der Jahre ist dieser Sichtschutz (für das gegenüberliegende Haus!) mehr und mehr weggefallen. Heute findet man nur Reste dieser Bepflanzung wieder, die i.d.R. aus einer 2,5 m hohen bzw. kleineren Ligusterhecke (Altbestand, der immer geschnitten wird; vgl. Abb.38) bestehen.

Abb.38: "Sichtschutz-Reste" (1994)

Zusätzlich waren an einigen Stellen um die "Wäschebleichen" etwa 60-80 cm hohe Begrenzungen aufgestellt. Dieser Zaun mit ein bis zwei Eingängen, die dazu dienten auf die Bleiche zu gelangen, war in gleicher Weise wie auch die Bleiche selbst gestaltet (grüne Stahlkonstruktion auf Punktfundamenten). Die Begrenzung war bis zum Frühjahr 1994 noch an einer Stelle im Untersuchungsgebiet zu finden, wurde aber kurze Zeit später im Rahmen der Sanierung der Gartenlauben an der Störtebekerstraße (Laubentyp I) entfernt (vgl. Abb.39).



Die überwiegende Anzahl der "Wäschebleichen" war ebenso wie alle Freiräume im Straßenraum und im "Hof" mit 80-100 cm hohen Ligusterhecken eingefasst (vgl. Abb. 37). Erreichbar war die "Wäschebleiche" über zwei Eingänge, zum einen direkt am Kellerniedergang eines Hauses, andererseits über den Rasenstreifen (Erschließung für die "Mietergärten"; vgl. Abb.37). Die Grünfläche, die fast überwiegend aus Rasen besteht, der von einer vom

Bauverein beauftragten Firma gemäht wird, ist an wenigen Stellen mit Einzelbäumen bestanden. Diese Bäume sind allerdings erst im Laufe der Jahre von Anwohnern gepflanzt worden, denn in Högers Plänen war eine solche Bepflanzung nicht vorgesehen.

Höger hatte auch keine einheitliche Gestaltung der Erschließung der "Wäschebleiche" vorgegeben. Aus diesem Grunde findet man die unterschiedlichsten Wegearten entlang der Wäschebleiche (die andere Seite wird durch Ligusterhecken der benachbarten Gärten begrenzt). An den meisten Stellen wurde die Rasenfläche nicht mit Wege- bzw. Pflastermaterial belegt. Dort geht man direkt auf dem Rasen, so daß automatisch "Trampelpfade" entstehen, die jedoch aufgrund ihrer temporären Nutzung nicht unansehnlich wirken. Wo die Bewohner "trockenen Fußes" in ihre Gärten und in die anschließende Wohnstraße gelangen wollen, haben sie verschiedene Wegematerialien (z.B. Gehwegplatten, Klinker usw.) zu einem i.d.R. 40-50 cm breiten Weg verarbeitet. Die Rasenfläche, die noch andere Funktionen als die bisher beschriebenen hat, nimmt noch ein weiteres Element von Högers Grün- bzw. Freiraumplanung auf, die "Sandkiste" (umgs. in Norddeutschland für Sandkasten).

Die "Sandkiste"

Höger plante für die Kinder der Bewohner der neuen Siedlung einen "Spielplatz" auf dem Hof der Häuser, die sich eine "Wäschebleiche" teilen mußten. Durch die Berücksichtigung einer "Sandkiste" im "verkehrsfreien" Raum (unbeeinflußter Bereich), nahe der elterlichen Wohnung und vis-à-vis der "Mietergärten", erreichte er, daß die Kinder, wenn nötig, beobachtet spielen konnten. Andererseits konnten die Erwachsenen den Garten sowohl mit den Kindern als auch ohne diese nutzen und mußten nicht unbedingt einen Spielbereich von der zur Verfügung stehenden Gartenfläche abtrennen. Je nach Gartentyp (Zier- oder Nutzgarten) bot die Rasenfläche mit "Wäschebleiche" und "Sandkiste" zusätzlichen Raum an, der im eigenen Garten für andere Zwecke nutzbar war.

"Damit die Kinder zu ihrem Spiel nicht die gefährliche Straße benutzen, hat jedes Haus einen kleinen Spielplatz mit Sandkasten,..." [wo sich die Kinder; Anm. d. Verf.] "...unter Aufsicht der Mütter tummeln..." können (BVR Gesch.ber. 1937, 6).

Die Oberkante der von Höger konzipierten Sandkiste verlief auf dem Niveau der Rasenfläche. Durch die Umpflanzung mit Ligusterhecken an allen Seiten waren die "Löcher" in der Rasenfläche deutlich gemacht (Abb. 40). Die Umpflanzung diente nicht nur dem Sichtschirmachen der "Sandkiste" (Abb. 41), sondern ebenso der Abgrenzung sowohl der Rasenfläche gegenüber als auch der "Wäschebleiche". Zudem vermittelte sie den Spielenden Abgeschlossenheit und Geborgenheit.

Abb.40

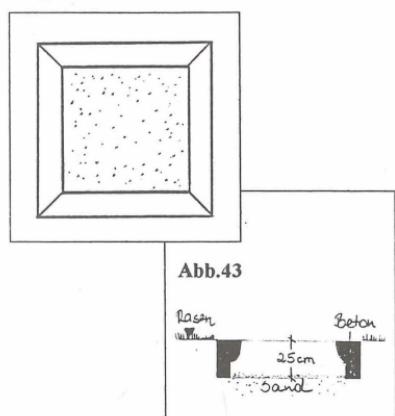
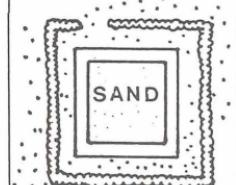
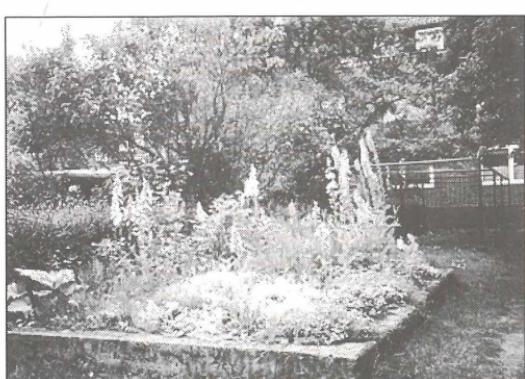


Abb.43



Die "Sandkiste" war quadratisch (4×4 m) geplant. Die Umrandung, die gleichzeitig zum Sitzen und als Tisch (für "Sandkuchen") diente, bestand aus rötlichen Betonelementen, die in die Rasenfläche eingebettet waren (vgl. Abb. 42/43). Die Betonelemente umrahmen einen Bereich von $3,60$ m \times $3,60$ m, der im unteren Teil aufgrund der Form des Betons $3,84$ m \times $3,84$ m groß ist. Dieses quadratische Feld ist 25 cm unterhalb des Rasenniveaus mit Sand aufgefüllt.

Ursprünglich war annähernd doppelt soviel Sand in die "Sandkiste" eingebracht worden (Austausch erfolgt in regelmäßigen Abständen [Hygiene]); doch innerhalb der "Spieljahre" verringerte sich zeitweise der Inhalt.

Der "Sandspielplatz" im Wohnumfeld ist ein wichtiger Faktor, da hier Kindern aller Altersgruppen kreatives Spielen ermöglicht wird. Vor allem für kleine Kinder ist die "Sandkiste" einer der ersten Spielplätze im Freien. In der "Sandkiste" ist sowohl das Backen von Sandkuchen mit Sandförmchen, das Bauen von Sandburgen, das Murmelspiel als auch Spielen mit weiteren Materialien (als nur dem Sand), z.B. Holz, Stöckern von Sträuchern möglich. Eine der beliebtesten Verbindungen ist in diesem Zusammenhang das Spielen mit Sand und Wasser, so daß "Matsch-Spielplätze" entstehen. Die Möglichkeiten in einer "Sandkiste" von Höger zu matschen sind sehr vielfältig, nicht allein deshalb, weil das unterschiedliche Niveau der Rasenfläche zur Sandfläche interessante Vorteile für die Zufuhr von Wasser bietet. So entsteht zusätzlich die Alternative der Nutzung als kombinierter Sand- und Wasserspielplatz. Hier ist dem neben dem Sandkuchenbacken auch das Errichten von Wasserrinnen, Staudämmen u.v.a. möglich.

Die "Sandkisten" sind heute größtenteils aus dem Wohnumfeld der Höger-Siedlung verschwunden. Die wenigen "Sandkisten", die noch vorhanden sind, werden heute kaum noch als solche genutzt. Der überwiegende Teil wurde mit Erde aufgefüllt und von Anwohnern (deren Kinder bereits älter sind oder wenn keine Kinder mehr in der Hausgemeinschaft sind, die den Kinderspielort nutzen würden) bepflanzt. Die Bepflanzung reicht von Immergrünen bis hin zu Sommerblumen (Abb. 44).



Die meisten der ursprünglich 37 "Sandkisten" im Untersuchungsgebiet (heute sind es noch 9 "Sandkisten", von denen 2-3 als solche genutzt werden) wurden aus Gründen der Verkehrssicherungspflicht bzw. zur Abwendung von Unfällen (mdl. MENZEL, 1994) mit Erde verfüllt und in Rasen umgestaltet. Diese Entscheidung war auch im Hinblick auf den hohen Anteil an älteren Bewohnern im Quartier von Bedeutung. Durch die Einsaat von Rasen unterscheidet sich die "Sandkiste" nicht mehr eindeutig von ihrer Umgebung - man kann sie dennoch erahnen (es entstanden Hügel auf den Rasenflächen)! Der Vorteil dieser Umnutzung besteht darin, daß sie nicht unwiderruflich ist. Wenn sich die Altersstruktur "auf" Siebethsburg verändert (d.h. junge Familien ziehen hinzu) und der Bedarf an Kinderspielorten steigt, besteht immer die Möglichkeit, die "Sandkisten" zu reaktivieren, da bei der Raseneinsaat die Umrandung der "Sandkisten" (Betonelemente = Sitzfläche usw.) in der Erde verblieb. So können Högers "Sandkisten" in ihrer ursprünglichen Form "wiederbelebt" werden. Wie wichtig das Vorhandensein eines Kinderspielplatzes, wie z.B. einer "Sandkiste", im direkten Wohnumfeld ist, wurde bei den Begehungen sehr deutlich. In den Bereichen, wo die "Sandkisten" verfüllt

worden und junge Familien hinzugezogen waren, fallen die privaten Sandkästen und Klettergerüste in den Hausgärten ins Auge. Eine Anregung wäre, hier die ursprünglichen Kinderpielorte, da wo Höger sie vorgesehen hatte, wieder zu aktivieren, um den Hausgarten flächenmäßig zu "entlasten".

Die "Mietergärten"

Der Begriff "Mietergärten" wird als feststehende Bezeichnung übernommen, obwohl die Gärten Siebethsburgs als Hausgärten (Mieter = Nutzungsberechtigte) bezeichnet werden. Er charakterisiert Gärten, die sich auf dem Grundstück des Mietgebäudes befinden und die der Hauseigentümer unmittelbar den im Haus wohnenden Mietern überläßt (vgl. SEIFF, 1959, 1). Höger berücksichtigte bei der Planung Neu-Siebethsburgs gleich von Beginn Flächen, die dem "Gartenbau" zur Verfügung gestellt werden sollten, wie es den Forderungen der Gartenstadtbewegung entsprach und schrieb dazu:

"Zweckhaftigkeit, Wirtschaftlichkeit und Schönheit soll sich hier auf der ganzen Linie decken. Das soll gelten nicht nur für die menschliche Behausung, sondern auch für den Stall und die Nebenräume bis zum Bienenstand und das Ganze hinüberleitend zum Garten und zur freien Natur" (HÖGER, 1935, 14).

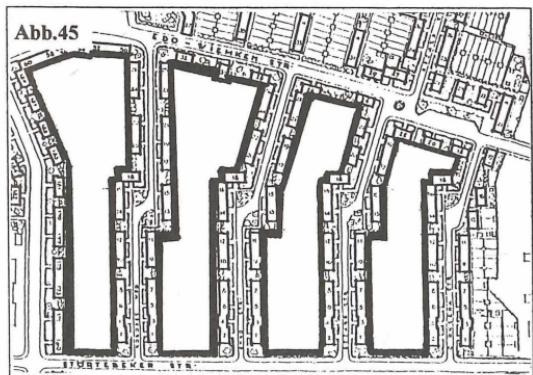
Nach SEIFF (1959, 1) werden zwei Typen von Mietergärten unterschieden:

1. Der Nutzgarten: i.d.R. für den Anbau von Kartoffeln und Gemüse, das Anpflanzen von Obstgehölzen (selten zur Anlage von Blumenbeeten) sowie das Halten von Kleintieren. Zu einem Garten dieser Kategorie gehört meistens auch ein Schuppen, der zum Lagern und zur Aufbewahrung der Gartengeräte dient. Der Zweck dieses Gartens besteht darin, mit dem Ertrag die Ernährung der Nutzer / der Familie zu unterstützen.

2. Der Zier- und Erholungsgarten, der, wie der Name schon sagt, lediglich zum Ausruhen im Grünen und zum Genießen der Natur oder zum Feiern (bei L. MIGGE: "Gesellschaftsgarten") dient. In diesem Gartentyp werden die unterschiedlichsten Ziersträucher, Stauden und Sommerblumen gepflanzt, die keinen "eßbaren" Ertrag abwerfen, sondern "schön" zum Anschauen und Erleben sind.

SEIFF bezeichnet diese beiden Typen als Grundtypen, die entweder jeweils in der "reinen" Form vorkommen oder abgewandelt. Dieses bedeutet aber auch, daß eine Vermischung beider Typen vorgenommen werden kann.

Gartenfläche und Lauben



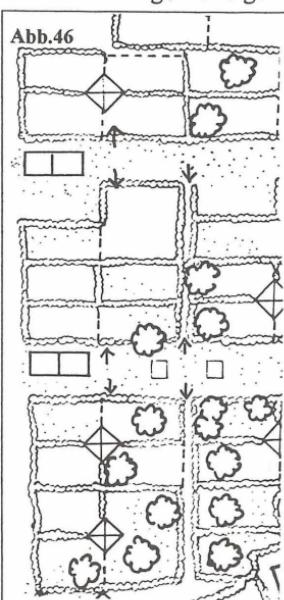
Auf den Rückseiten der Häuser erstreckt sich der sogenannte "Hof" (vgl. Abb.45). Durch die Anordnung der Häuser in den Wohnstraßen des Untersuchungsgebietes ist er unterschiedlich geformt und demzufolge auch verschieden groß. Ein solcher Innenraum ist jedoch so dimensioniert, daß er in ausreichender Weise Platz für die "Mietergärten" enthält. Es war jedoch nicht durchführbar, jeder Wohnung einen Garten zur Verfügung zu stellen, wie aus dem Geschäftsbericht des Bauvereins Rüstringen von 1936 (S. 7) hervorgeht:

"Bei ca. 50 Wohnungen ist es uns leider nicht möglich, Gartenland für jede Wohnung zu geben, dafür werden aber die betreffenden Bewohner durch Grünanlagen entschädigt."

(Bei den Grünanlagen handelte es sich möglicherweise um die geplanten Bankplätze auf den Platzsituationen der Wohnstraßen). Weiter heißt es: "Wir glauben, wohl behaupten zu können, daß diese sonnigen und geräumigen Wohnungen mit den modernen Gartenanlagen das Ideal sind, das sich die meisten wünschen."

Trotz dieser Bedenken, nicht genügend Gärten zur Verfügung stellen zu können, gelang es, eine ausreichende Anzahl zu errichten: Für ein Haus mit fünf Wohneinheiten konnten durchschnittlich vier Gärten vom Bauverein angelegt werden, was immerhin einer 80%igen "Gartenversorgung" pro Haus entsprach (vgl. BVR Gesch.ber., 1937, 6).

Aus einem Plan Högers von 1935, in dem auch die Zugänge der "Wäschebleichen" nicht eindeutig geregelt sind, geht hervor, daß er keine differenzierte Erschließung der Gartenflächen vorgenommen hatte. Als nach dem Bau der Wohngebäude die Gestaltung und damit auch die Erreichbarkeit der Freiräume ("Mietergärten") mehr und mehr in den Vordergrund trat, entschloß sich Höger zu folgender Zuwegung (vgl. Abb.46):



Man erreicht den "Hof" sowohl über den Weg durch den Vorgarten (von der Vorderseite des Hauses), der um das Haus herumführt, als auch über den Kellerniedergang (im Haus kann über den Keller eine Tür erreicht werden, die wiederum zur Kellertreppe auf der Hofseite führt.). Ist man auf der Hofseite am Kellerniedergang angekommen, ist die "Wäschebleiche" bereits deutlich sichtbar. Die Rasenfläche der "Wäschebleiche" dient für einige "Mietergärten" als Zuwegung. Von diesem "Hauptweg" zweigen auf der halben Strecke zum gegenüberliegenden Haus T-förmig weitere Wege ab. Die Wegeföhrung gewährleistet jedem Gartennutzer die Erreichbarkeit seines Gartens zwischen Ligusterhecken hindurch und vorbei an den Gärten der Mitbewohner. Die Wegeföhrung ist im großen und ganzen bis heute erhalten. An wenigen Stellen ist durch den Wegfall bzw. das Umpflanzen einzelner Hecken das Wegesystem geringfügig verändert.

Höger legte pro Garten eine Fläche von rd. 70 m² (7 m x 10 m) fest. Die Größe der Gartenflächen orientierte sich an der Anzahl der zu errichtenden "Mietergärten" im Innenraum ("Hof") der Gebäude und an dem auf der Fläche befindlichen Laubentyp. Diese Gartenflächen wurden, wie der Vorgartenbereich, mit Hilfe von Heckenpflanzungen gegliedert.

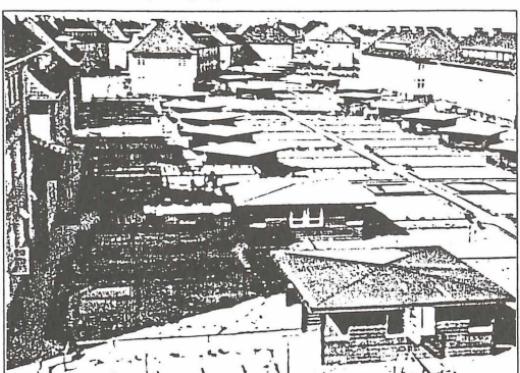
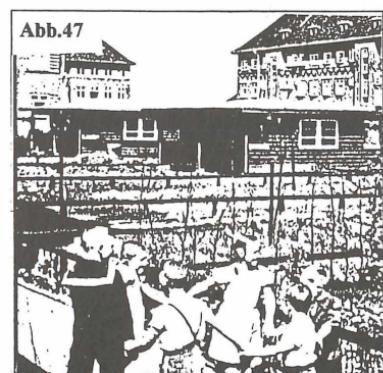


Abb.48: "Unsere Gärten zwischen Enno- und Edzardstraße"
(BVR Gesch.ber. 1937)

Wieder wurde Liguster als Heckenpflanze verwendet, der als Abgrenzung sowohl der einzelnen Gärten untereinander als auch gegenüber dem "öffentlichen" bzw. allgemeinen Freiraum eingesetzt wurde. Die ca. 80-100 cm hohen Hecken (meist 30 cm breit) waren zusätzlich durch grüne Holzzäune vor dem Durchqueren geschützt (vgl. Abb.47 und 48). Als die Gärten jedoch "den Kinderschuhen" entschlüpft waren, wurden die Zäune überflüssig.

Die Gärten selbst wurden zudem mit zwei Obstbäumen (vgl. Leberecht MIGGE), z.B. Apfel und Birne oder Pflaume und Kirsche (s. Abb.49), bepflanzt, zu denen auch andere Sträucher gesetzt wurden (vgl. BVR Gesch.ber., 1937, 6). Die Obstbäume wurden hintereinander, d.h. i.d.R. im Westen und Osten der Gartenfläche gesetzt (vgl. auch Siedlung Georgsgarten in Celle, Architekt Haesler, gebaut 1924-26). Diese Anpflanzung ist in manchen "Mietergärten" noch deutlich erkennbar. Oftmals wurden die mittlerweile sehr alten Bäume jedoch durch Neupflanzungen ersetzt.

Höger plante für die Gartenstadt Siebethsburg eine möglichst umfassende Nutzbarkeit des Gartens, die sich nicht nur auf die Arbeit in ihm beschränkte, sondern auch den Erholungsaspekt miteinschloß. Er sah für jeweils vier Gartenflächen eine Gartenlaube (vgl. BVR Gesch.ber., 1937, 6) vor, die von allen vier Gärten separat zugänglich und nutzbar war. Die Gartenhäuschen bzw. Lauben waren dem Bauverein Rüstringen als Leistung für seine Bewohner ("Genossen") sehr wichtig, so daß im Geschäftsbericht von 1937 (S.23) noch einmal mit Nachdruck darauf hingewiesen wird:

"Mit allen erdenklichen Mitteln wird auch weiter versucht jeder Wohnung nach wie vor einen Garten mit zugehörigem Gartenhäuschen zu geben. Das Ganze nicht nur auf Hause, sondern auf Wohnen 'Feierstunde' gestellt." Ziel der Genossenschaft ist demzufolge, daß die Siebethsburgler sich nicht nur in ihren Wohnungen wohlfühlen und erholen, sondern dies auch in ihrem Wohnumfeld tun können.

Um ein möglichst vielfältiges Bild zu erhalten, wurden verschiedene Laubentypen entworfen, die aber alle für jeweils vier Gärten konzipiert waren. Die untersuchten Lauben der Typen I und II (Gestaltung und Abmessungen) und ihre Anordnung auf dem Gelände Neu-Siebethsburgs sind aus vorgenannten Abbildungen ersichtlich. Die Gliederung der Gartenflächen mit Ligusterhecken wurde zwar in allen Fällen kontinuierlich eingehalten, doch ergeben sich aufgrund des Laubentyps unterschiedliche Zugangssituationen. Im Untersuchungsgebiet (Laubentyp I und II) sind beide Zugangssituationen vorhanden. Die Ligusterhecken verlaufen entweder von jeweils der Mitte einer Laubenseite (Laubentyp I) zur umrahmenden Hecke oder von den Ecken der Laube (Laubentyp II) nach außen (vgl. Abb.50).

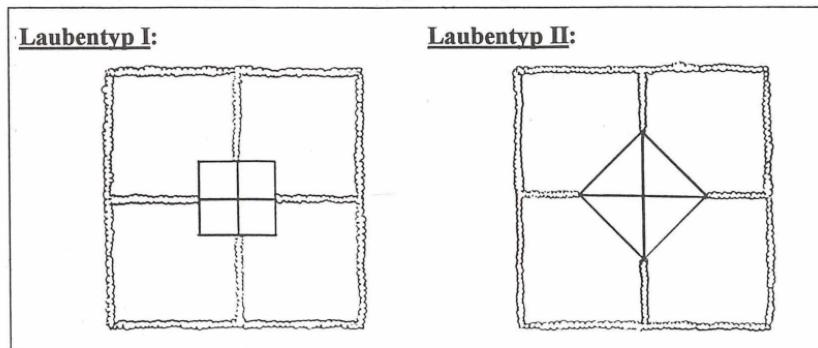


Abb.50: Gliederung der Gartenflächen (Verlauf der Ligusterhecken bei Laubentyp I und II)

Die Gartenhäuschen sind aus Holz (Weißtanne; mdl. OBER-BLOIBAUM [ehemaliger Vorsitzender] über MENZEL, 1994) gefertigt und stehen auf einem Fundament. Die Bretter-Schalung weist etwa 1,5 cm breite Zwischenräume (vergleichbar mit Ansicht von Nut- und Feder-Holz) auf, die im Gegensatz zu der in dunklem Braun gehaltenen Laube farbig angelegt sind. Dabei erhielt immer ein Abschnitt von 4-8 Lauben eine der verschiedenen Farben (blau, rot, gelb, grün, weiß; die Farbtafel kann beim BVR eingesehen werden) zugeordnet, so daß einheitliche "Farbkleckse" entstanden. Die Verwendung der Farben hat sich bis heute durchsetzen können, denn bei Sanierungen von Lauben werden, neben dem jetzt wesentlich kräftigerem Braunton, diese Farben eingesetzt. Im Laufe der Zeit haben sich, u.a. bei Nutzerwechsel, die Farben der Lauben geändert (entgegen den Bestimmungen des Denkmalschutzes [Höger-Farben]). So wurden z.B. die sonst braunen Laubentüren mit anderen Farben versehen und passend dazu die Zwischenräume verändert. Die Dächer der Lauben sind mit Hilfe von Dachpappe (Teerpappe) gegen Witterungseinflüsse geschützt.

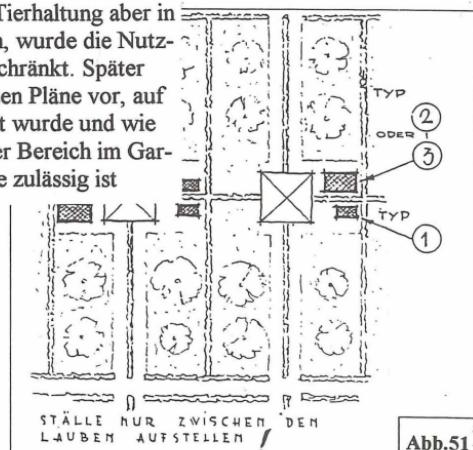
"Mietergärten", wie Höger sie plante, haben einen entscheidenden Einfluß auf das Wohlbefinden der Bewohner. Daß die Gartenstadtbewohner sich in ihrem Wohnumfeld wohlfühlten (gilt auch für heute), zeigten sie u.a. durch ihr Engagement bezüglich der Gärten. Im Geschäftsbericht des Bauvereins von 1937 (S.6) kommt das wie folgt zum Ausdruck:

"Mit welcher Liebe sämtliche Genossen ihre Gärten pflegen, ersieht man bei einem Rundgang durch die Gärten."

Nutzungsmöglichkeiten

Höger schlug in seinem Erläuterungsbericht (HÖGER, 1935, 14) zur Gartenstadt Neu-Siebethsburg verschiedene Nutzungsmöglichkeiten der Gärten vor. Er beschränkt sich dabei nicht nur auf den Zier- und Erholungsgarten (vgl. SEIFF, 1959), sondern regt auch den Nutzgarten in seiner "reinen" Form sowie die Vermischung der beiden Gartentypen an. Demzufolge hatte er nichts dagegen einzuwenden, wenn ein Nutzgarten auch mal eine "Erholungsecke mit Blumen" aufwies oder das Gartenhäuschen zum Aufenthalt im Grünen (z.B. Teetrinken, "Klönen", Kartenspielen usw.) genutzt wurde. Der Bauverein unterstützte, daß die Festlegung der Gartennutzung von den Nutzungsberechtigten selbst getroffen werden sollte. Er hielt seine Nutzungsberechtigten dazu an, daß jeder seinen Garten "...mustergültig in Ordnung..." [halten müsse und; Anm. d. Verf.] "...den Garten...für seine Lebensbedürfnisse...auszunutzen..." habe (BVR Gesch.ber., 1938, 7).

Neben der selbstbestimmten Bewirtschaftung des Gartens bot der Bauverein auch an, daß in den Gärten die Möglichkeit der Kleintierzahaltung (z.B. Hühner, Kaninchen) wahrgenommen werden konnte. Da die Nutzungsberechtigten die Tierhaltung aber in die Lauben statt auf der Gartenfläche verlegten, wurde die Nutzbarkeit der überdachten Fläche deutlich eingeschränkt. Später legte der Bauverein seinen Nutzungsberechtigten Pläne vor, auf denen die Gestaltung der Kleintierställe gezeigt wurde und wie diese erstellt werden (Abb.52). Auch wurde der Bereich im Garten angegeben, in dem das Aufstellen der Ställe zulässig ist (Abb.51).



34

Abb.51

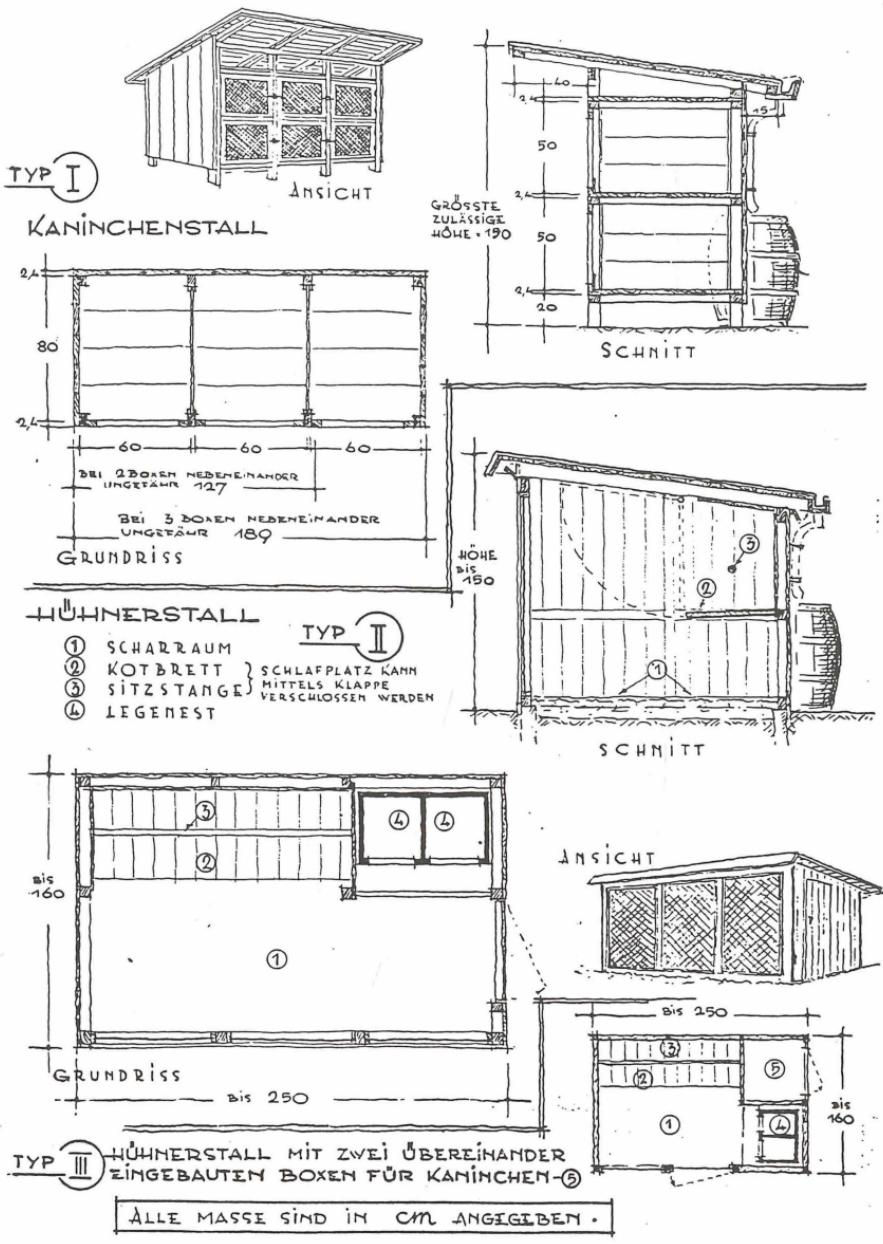


Abb.52: Gestaltung der Kleintierställe (BVR)

Dadurch, daß Höger unterschiedliche Laubentypen entwarf, bot er auch unterschiedliche bzw. vielfältige Nutzungen an. Je nach Gestaltung und Ausstattung der Lauben wurden die Nutzungsmöglichkeiten begünstigt, aber auch eingeschränkt. So sind alle Laubentypen (ausgenommen des "Dreieckslaubentyps") geschlossene Gartenhäuschen. Sie bieten sowohl einen Aufenthaltsort im Inneren der Laube als auch im Garten (im Freien) an. Dementsprechend gestalten sich dann auch die Nutzungsalternativen, z.B. Liegen in der Sonne auf dem Rasen oder im Schatten in der Laube.

Ausführlicher werden die "Dreieckslauben" Neu-Siebethsburgs und ihre Nutzungsmöglichkeiten behandelt, da sie Untersuchungsgegenstand und überwiegend im Untersuchungsgebiet anzureffen sind. Der "Dreieckslaubentyp" (Laubentyp II) sollte vermutlich ähnlich dem "Fahrradschuppen" (BVR / Höger-Plan, 1937: "Fahrradschuppen") gestaltet werden. Es entstanden Lauben, deren quadratische Grundfläche geviertelt, d.h. von Ecke zu Ecke mit Verschalungen versehen wurde. Dabei ergaben sich vier Nutzungsabschnitte mit jeweils dreieckigen Grundflächen. Diese "Dreieckslauben" sollten allem Anschein nach auch als geschlossener Laubentyp ausgeführt werden, der mit einer Tür und einem Fenster ausgestattet war. Nun war aber aufgrund der sich zunehmend verschlechternden wirtschaftlichen Situation (Baumaterial wurde knapp) ein Holzmangel eingetreten (mdl. OBER-BLOIBAUM über MENZEL, 1994), so daß die Verkleidung der Lauben ausgespart werden mußte. Dieser Umstand erklärt vielleicht, wie Neu-Siebethsburg zu seinem "Dreieckslaubentyp" gekommen ist. Die dreieckige Grundfläche ($6,66 \text{ m}^2$) und die geringe Standhöhe (im Eingangsbereich rd. 1,85 m, im Innenbereich der Laube auf etwa 2,00 m ansteigend) sind für eine umfassende Nutzung, wie sie die geschlossenen Laubentypen bieten, problematisch. Dennoch optimierte Höger die Nutzungsmöglichkeit der Dreieckslauben, indem er weitere Angaben zur Ausstattung machte:

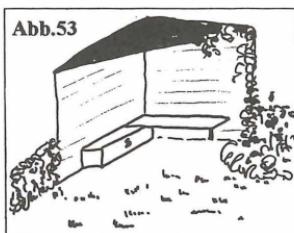


Abb.53

hatte den Vorteil, daß die Gartengeräte gleich vor Ort, wo sie gebraucht wurden, bleiben konnten und nicht jedesmal in den Keller getragen werden mußten. Gleichzeitig bedeutete der Einbau der Gerätekiste eine Einsparung von Platz, der nicht durch zusätzlich abgeteilte Geräteschuppen o.ä. dem Garten verlorenging.

Die überdachte Fläche der "Dreieckslaube" war so dimensioniert, daß vor den "beiden" Sitzgelegenheiten der o.g. Tisch Platz hatte. So konnte in der Laube Tee getrunken, Karten gespielt, Hausaufgaben gemacht, gemalt, gehandarbeitet etc. werden.

5. DIE ENTWICKLUNG DER FREIRÄUME VON DER ZEIT IHRER ENTSTEHUNG BIS HEUTE

Die Freiräume sowie ihre Ausstattung haben sich im Laufe der fast 60 Jahre des Bestehens von Neu-Siebethsburg verändert. Anhand von Veröffentlichungen und Aufzeichnungen des Bauvereins Rüstringen sollen die verschiedenen Stationen erläutert werden. In einigen Textpassagen werden Zahlen auftreten, die sich auf die gesamte Gartenstadt (Alt- und Neu-Siebethsburg) beziehen; diese werden aber besonders gekennzeichnet.

Der historische Exkurs zeigt u.a., wie aufgrund von kostenintensiven Pflege- und Unterhaltungsarbeiten auf das eine oder andere Element der Högerschen Freiraumplanung verzichtet wurde.

Die heutigen Bemühungen, möglichst vielfältiges Grün in der Gartenstadt Siebethsburg zu erhalten, werden anhand der aktuellen Gartenordnung und des Überlassungsvertrags diskutiert.

Ein historischer Exkurs

Die Geschäftsberichte des Bauvereins Rüstringen

Nachdem im Geschäftsbericht von 1935 das große Bauprojekt Neu-Siebethsburg angekündigt worden war, wird im Jahre 1936 auf das gute Vorankommen beim Bau der Wohnungen hingewiesen. Gleichzeitig wird eingeräumt, daß es, im Gegensatz zur ursprünglichen Planung, nicht möglich war, die Gärten mit den darauf befindlichen Gartenhäuschen bereits beim Bezug der Wohnungen mit zur Verfügung zu stellen (vgl. BVR Gesch.ber., 1936, 7). Des weiteren konnten für ca. 50 Wohnungen keine Gärten geschaffen werden. Die Nutzungsberechtigten dieser Wohnungen wurden durch die großzügigen Grünanlagen entschädigt.

Das Vorhandensein von Gartenland mit Obstbäumen, Sträuchern und Laube, welches von den Nutzungsberechtigten gepflegt wird, findet im ganzen Land großen Anklang (BVR Gesch.ber., 1937). Auch der für die Kinder berücksichtigte Spielbereich mit der "Sandkiste", der das beaufsichtigte Spielen fernab der gefährlichen Straße ermöglicht, wird als positiver Aspekt erwähnt. Da die gute Ausstattung des Wohnumfeldes über Wilhelmshavens Grenzen hinaus bekannt wird, widmet der Bauverein in seinem Geschäftsbericht 1937 der Gartenstadt Siebethsburg einen Sonderbericht. In "*Unsere neue Gartenstadt Siebethsburg*" wird noch einmal ausdrücklich auf die abwechslungsreiche Gestaltung der sonnigen Gartenstadt u.a. mit ihren Elementen des Vorgartens und der "Gartenlandschaft" hinter dem Haus hingewiesen. *"Wie schön wird da erst das jetzt und in Zukunft Geschaffene werden, wenn die Natur in den Freiräumen und Gärten das ihre getan haben wird. Noch mag den Phantasielosen auch diese weiträumige Wohnstadt steinern anmuten, aber die Lieblichkeit wird ja erst in ein paar Jahren vollendet werden. Das fühlt man..., wo es schon zwischen den kaum bezogenen Häusern in den Gärten blüht, zumal noch Bäume und Sträucher klein sind"* (BVR Gesch.ber., 1937, 23).

In der Zeit von 1938 bis Mitte 1939 konnten "auf" Neu-Siebethsburg 1000 Gärten fertiggestellt werden, obwohl sich Verzögerungen einstellten, da 200.000 m³ Boden auf das Gelände aufgebracht werden mußten. Der Bauverein weist 1938 darauf hin, daß man günstigen Wohnraum anbieten kann, weil sich jeder Genosse mit dem Eintritt in die Genossenschaft dazu verpflichtet, die Wohnungen und das Wohnumfeld (vor allem seinen Garten) instand zu halten. Zu den Aufgaben gehört es auch, die Kinder (potentielle Genossen von morgen) auf den richtigen Umgang mit Pflanzen aufmerksam zu machen, damit z.B. die Hecken nicht "demoliert" werden. Der Hinweis erfolgt vorsorglich, denn zu diesem Zeitpunkt werden die Anlagen zu 90% geschont und in Ordnung gehalten. Des weiteren teilt der Bauverein mit, daß er für die ersten Jahre die "Anwuchs"-Pflege für die Vorgärten übernimmt, ausgeschlossen ist davon allerdings die Entfernung des Unkrauts durch seine Gärtner.

Auf eine "gewisse Diszipliniertheit" im Umgang mit den Gärten wird an anderer Stelle des Geschäftsberichtes detailliert eingegangen. Dort heißt es u.a., es "...kann und darf keiner sein Gartenhäuschen umändern resp. noch vergrößern. Wenn, wie gesagt, keine Disziplin durchgeführt wird, würden wir es erleben, daß in einigen Jahren aus unseren schönen Anlagen ein buntes Durcheinander entstanden ist. ...Es dürfen somit in den... Gärten weitere Bäume oder große Sträucher nicht gepflanzt werden" (BVR Gesch.ber., 1938, 7). Der Garten soll, wie bereits erwähnt, dazu dienen, den Lebensbedürfnissen des Nutzers gerecht zu werden. D.h., daß die Gärten, die überwiegend als Nutzgärten (auch teilweise mit Blumenrabatten) angelegt etwas zum Essensplan der Familie beisteuern, möglichst lange als solche gepflegt werden sollen. Falls jemand seinen Garten an die Genossenschaft zurückgibt, soll es dem Nachfolger nicht zu sehr erschwert werden von Beginn an, "...einen vollen Ertrag ernten..." (BVR Gesch.ber., 1938, 7) zu können. Aus diesem Grunde ist es auch unzulässig bzw. verpönt, die Lebensqualität "Garten am Haus" in einer Rasenfläche gipfeln zu lassen.

Bei der Planung blieb unbeachtet, daß das Gelände sehr viel niedriger lag als zunächst gedacht. So wurden große Mengen Boden zum Auffüllen des Geländes benötigt, die schwierig zu beschaffen waren. Der verfügbare Boden wurde dazu benutzt, die Stellen (Gärten), die nicht so viel Auffüllmaterial benötigten, als erstes herzurichten. Dementsprechend schleppend ging es zu Beginn des Jahres 1940 mit der Fertigstellung der "Mietergärtchen" voran. Das brachliegende Gartenland, welches noch nicht aufgefüllt werden konnte, durfte nicht bepflanzt werden, da der Bauverein Rüstringen dadurch eine weitere Behinderung bei der Durchführung der Arbeiten für die geplanten Gartenanlagen befürchtete. Man bat um Verständnis, daß das Gartenland nicht "einfach so" zur Verfügung gestellt werden konnte, da die vorhandenen Bodenverhältnisse eine ertragbringende Nutzung ausschlossen.

Weil zu dieser Zeit viele Arbeitskräfte zum Militär eingezogen worden waren, standen auch dem Bauverein nicht ausreichend Helfer zur Verfügung. Es waren u.a. in diesem Jahr keine Gärtner beschäftigt worden, so daß die Bewohner verstärkt um Mithilfe bei der Pflege der Anlagen gebeten wurden (z.B. Hecke schneiden, Rasen mähen usw.). Für seinen "eigenen" Garten war ohnehin jeder selbst verantwortlich. 1940 fehlten noch 136 Gärten "auf" Siebethsburg, doch angesichts des 2. Weltkrieges standen andere, wichtigere Belange, die sich auf die Sicherung des Lebens der Bewohner und ihrer Wohnungen bezogen, im Vordergrund. Wie wichtig die Gärten aber dennoch für Siebethsburg waren, zeigt sich daran, daß der Bauverein Rüstringen den Bewohnern dafür dankte, daß die Gärten trotz des Krieges so gepflegt aussahen.

Die Lebensbedingungen verschlechterten sich zunehmend, und aus den Gärten wurde soviel als möglich herausgewirtschaftet. Um das Anpflanzen von Gemüse auch den Bewohnern zu ermöglichen, die bisher noch keine "Mietergärtchen" erhalten hatten (sei es, daß sie noch nicht fertiggestellt waren oder aus Platzgründen fehlten), entschloß man sich 1941, jedes brachliegende Gartenland einzuzäunen, damit es als Anbaufläche erkennbar und nutzbar wurde.

In den darauffolgenden Jahren bis 1950 befaßten sich die Geschäftsberichte des Bauvereins Rüstringen in erster Linie mit der Zusammenstellung der Kriegsschäden und dem Wiederaufbau der Wohnstadt. Im Zuge des Wiederaufbaus wurden Dachgeschosse ausgebaut und somit zusätzlich Wohnraum geschaffen.

1950 wird dann erstmalig eine Rubrik "Gärtnerische Anlagen" im Geschäftsbericht eingeführt. Neben dem Hinweis an die Genossen, die Anlagen auch weiterhin "...durch Reinigung der Hecken und Einfriedungen von Unkraut und Unrat..." (BVR Gesch.ber., 1950, 6) zu pflegen (schließt die Vorgärten mit ein), findet sich hier eine Aufstellung über die Arbeiten des eigenen Gärtnerbetriebes, der nach der Währungsreform eingerichtet worden war. Im Gärtnerbetrieb waren zu diesem Zeitpunkt ein Gärtnermeister und vier Arbeitskräfte beschäftigt. Die Anzahl der Mitarbeiter des Gärtnermeisters schwankte saisonbedingt. Zu dieser Zeit wurden:

"30000 qm Rasenfläche, Schmuckplätze, Vorgärten, Wäschebleichen und Spielplätze

28000 lfd.m Hecken (Liguster, Rotbuche, Berberitzen)

4500 Stück Obstbäume

12000 Stück Beeresträucher

3000 Stück Ziersträucher aller Art" (BVR Gesch.ber., 1950, 6)

in 3.200 Arbeitstagewerken gepflegt, die sich auf folgende Arbeitsgänge verteilten:

"Rasenpflege: säen, mähen, Kanten stechen, harken, Reinigung 1100 Tagewerke

Heckenschmitt: 2 mal jährlich 1000 Tagewerke

Obstbaumschnitt: mit Schädlingsbekämpfung 250 Tagewerke

Allgemeine gärtnerische Arbeiten: graben, jäten, Gehölzschnitt
und Vermehrung

850 Tagewerke."

Der Gärtnerbetrieb, der sich auf einem 4.200 m² großen Gelände an der Kirchreihe befand, kümmerte sich bei der Pflanzenvermehrung überwiegend um das Schneiden und Aufschulen von Steckholz für die Ligusterhecken.

Das Wiederherrichten der "Mietergärten" und der gärtnerischen Anlagen führt 1950 dazu, daß die Gartenstadt Neu-Siebethsburg wie vorher "...eine Augenweide und bevorzugtes Ziel für Spaziergänge unserer Wilhelmshavener Mitbürger" (BVR Gesch. ber. 1950, 6) ist. Ein Jahr danach (1951) werden von der Gärtnerei bereits 3.700 Tagewerke (entspricht einem Gesamtaufwand von 51.000,- DM) geleistet, die sich auf 2.850 Tagewerke für die o.g. Arbeitsgänge und Instandsetzungen (31.000,- DM) sowie 850 Tagewerke für Neubauten / Neuanlagen (20.000,- DM) verteilen. Die Arbeiten sollen jedoch in Zukunft rationeller ablaufen, d.h., daß der Bauverein Rüstringen für das kommende Jahr (1952) die Anschaffung von Maschinen (Heckenschneidemaschinen und Rasenmäher) beabsichtigt, die die Kosten für die gärtnerischen Arbeiten senken sollen. Grund für diese Mechanisierung der Gartenabteilung ist auch die gestiegene Anzahl von Rasenflächen, Schmuckplätzen usw. (40.000 m²) und "Hecken-Kilometern". Waren es 1950 noch 28 km Hecke, so sind es 1951 bereits 1,5 km mehr, also fast 30 km. In dieser Zahl sind jedoch nicht die Ligusterhecken, die zur Einfassung der "Mietergärten" dienen, enthalten. Diese schlagen mit etwa 70 km zu Buche. Die Anzahl der Obstbäume auf den Gartenflächen ist im Vergleich zum Vorjahr gleich geblieben.

Die Gartenlauben, deren Nutzung bis zu diesem Zeitpunkt den Bewohnern überlassen worden war, werden 1951 renoviert, und der Bauverein beschließt, sie von der Tierhaltung freizumachen. Das bedeutete aber nicht, daß in Zukunft die Kleintierhaltung (überwiegend Hühner und Kaninchen) gänzlich untersagt wurde, sondern daß die Tierställe auf der Gartenfläche ihren Platz erhielten und nicht mehr in der überdachten Fläche (Laube) geduldet wurden (s. auch Abb. 51/52). 1952 sind die Lauben "kleintierfrei", und sie werden, wie zuvor die Wohngebäude, instand gesetzt. Den Anstrich ihrer Gartenhäuschen besorgen die Bewohner selbst. Die Farbe dafür stellte der Bauverein Rüstringen zur Verfügung (Renovierungskosten: 22.200,- DM), um u.a. zu gewährleisten, daß die "Höger-Farben" verwendet wurden. Die "Sandkisten", die aufgrund des Krieges zerstört worden waren, wurden ebenfalls "wiederbelebt", so daß das von Höger geplante Wohnumfeld bald vollständig wiederhergestellt war ("Sandkisten"-Renovierungskosten: 10.000,- DM). Die Gartenpflege wird in diesem Geschäftsbericht nicht besonders aufgeschlüsselt, so daß auch nichts über den Bestand an Grünanlagen zu erfahren ist. Die Kosten belaufen sich wie im Jahr zuvor auf 31.000,- DM. Zu diesem Zeitpunkt sind sechs Gärtner beschäftigt.

Im folgenden Jahr (1953) gehen die Renovierungskosten für Lauben, "Sandkisten" usw. in die Aufwendungen für die laufende Instandsetzung der Häuser mit ein. Die Informationen über die Gärtnerei beziehen sich lediglich auf die Kosten für die Gartenpflege (42.000,- DM) und die Anzahl der Beschäftigten (sechs Gärtner und Gartenarbeiter).

1954 werden die Ligusterhecken, die vom Bauverein Rüstringen selbst gepflegt werden (z.B. Hecken der Vorgärten), auf 60 cm heruntergeschnitten und die Obstbäume "radikal" (vgl. BVR Gesch. ber., 1954, 7) zurückgeschnitten, weil man sich davon eine Kosteneinsparung für die kommenden Jahre verspricht (Kosten 1954: 47.000,- DM).

1955 findet keine gesonderte Betrachtung der gärtnerischen Anlagen statt.

Durch die Neuanpflanzung von Hecken 1956 in Alt-Siebethsburg werden die Kosten für die Grünanlagen nicht bedeutend gesenkt und belaufen sich auf 44.200,- DM. Alt-Siebethsburg ist auch im Jahr danach der Bereich, in dem Neuanlagen durchgeführt werden. Die Gartenstadt Neu-Siebethsburg wird nicht erwähnt, fließt allerdings in die Gesamtsumme von 49.484,01 DM für die Grünanlagen mit ein.

1960 werden die eigene Gärtnerkolonne abgeschafft und die Arbeiten an eine Firma vergeben. Im Gegensatz zu den Vorjahren fällt auf, daß den Gartenanlagen im Geschäftsbericht keine so große Aufmerksamkeit eingeräumt wird, wie es 10 Jahre vorher mit der Extra-Rubrik noch der Fall war. Die Informationen sind auf Quadratmeter Rasen, Blumen und Gehölzgruppen reduziert worden (Tab.1: Entwicklung der Freiräume in der Zeit von 1950-1971). Auch werden nicht mehr kontinuierlich jedes Jahr die Kosten und die Neuerungen bekannt gemacht.

In den Geschäftsberichten der Jahre 1964 bis 1971 gibt der Bauverein Rüstringen nur noch an, daß "überflüssige Hecken" (vgl. BVR Gesch.ber., 1964, 9) sowie Bäume entfernt werden und begründet:

"Auch künftig werden wir entbehrliche Hecken entfernen, weil dadurch die Kosten für den Heckenschnitt entfallen und die Pflege der Rasenflächen mit großflächigen Mähdreschern leichter und preiswerter wird" (BVR Gesch.ber., 1969, 7).

Tabelle 1: Entwicklung der Freiräume in der Zeit von 1950-1971

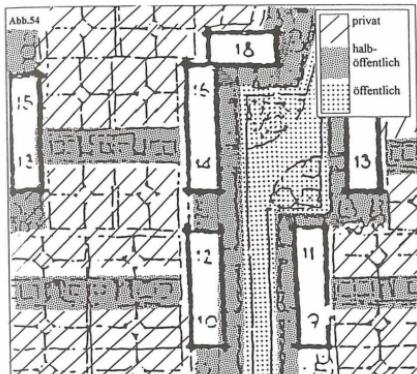
(Quelle: Geschäftsberichte des Bauvereins Rüstringen von 1950-1971)

	1950	1951	1952	1953	1954	1955	1956	1957
Hecken (m)	28.000	29.000						
Schmuckplätze (m²)	30.000	40.000						
Obstbäume (Stck.)	4.500	4.500						
Obststräucher (Stck.)	12.000							
Blütensträucher (Stck.)	3.000							
Kosten (DM):		51.000	63.200	42.000	47.000		44.200	49.484,01
*Instandhaltung		31.000	31.000					
*Neubauten		20.000	32.200					
Gärtneriebeschäftigte	4	4	6	6	5			

	1958	1959	1960	1961	1962	1963	1964	1965
Hecken (m)	29.500		30.500	31.800		29.184		
Rasen (m²)	73.700		438.000	682.000				
Strauchgruppen (m²)	6.600		5.420			6.625		
Sträucher (Stck.)	4.540							
Bäume (Stck.)	1.456							
Rosenanlagen (m²)	2.787		650			663		
Rosen (Stck.)	3.560							
Kosten (DM)				57.905		55.000	59.100	79.719,32
*Bemerkungen:			Gärtneriebetrieb aufgelöst.	Neue Wohngebiete sind hinzugekommen, z.B. in Altengroden		Kosten für Grünanlagen pro Mieteinheit: 18,50 DM	Kosten für Grünanlagen pro Mieteinheit: 19,70 DM	

Fortsetzung Tabelle 1:

	1966	1967	1968	1969	1970	1971
Hecken (m)	18.572,24					
Rasen (m²)	103.560,55					
Strauchgruppen (m²)						
Sträucher (Stck.)						
Bäume (Stck.)	9.149,33 m ²					
Rosenanlagen (m²)						
Rosen (Stck.)						
Kosten (DM)				95.215,44*	92.000	82.000
*Bemerkungen:				*davon 10.000 DM für das Entfernen von Hecken	*davon 14.000 DM für das Ent- fernen von Bäumen u. 13.000 DM für Hecken- entfernung	



Fast 10 Jahre vergehen, bis 1981 (BVR Gesch.ber., 1981, 6) der Geschäftsbericht umfassend auf Maßnahmen eingeht, die das Wohnumfeld Neu-Siebethsburgs betreffen.

Einführend weist der Bauverein darauf hin, daß 68% der Gesamtfläche Neu-Siebethsburgs auf private und öffentliche Grünflächen entfallen (vgl. Abb.54). Diese sind allerdings nur zu 6% öffentlich zugänglich, was die Geschlossenheit der Höger-Siedlung verdeutlicht.

Abb.54:
Siedlungsbereiche privat - halböffentliche - öffentlich
(Schemaskizze)

Zu den Maßnahmen, die zur Gestaltung der Gartenstadt beitragen, zählen u.a. die Neupflanzung von 15 Bäumen an der nördlichen Straßenseite der Bismarckstraße (südliches Randgebiet des Untersuchungsgebietes). Die "Blutahorn"-Bäume (*Acer platanoides 'Faassen's Black'*) stehen entlang einer Buchenhecke, die als Sichtschutz (und Schallschutz [Bismarckstraße = Ausfallstraße]) für die angrenzenden "Mietergärten" verwendet wurde. Zusätzlich wurde eine gemeinschaftlich nutzbare Grünfläche mit Bankplatz erstellt. Des weiteren wurde der "Höger-Platz" an der tom-Brok-Straße im Rahmen dieser Neuanlagen mit 600 Rosen und 250 Rhododendron umgestaltet.

"Ziel unserer Arbeit wird auch in Zukunft immer sein, durch Gestaltung und Verbesserung den Gartenstadtcharakter unseres Siedlungsgebietes zu erhalten" (BVR Gesch.ber., 1981, 7). 1988 wird im Zuge der Neuordnung der Einmündung von der Edo-Wiemken-Straße in die tom-Brok-Straße der in Siebethsburger Kreisen als "Bermuda-Dreieck" bekannte Platz (an der nördliche Grenze des Untersuchungsgebietes) neugestaltet.

Im gleichen Jahr gibt der Aufsichtsrat des Bauvereins Rüstringen bekannt, daß ein Arbeitskreis angestrebt wird, "...der sich mit den Problemen der Hausgärten und einer geeigneten Hausgartenordnung befaßt" (BVR Gesch.ber., 1988, 17). Kurz darauf bildet sich der Arbeitskreis "Hausgärten" aus zwei Mitgliedern des Vorstandes, vier des Aufsichtsrates sowie weiteren vier des Vertreterkörpers. Er erarbeitet in sieben Sitzungen eine neue Hausgartenordnung (vgl. BVR Gesch.ber., 1989, 13).

Das Bauordnungsamt der Stadt Wilhelmshaven fordert die Genossenschaft 1990 auf, die Lauben der Gartenstadt Neu-Siebethsburg (als "Ensemble Höger-Siedlung" bezeichnet) unter denkmalpflegerischen Aspekten neu zu ordnen, welches eine Instandsetzung sowie die Beseitigung von Anbauten, die dem Denkmalschutz widersprechen, miteinschloß. Der Bauverein bot zu diesem Zweck den Nutzungsberechtigten Pläne zur Gestaltung von Anbauten für die Gartenlauben an, die zuvor durch das Amt für Denkmalschutz und -pflege genehmigt worden waren. Im gleichen Jahr nimmt der Bauverein mit seinen Hausgartenanlagen in Neu- und Alt-Siebethsburg am Bundeswettbewerb "Gärten im Städtebau" teil und erreicht den dritten Platz (Bronzemedaillen).

Im Verlauf der Neuordnung der Lauben und Gärten hat der Bauverein Rüstringen immer wieder in Informationsgesprächen mit den Nutzern u.a. die Maßnahmen zur Sanierung der Lauben besprochen, um eine möglichst große Übereinstimmung mit den Gartennutzern erzielen zu können. Denn "*Zielsetzung ist die Wiederherstellung des ursprünglichen, von Prof. F. Höger entwickelten Zustandes unserer Gartenstadt*" (BVR Gesch.ber., 1992, 14).

Der Bauverein Rüstringen verstärkte seine Aktivitäten bezüglich der Wiederherstellung aller Bereiche der Gartenstadt, indem er 1993 (nachdem über 30 Jahre keine eigene gärtnerische Fachkraft beschäftigt wurde) einen Gärtnermeister einstellte. Dieser kümmert sich u.a. auch um die Wohnumfeldpflege, zu der ebenfalls die Hausgärten gehören. Zu Beginn des Jahres 1993 werden laut Geschäftsbericht 1.248 Gärten vertraglich genutzt (EDV-gestützte Erfassung). Im Laufe des Jahres erhöht sich die Zahl um sechs Hausgärten auf 1.254 (1993 werden 64 Gärten an die Genossenschaft zurückgegeben und 70 neu vergeben). 268 Hausgärten werden hingegen nicht genutzt, wobei der Geschäftsbericht nicht auf die Standorte der Gärten eingeht. Die Zahl aller "Mietergärten", also in ganz Siebethsburg (Alt- und Neu-Siebethsburg), beträgt demzufolge 1.522 Gärten. Nachdem 1971 das letzte Mal etwas über die Kosten sowie die Größe der zu pflegenden Grünanlagen im Geschäftsbericht zu lesen war, enthält der Bericht von 1993 folgende Angaben: 200.000 m² Rasenfläche, 15.300 m² Rabatten und 7.950 m Hecken (2 x jährlich geschnitten) werden "auf" ganz Siebethsburg von beauftragten Gartenbaubetrieben gepflegt, wofür 570.000,- DM (inklusive Laubensanierung) aufgewendet wurden. Zudem wurden 22 Lauben entlang der Bismarckstraße von "...Mitarbeitern des Regiebetriebes in Zusammenarbeit mit Fremdfirmen..." (BVR Gesch.ber., 1993, 18) instand gesetzt. Zwei Lauben mußten neu errichtet werden. Der Bauverein Rüstringen verfolgt "...auf partnerschaftlicher Grundlage..." (BVR Gesch.ber., 1993, 18) auch weiterhin das Ziel, der Gartenstadt ihren ursprünglichen Charakter zu verleihen.

Die Informationsschriften an die Bewohner

Der Bauverein Rüstringen als genossenschaftliches Wohnungsunternehmen hat den Kontakt zu seinen Mitgliedern über die Jahrzehnte gepflegt, so daß sich dieser nicht nur bei der Wohnungssuche bzw. -abgabe einstellte, sondern kontinuierlich das Wohnen "auf" Siebethsburg begleitete. Zu diesem Zweck wurden im Laufe der Jahre:

1. das **Mitteilungsblatt** für die Mitglieder des Bauvereins Rüstringen e.G.m.b.H., Wilhelmshaven (von September 1950 bis Sommer 1957)
2. **Der Siebethsburger** - Mitteilungsblatt für die Mitglieder des Bauvereins Rüstringen, Wilhelmshaven (von September 1957 bis Dezember 1970)
3. **Wohnen an der Jade** - Zeitschrift der gemeinnützigen Wohnungsunternehmen in Wilhelmshaven (das aktuelle Informationsblatt) herausgegeben.

Die beiden ersten Veröffentlichungen richteten sich ausschließlich an die Bewohner bzw. die Mitglieder des Bauvereins Rüstringen, wobei "Der Siebethsbürger" ab September 1957 die aufgelockerte Ausgabe des Mitteilungsblattes war. "Wohnen an der Jade" hingegen behandelt überwiegend Themen, die sich nicht speziell mit Begebenheiten "auf" Siebethsburg beschäftigen. In das Heft sind aber Sonderseiten des jeweils "zuständigen" Wohnungunternehmens eingefügt. Anhand der Veröffentlichungen soll zum einen die Entwicklung der Freiräume dokumentiert werden, andererseits sollen aber auch die Tips bzw. die Unterstützung des Bauvereins bezüglich des Themas "Garten und Grün" aufgezeigt werden. Vorweg jedoch dazu noch eine Anmerkung:

"Lohnt sich die Mühe, lohnt sich der Aufwand? (-Hausgärten und Freiräume als genossenschaftliches Wohnungunternehmen bereitzustellen und zu pflegen?-) Alle Städtebauer, alle

Wohnungsbauer, alle Architekten, Soziologen und Pädagogen sagen 'Ja'! Der Mensch findet beim Anblick der begrünten Wohnanlagen nach der Hetze und der Kraftanstrengung des Arbeitstages leichter zurück zum entspannten Feierabend und Feiertag. Er lebt zwar nicht mehr in der Natur, aber er lebt nahe den Geschöpfen der Natur: Wiese, Strauch, Baum, Blüte" (Mitteilungsblatt, Juni 1956, 113 "Hören Sie das Gras wachsen?").



Im September 1950 wird das "Mitteilungsblatt" als "Sprachrohr der Verwaltung" eingeführt (vgl. BVR Gesch.ber., 1950, 3), das die sonst üblichen Rundschreiben ablöst. Es soll dazu dienen, "...das Band unter uns Genossenschaftern noch enger zu flechten" (BVR Gesch.ber., 1950, 4). Inhaltlich beschäftigt sich das "Mitteilungsblatt" mit Themen, die u.a. die Pflichten der Bewohner (Hausordnung) betreffen. Es enthält aber auch in fast jeder Ausgabe (erscheint 4 x im Jahr) eine Rubrik mit folgenden Gartenthemen, die eindrucks- und liebevoll von kleinen Illustrationen (Danke an den BVR, daß diese zur Vervollständigung der Textbeiträge verwendet werden durften!) begleitet werden:

"Unser Gärtner hat das Wort" (Mitteilungsblatt, Dezember 1950, 10)

Es wird darauf hingewiesen, daß es sich bei den Grünanlagen nicht um Spielplätze oder Hundeklos handelt und daß die Gartenwege keine Radrennbahnen sind. Die Bewohner werden dazu angehalten, ihre Fahrräder nicht in die lebenden Hecken, sondern an die Hauswand zu stellen und die Fußmatten nicht auf der Hecke auszuklopfen. Ein wichtiger Punkt ist dabei auch die Pflege der Hecken bezüglich der Unkrautfernung, von der sich manche Bewohner gerne mit den Worten: *"Dazu haben wir keine Zeit, das macht der Bauverein"* (S. 12) freimachen. Die Wohnungsbaugenossenschaft stellt dazu fest: *"Wer ist denn 'Der Bauverein'? Immer wir selbst!"*

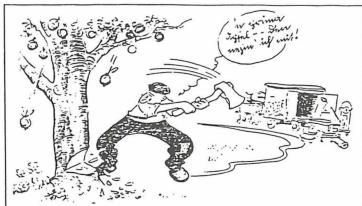
Zur Obstbaumpflege wird angemerkt, daß niemand ohne Genehmigung einen Obstbaum entfernen darf, den Obstbaum zwar wässern, aber nicht "absauen" soll und ihn festbinden, aber nicht strangulieren soll.



"Unser Hausgarten im Spätherbst und Winter"

(Mitteilungsblatt, Dezember 1950, 11): Dieser Artikel beschäftigt sich mit dem Gehölzschnitt und der -pflege. Die Gartennutzer werden dazu aufgefordert, krankes Laub und Holz zu entfernen, es entweder 50 cm tief zu vergraben oder zu verbrennen. Auf jeden Fall sollen abgefallene Blätter aufgeharkt werden und "Fruchtmumien" aus den Bäumen "verschwinden". Außerdem wird für die Stämme und stärkeren Äste der Obstbäume ein Kalkanstrich empfohlen.

"Gärten und Grünanlagen" (Mitteilungsblatt, April 1951, 16)



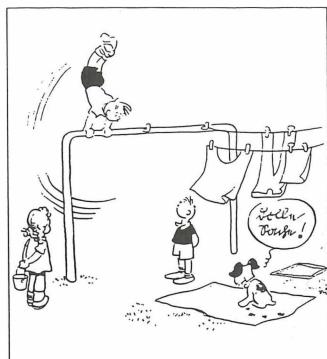
"Der Gärtner ist Euer Freund. Er will Euch in allen Fragen, die den zu Eurer Wohnung gehörenden Garten, die Hecken, Rasenflächen usw. betreffen, beraten; darum nehmst ihn freundlich auf, wenn er in Euern Garten oder in Eure Wohnung kommt.... Die Rasenflächen und Anlagen sollen die Häuserfronten und das Straßenbild verschönern.... Denkt daran: Die Anlagen sind die Visitenkarte der Siebethsburger Bürger!"

"Unser Hausgarten im Frühjahr" (Mitteilungsblatt, April 1951, 17)

Es wird darauf eingegangen, daß der in der letzten Ausgabe des Vorjahres empfohlene Kalkanstrich der Obstbäume offensichtlich seine Wirkung getan habe und jetzt im Frühjahr entfernt werden könne. Des weiteren werden für die kommende Gartensaison Tips zur Düngung gegeben.

"Unser Garten im Sommer" (Mitteilungsblatt, Juni 1951, 21/22)

Im Juni werden Tips gegeben, was zu diesem Zeitpunkt noch gesät werden kann und wie Schädlinge bekämpft werden. Außerdem geht es darum, welche Umstände bei Kirschenbäumen zu der Pilzkrankheit Monilia führen, was zu ihrer Vermeidung bzw. Eindämmung getan werden kann und welche Schnittmaßnahmen der Bauverein veranlaßt hat. *"Die Arbeiten werden unter Leitung unseres Gärtnermeisters durchgeführt, so daß Gewähr für einwandfreie Durchführung gegeben ist."*



"Turnen ist ein gesunder Sport"

(Mitteilungsblatt, September 1951, 28)

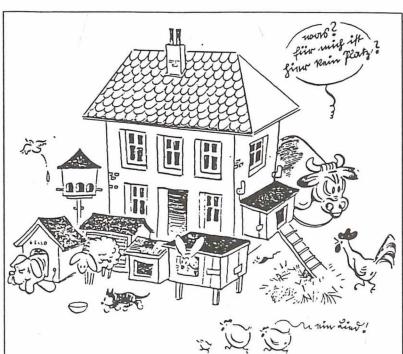
Dieser Artikel behandelt das Thema "Wäschebleiche". Es wird ausdrücklich darauf aufmerksam gemacht, daß das Gerüst der "Wäschebleiche" kein Turnergerät, sondern zum Trocknen vorgesehen ist.

Der Bauverein unterstreicht sein Anliegen wie folgt: *"Duldet auch nicht, daß die Bleichen als Spielplätze benutzt werden und verhindert, daß... Euer Spitz sich dort löst. Schließlich wollt Ihr doch Eure Wäsche nicht zweimal waschen!"*

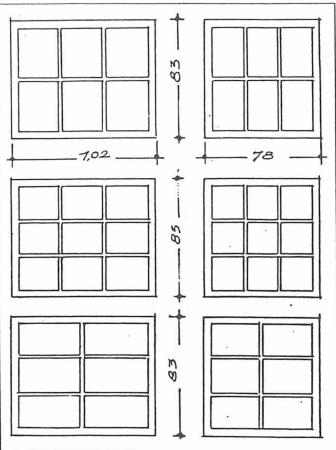
"Tierhaltung Wohnlauben"

(Mitteilungsblatt, Dezember 1951, 31-33)

Seit dem 1.10.1951 mußten die Lauben von der Tierhaltung freigemacht werden (vgl. BVR Gesch.ber., 1951/52). Für die Gartenhäuschen, in denen das noch nicht geschehen war, wurde eine letzte Frist festgelegt (31.1.1952 - die später als Schonfrist bis zum 1.Mai 1952 verlängert wurde). Der Bauverein untersagt in dieser Mitteilung, daß Kleintiere in selbstkonstruierten Ställen oder in den Wohnlauben gehalten werden.



Aus diesem Grunde sind dem Mitteilungsblatt Baumuster (ein einheitliches Aussehen der Stände soll erreicht werden) angefügt, die mit den maßgebenden Kaninchen- und Geflügelzuchtvieren sowie dem Tierschutz abgestimmt wurden (vgl. Abb. 51/52).



"Gartenlauben" (Mitteilungsblatt, Juli 1952, 42):

Die Gartenlauben in den Mietergärten dürfen nur ihrem Nutzungszweck entsprechend, d.h. zur Aufbewahrung von Gartengeräten, -möbel u.ä. genutzt werden, nicht jedoch für die Lagerung von Brennholz und "Gerümpel". Wenn es sich um Lauben handelt, bei denen auch der Einbau von Fenstern zulässig ist, so sind bestimmte Muster zu verwenden (vgl. Illustration). Nach "Grundüberholung" der Lauben erfolgt der Anstrich in "gemeinsamer Selbsthilfearbeit".



"Vorgärten und Grünanlagen"

(Mitteilungsblatt, Juli 1952, 42/43)

Die Wiederaufbauten hatten viele Arbeitskräfte und viele Arbeitsstunden in Anspruch genommen. Aus diesem Grunde wurde von der umfassenden Pflege der Grünanlagen abgesehen. Der Bauverein gesteht, daß sowohl das Gras als auch die Hecken stark gewachsen sind und der regelmäßige Schnitt wegen der o.g. Gründe ausgeblieben war. Er kündigt an, daß die Gärtner so bald wie möglich mit dem Schnitt und der Pflege der Anlagen beginnen und bittet seine Bewohner, die Arbeiten zu unterstützen, indem sie beim Harken oder Fegen helfen.



"Pflege der Hecken" (Mitteilungsblatt, Oktober 1952, 48)

Inhaltlich wie Artikel der Vorjahre.



"Obstbaumpflege" (Mitteilungsblatt, Oktober 1952, 48)

In diesem Artikel geht es um die Bodenverbesserung bei der Obstbaumpflanzung und danach, den regelmäßigen Schnitt und um das richtige Nachpflanzen von Obstbäumen.

Die Illustration verdeutlicht humorvoll, wie auch bei den zuvor genannten Themen, den richtigen Umgang mit dem Garten und den Freiräumen der Gartenstadt Siebethsburg.



"Kompostierung und Schädlingsbekämpfung"

(Mitteilungsblatt, Dezember 1952, 57): Hierin wird um die Bodenverbesserung durch eigenen Kompost geworben, der sich aus folgenden "Zutaten" zusammensetzt:



"4 Teilen normaler Gartenerde

2 Teilen Torfmull

2 Teilen Fuß und Asche

2 Teilen Laub

3 Teilen Stalldung und 2 Teilen Küchenabfälle."

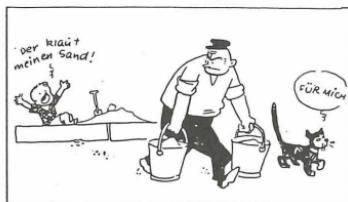
Es ist darauf zu achten, daß der Komposthaufen kein "Kehricht- und Gerümpelhaufen" wird, sondern immer die "Sparbüchse des Gartens" bleibt.

Zum Thema "Schädlingsbekämpfung" werden Hinweise gegeben, was man vermeiden sollte, damit es gar nicht erst zum Schädlingsbefall im Garten kommt.

"Vorgärten und Schmuckplätze"

(Mitteilungsblatt, Juni 1953, 72)

Pflege lt. Hausordnung



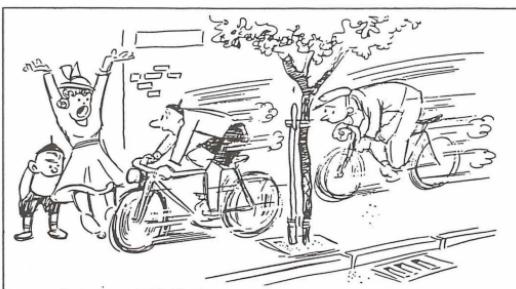
"Sandspielküsten" (Mitteilungsblatt, Dezember 1953, 78)

Die Sandspielküsten oder einfach "Sandkisten", die dem Spiel der Kleinsten fernab der Straße dienen, sollen unter allen Umständen erhalten bleiben, da sie ein positiver Bestandteil des Wohnumfeldes sind. Leider nutzen nicht nur die Kinder den Sand zum Spielen, sondern auch einige

Anwohner verwenden ihn entweder zum Streuen ihrer Gartenwege oder für ihr "Katzenklo". Ebenso werden die "Wäschebleiche" und "Sandkiste" oftmals zum "Gassigehen" mit dem Hund genutzt, so daß die Kinderspielorte verschmutzt wurden. Der Bauverein spricht sich deutlich für die Unterlassung der o.g. Handlungen aus und bittet um Unterstützung beim Ermahnhen der achtlosen Nutzer.

"Radfahren auf den Bürgersteigen, Hauszuwegungen und Gartenwegen"

(Mitteilungsblatt, Juli 1954, 87):



Der Bauverein weist darauf hin, daß es sich bei den Verbindungswegen zwischen den Hausgärten und den Höfen um Privatwege der Genossenschaft handelt und nicht um öffentliche Verkehrswege. Von daher sind sie auch nur von Fußgängern zu benutzen, die nicht durch "fahrende" Personen gefährdet werden sollen.

"Garten oder Wildnis?"

(Mitteilungsblatt, August 1955, 100)

"Es gibt offenbar Mitglieder, denen zwar das Wohnen in unserer grünen Gartenstadt gefällt, die sich aber nicht dazu aufraffen können, ihren eigenen Hausgarten so in Ordnung zu halten, daß er wirklich wie ein Garten aussieht."

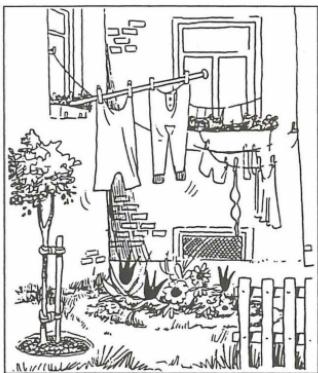


Das Thema dieses Artikels wird bereits aus dem Zitat deutlich. Der Bauverein Rüstringen bittet seine Bewohner um die Pflege ihrer Gärten, die möglichst als Grünfläche (Rasenfläche) mit Blumenrabatten gestaltet werden und somit eine "Stätte der beschaulichen Entspannung" darstellen sollen. Von Nutzgärten rät man hingegen ab, da von der Gartengröße keine besondere Ernte zu erwarten sei.

"Der Siebethsburger", der das erste Mal im September 1957 erscheint, gleicht inhaltlich dem "Mitteilungsblatt", nur daß die ausführliche Gartenrubrik fehlt. Themen (z.B. Hausordnung), die im "Mitteilungsblatt" im Verhältnis zu den Garten-themen gleich stark behandelt wurden, stehen nun mehr und mehr im Vordergrund. Deutlich wird dies auch am unregelmäßigen Erscheinen von Artikeln, die sich mit den Freiräumen beschäftigen. Die Artikel zur Freiraum-Entwicklung lauten:

"Ein Gang durch unsere Grünanlagen" (Der Siebethsburger, September 1957) Ausführungen hierzu waren:

Heckenpflege, Unkrautbeseitigung, Wäschetrocknen nur auf "Wäschebleichen", Spielen auf Grünflächen und das Verbot des Radfahrens auf Fußwegen.



"Der Hausegarten"

(Der Siebethsburger, Dezember 1957)

"Pflege der Hausegarten"

(Der Siebethsburger, Dezember 1967)



"Materialausgabe auf dem Bauhof" (Der Siebethsburger, Dezember 1964)

Der Bauverein Rüstringen kündigt darin die "...kostenlose Abgabe von Farbe für die Pflege und den Anstrich der Gartenlauben..." an und "...ebenso das Verleihen von Heckenscheren."

Der Bericht über die **"Entfernung von Hecken und Verlegen der Mülltonnenplätze"** (Der Siebethsburger, Dezember 1964) ist dagegen wieder umfassender und vervollständigt die Informationen, die bereits aus den Geschäftsberichten gewonnen werden konnten (Geschäftsberichte kündigten das Entfernen "überflüssiger Hecken" an!). Im einzelnen wurden im Untersuchungsgebiet (vorwiegend im Bereich der Vorgärten) folgende "Hecken-Meter" entfernt:

Straße	Bestand (m)	entfernt (m)	verbleiben (m)
Robodesweg	1348,1	784,6	563,5
Ennostraße	1355,4	835,0	520,4
Edzardstraße	1251,8	789,3	462,5
Cirksenastraße	1079,8	705,9	373,9

Insgesamt wurden im Untersuchungsgebiet **3114,8 m** entfernt (Bestand vorher: 5035,1 m), so daß noch **1940,3 m** bestehen bleiben, die gepflegt werden müssen.

Zur gleichen Zeit wurden die Müllsammelplätze vom Hof an die Straße verlegt (Standort auch heute noch, der von den o.g. Hecken befreit wurde), da eine Erhöhung der Müllabfuhr für lange Wege eingeführt wurde.



"Reinhaltung der Hecken"

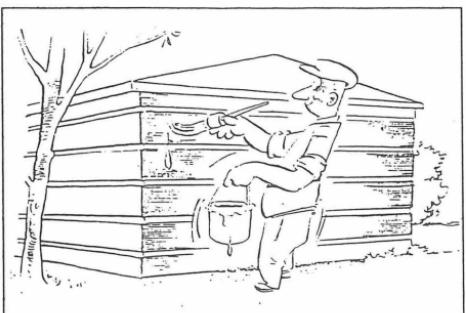
(Der Siebethsbürger, Dezember 1966)

"Heckenentfernung und Grabenaufreinigung"

(Der Siebethsbürger, Dezember 1966):

Im Jahre 1966 wurden "auf" ganz Siebethsburg insgesamt rd. 5800 m Hecke entfernt und Rasen angesät. Begründet wurde dies nicht nur mit der Einsparung von Pflegekosten, sondern auch mit einer leichteren Erreichbarkeit der "Sandkisten".

Angemerkt wurde dabei allerdings auch, daß mehr Rasenflächen auch vermehrt zum Spielen auf ihnen verführen.



"Streichen der Gartenlauben"

(Der Siebethsbürger, Dezember 1966)

Material für das Anstreichen der Lauben wird auch weiterhin durch den Bauverein zur Verfügung gestellt, welches vom Bauhof abgeholt werden kann.

Die dritte Veröffentlichung, in der der Bauverein Rüstringen seine Mitglieder bzw. Bewohner informiert, ist "Wohnen an der Jade", das zu Beginn der 70er Jahre den "Siebethsbürger" ablöst. "Wohnen an der Jade", das zweimal jährlich erscheint, fällt im Vergleich zu den vorherigen Veröffentlichungen durch sein "nüchternes" Erscheinungsbild ins Auge. Es enthält in lockerer Reihenfolge längere Artikel zum "Grün in der Stadt", zum "Umweltschutz vor der Haustür" u.ä.. Beibehalten wurden Hinweise auf die Pflege und Instandhaltung der Hecken, Hausgärten und Lauben sowie die Laubengestaltung gemäß den Denkmalschutz-Bestimmungen (ab 1991/92). Seit Ende 1993 gibt es glücklicherweise wieder eine zusätzliche "Gartenrubrik" mit dem Titel "Der grüne Wink" (bedauerlicherweise trägt die Rubrik den gleichen Titel wie der "Gärtner Pötschke-Kalender"). Zur Erinnerung der Nutzer werden hier noch einmal Ausschnitte aus der Gartenordnung (Heckenhöhe, allgemeine Gartenpflege usw.) behandelt. Die schönen, ansprechenden und lustigen Illustrationen, wie im "Mittelungsblatt" und im "Siebethsbürger" (vgl. nebenstehende Illustration) zur Untermauerung des Anliegens verwendet, fehlen leider. Sie würden sicherlich einen positiven Einfluß auf die "Garten-Tips" haben. Es wäre m.E. aber nicht sinnvoll, die Illustrationen, die der "Gärtner Pötschke-Kalender" zu jedem "grünen Wink" mitliefert, ohne "eigene Note" zu übernehmen.



Die Sicherung der Gartenstadt Siebethsburg und ihrer Freiräume wurde im Laufe der Jahre durch unterschiedliche Maßnahmen erreicht. Seit Beginn der 90er Jahre versucht man dieses durch das Inkraftsetzen einer Hausgartenordnung auf die "Mietergärten" auszudehnen.

Die Gartenordnung

Die Gartenordnung für die Hausgärten des Bauvereins Rüstringen e.G. wurde von der "Garten-Kommission" (Arbeitskreis "Hausgärten") entwickelt und trat im Juni 1991 in Kraft. Sie wird zusammen mit einem Lageplan des Gartens und dem Überlassungsvertrag dem Nutzer ausgehändigt. Ziel der Gartenordnung ist die "...Schaffung und Bewahrung eines harmonischen Gesamtbildes der genossenschaftlichen Grün- und Gartenanlagen..." (BVR Gartenordnung, 1991). Der Bauverein weist den Nutzer darauf hin, daß er sowohl zur Einhaltung der Gartenordnung als auch gegenüber den Bestimmungen des Naturschutzgesetzes verpflichtet ist. Des weiteren unterstreicht er, daß er dem Gartennutzer unterstützend, fördernd und beratend zur Seite steht, wenn es um den **unentgeltlich** überlassenen Hausgarten geht.

In neun Punkten regelt die Gartenordnung:

1. Allgemeine Gartenpflege
2. Hecken, Zäune, Gartentore
3. Bäume
4. Sträucher
5. Abfälle, Lagerung
6. Zuwegungen (behandelt nur Reinigung, nicht Gestaltung)
7. Lauben, ergänzende Einrichtungen (Windschutzanlagen, Pergolen, Gewächshäuser, Stallungen für Kleintiere u.ä.)
8. Spielgeräte, Teiche, Regenauffangbehälter
9. sonstige Ordnungsregeln (d.h. Wäschetrocknen im Garten untersagt, Elektro- und Wasserleitungen genehmigen lassen, Wohnwagen abstellen untersagt, ebenso Zelten, Grillparties oder Gartenfeste mit Nachbarn abstimmen, um Streitigkeiten zu vermeiden).

Der zehnte Abschnitt beschäftigt sich mit den Pflichten des Nutzers (Schadensvermeidung, Einhaltung der Gartenordnung etc.) sowie mit Eingriffsmöglichkeiten der Genossenschaft (Widerruf von Genehmigungen, fristlose Kündigung u.ä.).

Zusammengefaßt beinhaltet die Gartenordnung folgende Bestimmungen:

Die Bepflanzung der Gärten soll abwechslungsreich sein und mit "blühenden Gewächsen" erreicht werden. Die Blumenrabatten dienen als Rahmen der Rasenflächen, damit reine "Rasengärten" ausgeschlossen werden. Die Hecken, die die Gärten einfassen, sowie die Zäune und Tore werden in der Gartenordnung ausführlich behandelt. Wie von Höger geplant, dürfen nur Ligusterhecken (gilt auch für Neu- und Ersatzpflanzungen) Verwendung finden. Eine Entfernung von Hecken darf nur nach schriftlicher Genehmigung und bei entsprechender Ersatzpflanzung erfolgen. Die Hecken sollen maximal 100 cm hoch und 30 cm breit sein. Ausnahmsweise können sie auch einmal 180 cm hoch sein, wenn sie als Windschutz dienen und dies mit dem jeweiligen Gartennachbarn abgestimmt ist. Das Schneiden der Hecken erfolgt unter Beachtung der zulässigen Schnittzeiten (Vogelbrut) durch die Gartennutzer. Die bei den Hecken veranschlagte maximale Höhe von 100 cm gilt auch für Zäune und Tore, die nur in Holz ausgeführt werden dürfen und entweder naturfarben oder farbig (d.h. grün oder braun) gestaltet sind.

Auf der Gartenfläche sind laut Gartenordnung maximal zwei kleinkronige, schwachwüchsige ("kurzwüchsige" (BVR Gartenordnung, 1991)) Obst- oder Zierbäume von höchstens 3,50 m Höhe (Höhe ist zu begrenzen!) zulässig. Bei der Pflanzung ist ein Grenzabstand von 2,50 m einzuhalten. Das Anpflanzen möglichst ungiftiger Sträucher ist zahlenmäßig nicht begrenzt, sollte aber nicht überhandnehmen. Der Grenzabstand beträgt hierbei 1 m. Der Gartennutzer ist bei Schatteneinwirkung auf angrenzende Gärten oder Erdgeschoßwohnungen dazu verpflichtet, einen entsprechenden Rückschnitt der Gehölze (gilt auch für höhere Ligusterhecken) vorzunehmen. Teiche und Spielgeräte dürfen angelegt bzw. aufgestellt werden. Die Gefahren, die von diesen ausgehen, oder auftretende Schäden werden mit Unterzeichnung des Überlassungsvertrages auf den Gartennutzer übertragen, so daß die Genossenschaft nicht haftet. Die Genossenschaft macht darauf aufmerksam, daß sie die Entfernung der Teiche / Spielgeräte verlangen kann, wenn es zu Beschwerden usw. kommt.

Regenauffangbehälter sind ein weiteres wichtiges Element für die Ausstattung des Hausgartens, da damit Wasser (als Gießwasser) eingespart werden kann und direkt vor Ort verfügbar ist (keine Zuleitung über Schläuche und Leitungen notwendig). Die "Regentonnen", deren Größe 200 l Fassungsvermögen nicht überschreiten darf, müssen oben gesichert sein. Die auf den Gartenflächen befindlichen "mietereigenen" Lauben bzw. ergänzenden Einrichtungen, wie z.B. Pergolen, Wind- und Sichtschutzanlagen usw., bedürfen einer Genehmigung durch die Genossenschaft. Dem Antrag auf Genehmigung müssen Art, Umfang, Standort, Gestaltung der baulichen Anlage beigelegt werden. Der Bauverein Rüstringen behält sich jedoch die Möglichkeit der Kündigung, des Widerrufs und der Entfernung auf Kosten des Nutzers im Fall anderer Planungen auf dem Gelände (z.B. Stadtteil-Entwicklungsplan) vor. Besondere Bedeutung kommt in der Gartenordnung den Lauben des Bauvereins (Höger-Siedlung) zu. Diese müssen sorgfältig gepflegt und instand gehalten werden (Schutz des Laubholzes, keine Materialanfüllung (Fäulnis vermeiden)) und dürfen nur entsprechend der durch das Amt für Denkmalschutz und -pflege genehmigten Pläne verändert bzw. ergänzt werden. Dazu gehört u.a. das Streichen der Lauben, das nur in der ursprünglichen Gestaltung genehmigt ist.

Abfälle, die nicht kompostiert werden können, sind zu entsorgen und dürfen nicht im Garten gelagert werden. Das betrifft auch "Sperrmüll" u.ä. Ansonsten hält die Genossenschaft den Nutzer dazu an, das Gartenelement "Komposthaufen" in den Hausgarten zu integrieren (wichtig vor dem Hintergrund der bevorstehenden Einführung der "Braunen Tonne").

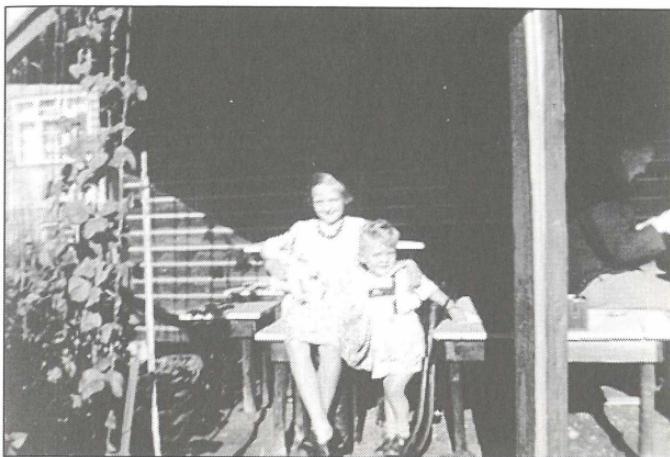
Der Überlassungsvertrag

Der Hausgarten-Überlassungsvertrag vom September 1990, der nur in Verbindung mit dem Dauernutzungsvertrag einer Mietwohnung des Bauvereins Rüstringen gilt, greift die Bestimmungen der Gartenordnung noch einmal kurz auf und behandelt zusätzlich die Kündigungsfristen (Gartennutzer: 6 Monate zum 31.10. eines jeden Jahres; Genossenschaft: bei Mißachtung der Gartenordnung nach Abmahnung) und die Pflichten bei der Rückgabe des Gartens. Dazu gehört, daß der Garten bei der Rückgabe aufgeräumt und ordentlich aussehen muß. Alle Ausstattungsgegenstände (z.B. Pflastermaterial, Sandkästen u.ä.) müssen entfernt / mitgenommen werden, falls vorher keine zusätzlichen Vereinbarungen getroffen worden sind. Unebenheiten in der Gartenfläche, wie sie z.B. Gartenteiche verursachen, sind zu beheben. Entzieht sich der "ehemalige" Gartennutzer seinen Pflichten, so kann die Genossenschaft eine "Bereinigung des Gartens" zu Lasten des Vornutzers vornehmen lassen.

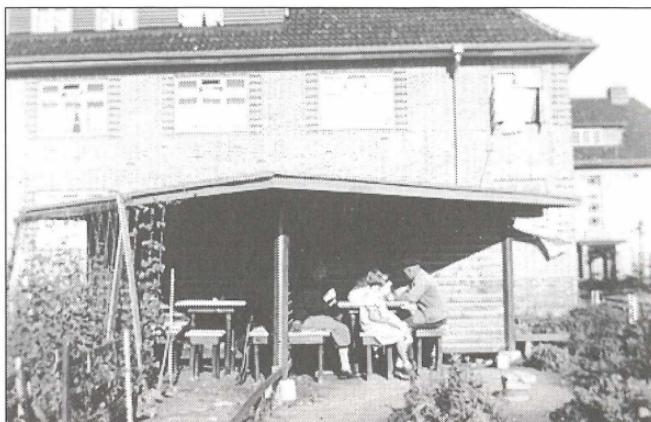
Mit seiner Vertragsunterschrift bestätigt der "zukünftige" Gartennutzer nicht nur die Zuweisung des Gartens, sondern auch den Erhalt des Lageplanes und der Gartenordnung.

Die Veröffentlichungen des Bauvereins Rüstringen haben gezeigt, daß sich einiges an den Planungen Högers verändert hat, nicht zuletzt aufgrund von Einsparungsmaßnahmen bei der Pflege und Unterhaltung von Grünanlagen. Aus diesem Grunde soll die heutige Nutzungs situation in einem Teilgebiet Neu-Siebethsburgs untersucht werden, in dem u.a. verschiedene Laubentypen vorhanden sind, um daran zu zeigen, inwieweit der Laubentyp die Nutzung bestimmt. Die Veränderung der Nutzung bzw. der Gestaltung der Elemente Straßenraum, Vorgarten, "Wäschebleiche" und "Sandkiste" sind bereits in die historische Betrachtung und Interpretation eingeflossen. Aufgrund dessen soll nun den "Höfen" mit ihren Hausgärten besondere Aufmerksamkeit gewidmet werden. Doch zuvor einige Fotos aus unseren Familienalben, die die Nutzungsmöglichkeiten der Hausgärten mit Dreiecksläuben wiedergeben.

Bilder aus dem "Rabaukenweg" = Robodesweg 1944 - ca. 1970



Stangenbohnen
dienen als
"grüne Wand"
der Laube, in
der gespielt
wird.



Blick auf zwei
Hausgärten mit
Dreieckslaube



Die Dreieckslaube
ca. 25 Jahre später.

Die Rabauken aus dem "Rabaukenweg" = Robodesweg

1944 - ca. 1970

"18, 20 ...?"



"Mittagsschlaf" in
der Dreieckslaube



Die Laube als
"Kinderspielort"





"Tee-Nachmittag"
in der Laube
hinter dem Haus
(Robodesweg,
Sommer 1944)



6. HEUTIGE NUTZUNG IN EINEM TEILGEBIET

Für diese Betrachtung wurde aus der gesamten Gartenstadt Neu-Siebethsburg ein Teilbereich exemplarisch herausgegriffen, an dem sowohl die Nutzungssituation als auch die Nutzungsänderungen anhand verschiedener Kriterien veranschaulicht werden sollen.



Abgrenzung des Untersuchungsgebietes

Das Untersuchungsgebiet (vgl. Abb. 55) befindet sich an zentraler Stelle der Gartenstadt Siebethsburg. Es umfasst in östlicher Richtung den Robodesweg, die Enno-, Edzard- und Cirksenastraße. Begrenzt wird das Untersuchungsgebiet im Norden durch die Edo-Wiemken-Straße, im Osten durch die Gärten der westlichen Siebethsburger Straße, im Süden durch die Störtebekerstraße und im Westen durch die Gärten der östlichen Werftstraße.

Begründung der Abgrenzung

Diese vier Wohnstraßen wurden ausgewählt, weil sie gleichartig in ihrer Gestaltung der Elemente (vgl. Kapitel 4), der Gebäude sowie der Höfe mit den Dreieckslauben sind.

Zudem handelt es sich um einen Bauabschnitt, der einen zusammenhängenden bzw. zusammengehörigen Komplex bildet und sich deutlich von den umliegenden Randgebieten, nicht zuletzt aufgrund der o.g. Elemente, unterscheidet.

Exkurs: Randgebiete

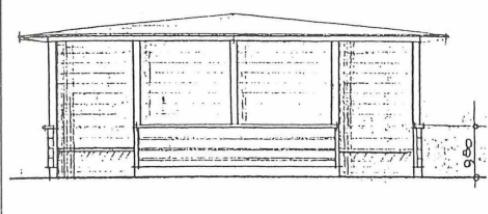
Im Norden:

Im Norden befindet sich die **Edo-Wiemken-Straße**, deren Straßenraum im Zusammenhang mit der Darstellung der Elemente bereits diskutiert wurde (Abb. 56).



An ihrer nördlichen Grenze sind die Gebäude überwiegend senkrecht zur Straße angeordnet, so daß die dazwischenliegenden "Mietergärten" parallel zur Straße verlaufen. Die "Mietergärten" sind in diesem Bereich mit einer vierteiligen Gartenlaube ausgestattet, die ursprünglich "halb"-offen geplant war und ebenfalls eine Sitzmöglichkeit in Form einer Bank enthielt (vgl. BVR / Höger-Plan, 1938; Abb.57). Heute sind diese Gartenlauben allerdings überwiegend mit Fenstern und Türen versehen und entsprechen bezüglich der Nutzungsmöglichkeiten dem Laubentyp I.

Abb.57



Weiter nördlich, wo bereits die Gärten der tom-Brok-Straße beginnen, befindet sich ein Übergangsbereich mit dem o.g. Laubentyp und einer etwas abgewandelten Form. Hier wurden zu Beginn der 80er Jahre im Rahmen einer Umgestaltung "zurückgegebene" Mietergärten zu einer gemeinschaftlichen Grünanlage umgewandelt. Die Anlage enthält verschiedene Aufenthaltsbereiche (Kinderspielplatz, Liegewiese, Bankplätze, Grillplatz usw.) und Bereiche für Freizeitaktivitäten (z.B. Tischtennisplatten, Schachtische u.ä.). Die (Be)nutzung dieser Anlage ist jedoch nicht so positiv wie ursprünglich erwartet. Die umgenutzten Gartenlauben machen einen traurigen Eindruck. Sie sind bekritzelt, "angekokelt" oder dienen als "wilde Müllkippe". Die Rasenfläche wird ebenfalls nicht besonders angenommen. Selten trifft man auf jemanden, der dort längere Zeit verweilt. Lediglich der Grillplatz, der als Treffpunkt für die Siebethsburgler gedacht ist, wird anlässlich von Veranstaltungen, wie etwa SPD-Sommer- oder Grillfesten oder Laternenumzügen, besucht.

Im Osten:

Östlich des Untersuchungsgebietes verläuft die **Siebethsburgstraße** (Abb.58). Entlang der Straße stehen die von Hakenholz und Brandes entworfenen "Alt-Siebethburger-Häuser" (vgl. Kapitel 2) in einem Wohnumfeld, das nicht so kleinteilig strukturiert ist wie das Neu-Siebethsburgs. Für den Bereich Alt-Siebethsburg waren damals keine Gartenlauben vorgesehen, sondern ein gemeinschaftlicher "Stall" (vgl. Abb.59), in dem je nach Wohnungsanzahl anteilig Räume entstanden.

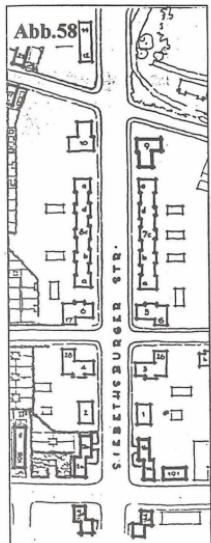


Abb.59: "Stall" in Alt-Siebethsburg (1994)

Im "Stall" wurden früher nicht nur Tiere gehalten (Kaninchen, Hühner oder auch einmal ein Schwein); er diente auch als Werkstatt oder Aufbewahrungsmöglichkeit (Vorräte, Fahrräder, Gartengeräte usw.). Der "Stall" war immer zentral angeordnet, um ihn herum lagen die

Gartenparzellen. Bedingt durch die im Gegensatz zu Neu-Siebethsburg weniger einheitliche Anordnung der Gartenflächen sind die vierteiligen Lauben nicht möglich. Da hier beide Gartenstadtteile ineinander übergehen, sieht man beide "Garten-Formen" direkt nebeneinander.

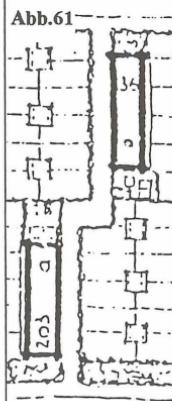
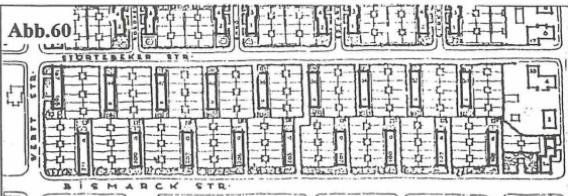


Abb.60) nimmt eine besondere Rolle in der Betrachtung der Randgebiete ein. Die Rahmenbedingungen bezüglich der Anordnung der Elemente sind, aufgrund der Gebäude, der Erschließung und der Verbindung der Häuserzeilen zueinander, andere als im Untersuchungsgebiet. Zwei dreigeschossige Gebäudereihen stehen zwischen der Störtebeker- und der Bismarckstraße. Die Gebäude sind senkrecht zur Straße angeordnet. Die Erschließung erfolgt bei beiden Gebäudereihen jeweils über Stichwege von der nahegelegenen Straße aus. Diese Stichwege sind Sackgassen. Sie enden an einer Ligusterhecke, die beide Gebäudereihen voneinander trennt. Ein Durchschreiten des Gebietes von Norden nach Süden ist demzufolge nicht möglich. Lediglich auf der Mitte dieses Bauabschnittes (Abb. 61 u. 62) wurde dies an einer Stelle über einen in der Richtung versetzten Weg ermöglicht.

Im Süden:

Die Störtebekerstraße begrenzt das Untersuchungsgebiet im Süden. Dieser Bereich bis zu der weiter südlich gelegenen, parallel verlaufenden Bismarckstraße (vgl.



Abb.62: Der Durchgang (Störtebeker- / Bismarckstraße; etwa 1950)

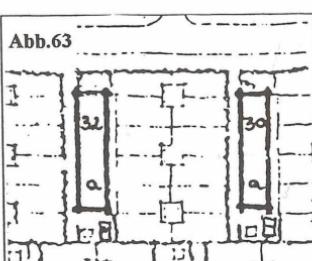
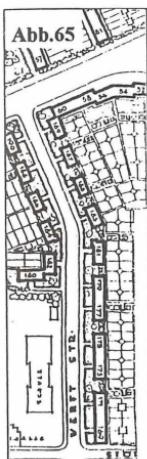
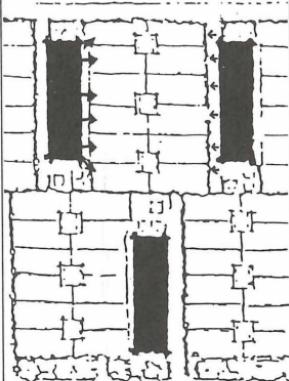


Abb.63 Die Stichwege verlaufen parallel zu den Gebäuden entlang der Hausegärten und sind nicht durch Vorgärten gegliedert (vgl. Abb.63). Zunächst geht man an den Müllsammelplätzen nahe der Straße vorbei, dann erreicht man die beiden Hauseingänge. Danach öffnet sich der Weg zu einer Rasenfläche (6 m x 10 m). Auf der Rasenfläche befindet sich, wie auch im Untersuchungsgebiet, die "Wäschebleiche". An wenigen Stellen findet man ebenfalls "Sandkisten" (eine "Sandkiste" für zwei Hausaufgänge). Früher war hier auch der Standort der Aschtonnen.

Die Hausegärten liegen immer in dem durch die Gebäudestellung entstehenden Innenbereich, so daß sich an drei Seiten der Gartenflächen Häuser befinden. Ein Innenbereich enthält stets drei Lauben mit insgesamt 12 Gärten, die zwei Häusern zugeordnet sind. Die Nutzer können ihren Garten (je nach Lage zwischen den Häusern) entweder von der Gebäudevorderseite oder vom rückwärtigen Teil u.a. über den Kellerniedergang erreichen (Abb.64).

Bei den Gartenhäuschen dieses Bereiches handelt es sich um den Laubentyp I. Im vergangenen Jahr wurden sie entsprechend den Ausarbeitungen Högers saniert (vgl. Plan des Laubentyps I). Die Nutzer konnten zudem Anbauten gemäß den vom Amt für Denkmalschutz und -pflege genehmigten Plänen an ihren Lauben vornehmen. Im Rahmen der Sanierung blieben die Gartenflächen jedoch unbeachtet, was die gestalterischen Absichten Högers anbelangt (vgl. Kapitel 4). Hier wurde lediglich ein Obstbaum als "Grundausrüstung" gepflanzt. Die einfassenden Hecken erfuhren einen Rückchnitt (60-80 (100) cm) und sind nun viel zu überschaubar, was Auswirkungen auf die direkt entlang der Straße gelegenen Gärten und ihre Nutzung bzw. die Bereitschaft zur Nutzung hat. An den Stellen, an denen Ligusterhecken fehlten, wurden sie neu gepflanzt.

Abb.64



Im Westen:

Die Gärten der östlichen **Werftstraße** begrenzen das Untersuchungsgebiet im Westen. Da die Bebauung und die Erschließung von der des Untersuchungsgebietes abweichen und nur die zum Untersuchungsgebiet gehörenden Gärten in die Analyse einfließen sollen, wurden diese Gärten von der Betrachtung ausgenommen. Daraus folgt, daß die westliche Begrenzung des untersuchten Gebietes ähnlich der an der Cirksestraße ist. Aus der Abbildung 65 geht hervor, daß auch hier Dreieckslauben auf den Gartenflächen stehen, deren Nutzung die gleiche ist wie im Untersuchungsgebiet.

Beschreibung des Untersuchungsgebietes

In der Mitte der 30er Jahre setzte, wie eingangs bereits erwähnt, in Wilhelmshaven eine verstärkte Bautätigkeit aufgrund der Vergrößerung von Marine und Werft ein. In diesem Zusammenhang entstanden auch die Wohnungen im Bereich des Robodesweg, der Enno-, Edzard- und Cirksestraße als Teil der Höger-Siedlung (vgl. BVR Mitteilungsblatt, Februar 1953). Es entstanden „*...in rascher Folge und in einem Tempo, das sehr oft ein tägliches Vermauern von 100 000 und mehr Steinen erforderte, die Häuser an der...Cirkse-, Enno- und Edzardstraße, so daß im Jahre 1937 insgesamt 642 Wohnungen und im Laufe des Jahres 1938 wieder 699 Wohnungen fertiggestellt werden konnten. In fast noch schnellerem Tempo wurden die Bauvorhaben...am Robodes-[weg]...ausgeführt. Im Jahresdurchschnitt wurden täglich mehr als zwei Wohnungen fertiggestellt*“ (BVR Mitteilungsblatt, Februar 1953).

An den südlichen Eingangsbereichen der vier Wohnstraßen des Untersuchungsgebietes (vgl. Abb.66) stehen dreigeschossige Gebäude, deren Höhe und Gestaltung sich an der des südlichen Randgebietes (vgl. Bereich zwischen Bismarck- und Störtebekerstraße) orientiert.

Den Übergang zur sonst zweigeschossigen Bauweise bilden kleinen (eingeschossige) Wohnhäuser, die an Einfamilien-Reihenhäuser erinnern. Durch das Wechseln der Gebäudehöhen und das Versetzen der Häuser (Abb.67) erreichte Höger einen interessanten Eingangsbereich in diesem Teil der Siedlung. Die kleinen Wohnhäuser (vgl. Abb.68) werden bevorzugt an Familien mit mehreren Kindern vergeben (diese Bevorzugung ist ein Grundsatz des BVR). Häufig ist es allerdings so, daß die Bewohner schon (sehr) lange in diesen Häusern leben. Sie waren bereits als damals junge Familien (mit Kindern) hier eingezogen und sind nun in den Häusern alt geworden. Die einstigen Familien bestehen heute oft nur noch aus (älteren) Ehepaaren oder haben sich auf Einzelpersonen reduziert.

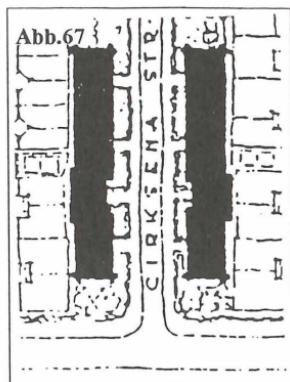


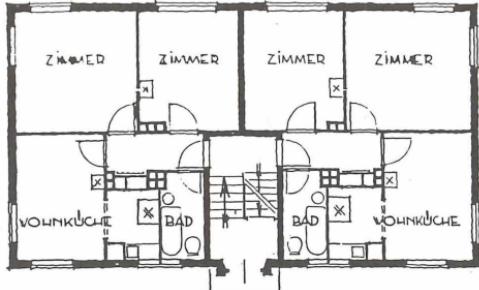
Abb.68: Kleines Wohnhaus (1994)

Die Gebäude sind bei den Nutzungs-berechtigten des Bauvereins Rüstrin-gen sehr begehrts, so daß lange Warte-zeiten bis zum Angebot einer solchen Wohneinheit in Kauf genommen wer-den müssen. Das Interesse ist wohl deshalb auch so groß, da es sich hier-bei um 4-Raum-Wohnungen im Gegensatz zu den sonst üblichen 3-Raum-Wohnungen handelt.

Die Gärten hinter den ein- und drei-geschossigen Häusern sind ebenfalls an die Situation im südlichen Randgebiet (gegenüber-liegende Straßenseite der Störbekerstraße; vgl. auch Abb.66) angeglichen. Hier entstanden Hausgärten mit dem geschlossenen Laubentyp I.



Abb.69



Den überwiegenden Teil des Untersuchungsgebietes bilden zweigeschossige Wohngebäude (Abb.69), die größtenteils als Doppelhäuser (Zweispänner) ausgeführt wurden und den Straßenraum begrenzen bzw. gliedern. Je Hausaufgang sind 5 Wohneinheiten (2 x Erdgeschoß-, 2 x 1. Etage- und eine Dachgeschoßwohnung [andere Dachhälfte = Trockenboden]) vorhanden.

Die Zugänge zu den Häusern erfolgen von der Straßenseite, also der Hausvorderseite, aus (vgl. Bebauungsplan 1938;

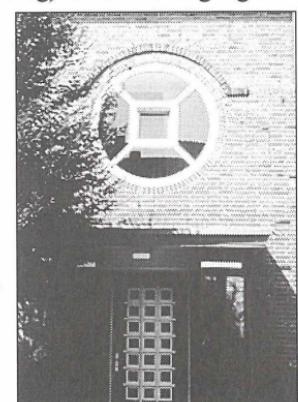
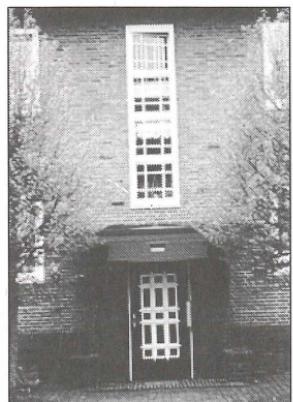
Abb.66) durch den Vorgarten. Die Gebäude werden durch ein "grünes Band" aus Blütensträuchern (verwendet wurden z.B. Spiersträucher, Forsythien, Weigelieng, Flieder) miteinander verbunden. Durch diese Anordnung erfolgt eine Abtrennung der Gärten auf dem Hof, die so der Straßeneinsicht entzogen werden. Außerdem wird damit erreicht, daß der Bereich insich geschlossen und "privat" wirkt. Die Gliederung der Hausvorderseiten und des Straßenraumes erfolgt mit den in Kapitel 4 besprochenen Elementen. Die ursprünglich geplante "kleinteilige" Heckenlandschaft im Vorgarten mußte, wie bereits erwähnt, aufgrund von Sparmaßnahmen (vgl. BVR Gesch.ber., 1964-1971) weichen, so daß heute lediglich die bepflanzten Vorgartenbeete und einzelne Sträucher die sonst eintönigen Rasenflächen vor dem Haus beleben.

Den "Löwenanteil" der raumbildenden Vegetation im Straßenraum bilden die Straßenbäume. Sie begleiten bzw. begrenzen nicht nur die verkehrsberuhigten Wohnstraßen (Geschwindigkeitsbegrenzung: 30 km/h) und betonen die Hauseingänge, sondern gliedern mit ihrem Astwerk auch zu jeder Jahreszeit die Backsteinfassaden (Rot mit Komplementärfarbe Grün!). Nicht nur unter gestalterischen Gesichtspunkten sind die Bäume im Straßenraum wichtig; sie müssen auch deshalb, weil sie u.a. durch Klimaverbesserungen zum Wohlbefinden der Menschen / Bewohner beitragen, hier unter allen Umständen in dieser Form erhalten werden.

Die vier Wohnstraßen zeichnen sich zudem dadurch aus, daß hier die Hauseingänge, (wie auch sonst überall in Neu-Siebethsburg) in der von Höger gewünschten stilvollen Weise erstellt

wurden. Es besteht jedoch der Unterschied, daß entlang der geraden Straßenabschnitte die Flurfenster über den Eingangstüren rechteckig (Abb. 70) gestaltet wurden; als Kontrast hierzu stehen die runden Fenster (Abb. 71), die Höger korrespondierend zur Platzsituation konzipierte. Dieser Wechsel unterstreicht m.E. den Wechsel der Situation im Straßenraum:

"Rechteckig" deutet auf begrenzt, schmal, langgestreckt hin, "rund" dagegen auf weit und geöffnet.



Wie zu Beginn dieses Abschnittes bereits erwähnt, entstanden die vier Wohnstraßen des Untersuchungsgebietes in rascher Folge. Nachdem Höger der Anschluß an die zuerst gebauten Häuser an der Bismarckstraße durch die Gebäudehöhe (südlicher Eingangsbereich; vgl. auch Abb.66 u. 67) gelungen war und er dieses auch auf die Gartenflächen (2 Reihen Laubentyp I)

übertragen hatte, folgten in Richtung Norden in Begleitung der zweigeschossigen Gebäude auch andere Lauben, nämlich die Dreieckslauben. Der Übergang zu den Dreieckslauben ist durchgängig und klar im Grundriß erkennbar (vgl. Abb.55). Höger führt demzufolge nicht nur einen "neuen" Gebäudetyp, sondern damit verbunden auch einen anderen Laubentypus ein. Der Dreieckslaubentyp ist nur im Untersuchungsgebiet (einschließlich der Gärten des westlichen Randgebietes) vorhanden, was die Einheit des Geländes verdeutlicht. An der Edo-Wiemken-Straße ist dann bereits die Grenze dieses Komplexes erreicht, denn auf der gegenüberliegenden, nördlichen Straßenseite beginnt eine andere Laubengestaltung. Einzelheiten zur Anlage der Gärten im Untersuchungsgebiet sowie zur Gestaltung und zu den Nutzungsmöglichkeiten sind in den vorangegangenen Kapiteln eingehend erläutert worden, deshalb wird an dieser Stelle von einer Wiederholung abgesehen.

Bestandsaufnahme

Um im Untersuchungsgebiet sinnvolle Nutzungsvarianten für die Gärten mit Dreieckslauben vorschlagen und ein daraus resultierendes Maßnahmen- bzw. Umsetzungskonzept erstellen zu können, ist eine Kartierung der gegenwärtigen Situation von größter Bedeutung.

Vorgehensweise

Als Grundlage für die Bestandsaufnahme diente eine Ausschnittsvergrößerung des Untersuchungsgebietes aus dem Bebauungsplan des Bauvereins Rüstringen (Stand 1.1.1993), in die das Vorhandene und Veränderte eingetragen wurde. Für das Erstellen der Bestandskarte wurde eine Bestandskartierung anhand verschiedener Kriterien durchgeführt. Dazu erfolgten Begehungen, bei denen durch Inaugenscheinnahme, Protokolle, Gespräche mit Anwohnern (Gesprächsnотizen, 1994), Aufmaße sowie Fotografien der Bestand (in erster Linie der der "Mietergärten") festgehalten wurde.

Untersuchte Kriterien

Folgende Kriterien fanden bei der Bestandsaufnahme Berücksichtigung:

- a) Nutzungen
- b) Laubentyp
- c) Begrenzungen
- d) Bepflanzung
- e) sonstige Darstellungen.

a) Nutzungen:

Die "Mietergärten" im Untersuchungsgebiet weisen drei Hauptnutzungen auf: Nutzgarten (N), Ziergarten (Z) und Brache bzw. Rasenfläche (B) (i.d.R. an die Genossenschaft zurückgegebene Gärten). Je nach Nutzung wurde eine Notiz gemacht, die auch Anteile anderer als der "reinen" Nutzung berücksichtigte, z.B. 70% Z, 30% N.

b) Laubentyp:

Die Ermittlung der Laubentypen ist aus Gründen der Nutzungsmöglichkeiten wichtig. Bei den Laubentypen mußte allerdings keine kleinstrukturierte Gliederung erfolgen, da nur zwei Reihen des Laubentyps I im südlichen Teil des Untersuchungsgebietes vorhanden sind und alle anderen dem Dreieckslaubentyp (Typ II) entsprechen. Fehlende Lauben wurden ebenfalls protokolliert und fallen in der Bestandskarte anhand von durchgängigen Ligusterhecken ins Auge.

c) Begrenzungen:

Unter diesem Kriterium wurden die Begrenzungen der Hausgärten zusammengefaßt. Die Gliederung der Gartenflächen erfolgt i.d.R. mit Ligusterhecken. Im Laufe der Zeit sind Teile der Hecken von den Gartennutzern entfernt und durch andere Begrenzungen ersetzt worden. Zu solchen Begrenzungen zählen: andere als die ursprünglich vorgesehenen "Heckenpflanzen" (z.B. Rhododendron, Heckenkirsche, Wachholder, Lärche, Efeu an Rankhilfen), Zäune (u.a. Staketens-, Lamellen-, Jäger- und Drahtgeflechtzaun), Holzelemente (i.d.R. Fertigteile für

Zaunfelder, Bretter), Pergolen (berankt und mit Holzelementen), sonstiges Material (Taue, Wellblech, Eternitplatten, Doppelstegplatten u.ä.). Dabei wurden gleichzeitig die Heckenpartien, die völlig fehlten, ermittelt und als Lücken im Bestand protokolliert.

d) Bepflanzung:

Die Kartierung der Bepflanzung bezog sich im Straßenraum auf die Straßenbäume, Gehölzgruppen (Blütensträucher bis ca. 3 m Höhe zwischen den Gebäuden am Übergang zum Hof) und Rosenbeete mit Rosenspalieren. Im Bereich des Hofes, also bei den "Mietergärten", wurden lediglich die Anzahl sowie der Standort der Obstbäume ermittelt. Die Hecken waren bereits registriert, die Bepflanzung der einzelnen Gärten ergibt sich zwangsläufig aus ihrer Nutzung.

e) Sonstige Darstellungen:

Hierbei wurden die Elemente "Wäschebleiche" und "Sandkiste" kartiert. Des weiteren wurde ermittelt, inwieweit eine Nutzung als Sandspielplatz noch erfolgt.

Bestandskarte

Aus den o.g. Kriterien, Protokollen und Gesprächsnachberichten entstand die Bestandskarte (Abb. 72; im Maßstab 1:1000).

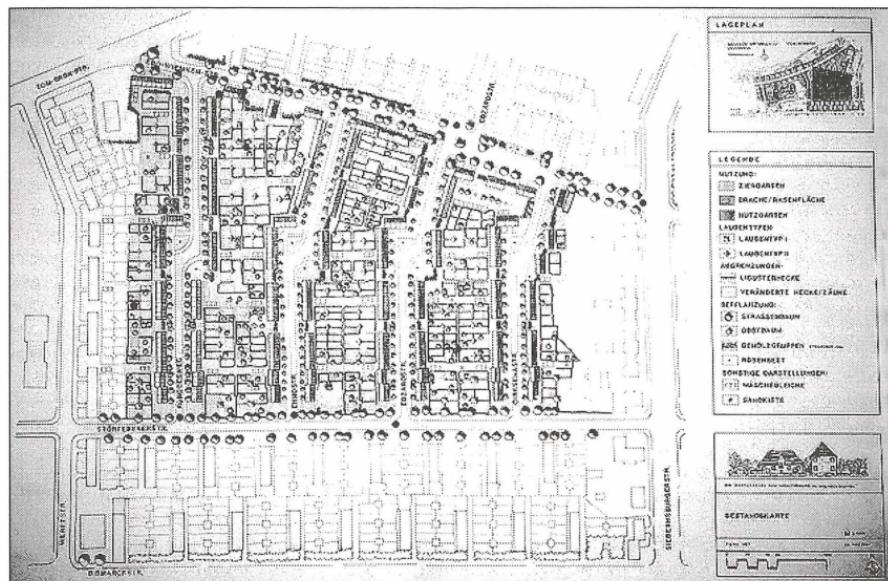


Abb.72: Bestandskarte 1994

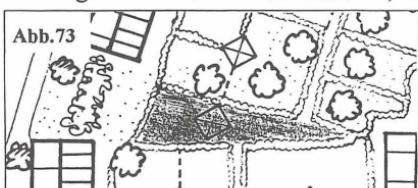
Interpretation der heutigen Nutzung

Die Interpretation der heutigen Nutzung findet auf der Grundlage der erstellten Bestandskarte und der daraus entwickelten Tabelle 2 ("Bestand und Nutzungen im Untersuchungsgebiet") statt. Dabei geht es nicht nur um quantitative Erhebungen, sondern auch um qualitative. In seiner Planung legte Höger für das Wohngelände Neu-Siebethsburg im Bereich des Untersuchungsgebietes 424 Gartenflächen fest, von denen lediglich 12 Gärten ohne Lauben bzw. ohne Laubenanteil erstellt wurden. Es entstanden 17 Lauben des Typs I, d.h. 68 Gärten waren mit diesem geschlossenen Gartenhäuschen versehen. Die übrigen, nördlich davon gelegenen Gärten (356 "Mietergärten", abzüglich der 12 Gärten ohne Laube) wurden mit dem Dreieckslaubentyp ausgestattet.

Alle Gartenflächen waren von Ligusterhecken eingefaßt. Durchschnittlich umgaben etwa 24 m Hecke eine Gartenfläche, wodurch sich für das Untersuchungsgebiet eine Strecke von nahezu 10,2 km, allein zur Begrenzung und Gliederung der Hausgärten untereinander, ergab. Die im Geschäftsbericht des Bauvereins Rüstringen aus dem Jahre 1951 erwähnten 70 km Ligusterhecke, die zur Einfassung der Gärten dienten, bezogen sich demnach auf die gesamte Gartenstadt. Von dieser Hecke war allein 1/7 im Untersuchungsgebiet vorhanden.

Die Bestandsaufnahme ergab nun, daß vom Laubentyp I (nördliche Störtebekerstraße) noch 14 der ursprünglich 17 Gartenhäuschen erhalten waren, welche im Frühjahr 1994 saniert wurden. Dort, wo sie fehlten, entstand entweder eine gemeinschaftliche Grünfläche mit Gartenbank oder die Gärten blieben zum Teil ungenutzt erhalten. Die Zahl der Dreiecksläuben (Typ II) verringerte sich von 86 Lauben auf 73; verglichen mit dem Rückgang beim Laubentyp I handelt es sich hierbei um einen nur geringfügigen Unterschied. Vom Typ I sind 82,3% des ursprünglichen Bestandes erhalten und vom Typ II sind es 84,8%.

Bei den Dreiecksläuben ist sogar ein Zugewinn von einer Laube zu verzeichnen, die im Plan von Höger (s. auch Abb.66) gar nicht eingetragen war (vgl. Abb.73).



Bei der Analyse zur Bestandskartierung stellte sich heraus, daß sieben Gartenflächen mehr als geplant (also 431 Gärten) entstanden waren, die auf ehemaligen gemeinschaftlichen Grünflächen ermittelt wurden. Diese sind vermutlich im Zuge der "Gartenland-Schaffung" während des 2. Weltkrieges umzäunt bzw. umpflanzt worden, damit auf ihnen Gemüse angebaut werden konnte. Im weiteren Verlauf der Ausführungen wird aber deutlich, daß "gewonnene" Gartenflächen zur heutigen Zeit z.T. in anderen Bereichen des Untersuchungsgebietes wieder "zerronnen" sind (Fehlbestand: 23 Gärten). Dieses Phänomen ist ebenfalls in einer veränderten Zuordnung der Gärten und in der Umpflanzung von Heckenpartien begründet.

Die Gliederung der Gartenflächen erhielt im Laufe der Jahre ein anderes Aussehen: Die ursprüngliche Planung sah ein einheitliches Verwenden von Liguster vor. Angesichts der Angebotspalette an "Einfriedungs-Material" für Gärten (Zäune, Zaunfelder usw.) verwendeten die Gartennutzer nicht ausschließlich Liguster zur Einfassung ihres Hausgartens, obwohl der Bauverein Rüstringen den Schutz, Erhalt und Ersatz dieser Hecken fordert. Auch Höger hatte dieser Heckenpflanze in jeder seiner Planungen zu Neu-Siebethsburg besonderen Vorrang eingeräumt.

Im Untersuchungsgebiet verringerte sich die Gesamtzahl der "Heckenkilometer" auf 8,029 km, 0,825 km fehlen völlig, nahezu 1,1 km wurden durch andere Begrenzungen, wie Zäune, andere Heckenpflanzen etc., ersetzt. Der Grund für diese Umorientierung bei der Wahl einer Begrenzung kann zum einen geschmackliche Gründe haben, andererseits wird der Liguster gemieden, weil es sich bei ihm um eine Giftpflanze handelt. Die Giftstoffe des Ligusters befinden sich hauptsächlich in den Beeren und zum Teil auch in den Blättern. *"Bei Kindern selbst tödliche Vergiftungen durch Beeren, sonst Magen-Darm-Entzündungen und Durchfall"* (LIEBENOW, H. u. K. 1981, 154). Nur muß man sich vor Augen führen, daß in den nahezu 60 Jahren des Bestehens der Siedlung und der Bepflanzung keine alarmierenden Hilferufe von Eltern erfolgten, die sich für die Entfernung der Hecken aus besagten Gründen aussprachen. Die Gefährlichkeit des Ligusters, und das wird aus dem Zitat von LIEBENOW deutlich, liegt vielmehr in seinen Früchten, den schwarzen Beeren, begründet. Die Hecken, werden sie regelmäßig geschnitten, sind gar nicht in der Lage, Blüten auszubilden, die die Voraussetzung für die Fruchtbildung sind. Damit ist die Gefahr einer Vergiftung durch Ligusterbeeren bereits im Vorfeld ausgeschaltet. Der Verzehr anderer Teile der Pflanze, wie überhaupt aller Gewächse im Garten, kann durch frühzeitige Aufklärung der Kinder vermieden werden. Die Kinder sollten früh genug den Unterschied zwischen "eßbar" und "nicht eßbar" vermittelt bekommen, da dies für

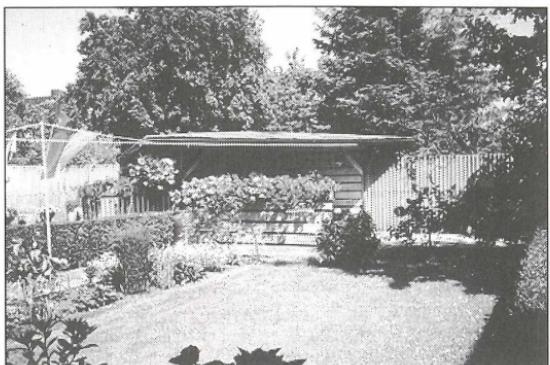
das Leben im Garten unbedingt notwendig ist, damit die Eltern und Kinder keine böse Überraschung erleben müssen.

Zum Teil nutzen einzelne "Mieter" zwei bzw. drei Gartenflächen. Im Zuge dieser Zusammenlegung von Gärten wurden zusätzlich Hecken entfernt. Auffällig ist, daß ein Großteil der Hecken fehlt, wenn zurückgegebene Flächen (Gärten) entlang der Wäschebleiche oder an einer angrenzenden gemeinschaftlichen Rasenfläche liegen. Die vom Bauverein Rüstringen beauftragte Gartenbaufirma erleichterte sich durch das Entfernen von Hecken das Rasenmähen. Nach Rückgabe von Gärten an die Genossenschaft erweitert sich die zu mähende Fläche um diese Bereiche. Dieser "Arbeitserleichterung" wurde Einhalt geboten, da so ein Stückwerk von Hecken entsteht. Im Falle der Neuvergabe der brachliegenden Gärten müßten sonst für die Wiederherstellung des "Urzustandes" unnötige Kosten getätig werden.

Besondere Aufmerksamkeit galt bei der Bestandsaufnahme der Nutzungs situation der "Höger-Gärten".

408 Gärten wurden untersucht. Es stellte sich heraus, daß die beliebteste Nutzung des Hausgartens die als Ziergarten ist (Beispiel: Abb. 74). 63,1 % aller Gärten des Untersuchungsgebietes werden in dieser Form genutzt.

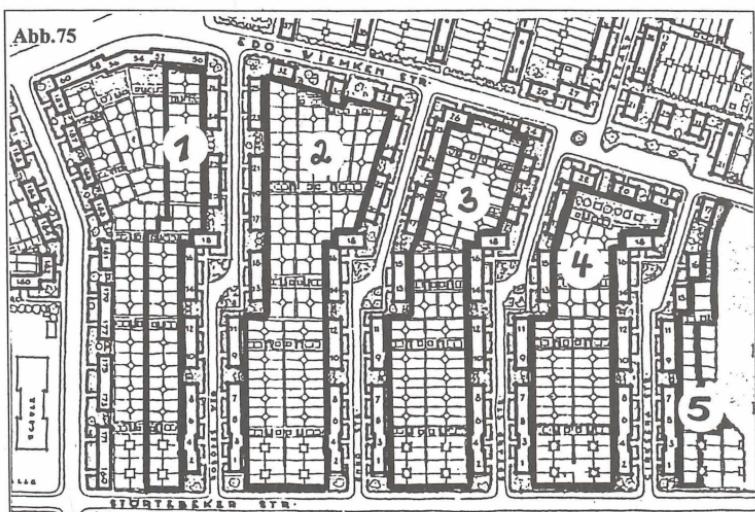
Abb.74: Beispiel eines Neu-Siebethsburger Ziergartens (1994)



Mehr als ein Drittel der gesamten Gärten wird hingegen nicht genutzt; sie sind in reine Rasen flächen umgewandelt, auf denen die Lauben stehen und die ansonsten brachliegen.

Weit abgeschlagen auf der "Beliebtheitsskala der Nutzungen" ist die Gestaltung der Garten fläche als Nutzgarten, der gerade in 1,4 % aller Gärten (5,5 Nutzgärten gesamt) vorzufinden ist. Aus diesem Grunde ist es wichtig, bei den Nutzungsvorschlägen eine "Lanze für den Nutzgarten 'auf Siebethsburg zu brechen'". Die genaue Verteilung der "Nutzungsschwerpunkte" ist der Tabelle 2

(Tabelle 2: Bestand und Nutzungen im Untersuchungs gebiet) zu ent nehmen. Für die Tabelle 2 erfolgte eine Gliederung des Untersuchungs gebietes in fünf Bereiche (vgl. Abb. 75):



Bereich 1: westlicher Hof des Robodesweges

Bereich 2: Hof zwischen Robodesweg und Ennostraße

Bereich 3: Hof zwischen Enno- und Edzardstraße

Bereich 4: Hof zwischen Edzard- und Cirksenastraße

Bereich 5: östlicher Hof der Cirksenastraße.

Tabelle 2: Bestand und Nutzungen im Untersuchungsgebiet

(Quelle: Eigene Erhebungen 1994)

Untersuchungskriterien	Gesamt-bestand	Bereich 1	Bereich 2	Bereich 3	Bereich 4	Bereich 5
Laubentypen: * 4 = Laubenanteile						
a). Laubentyp I						
- zum Zeitpunkt der Planung	17 x 4*	2 x 4	4 x 4	4 x 4	4 x 4	3 x 4
- Bestandsaufnahme	14 x 4	2 x 4	4 x 4	2 x 4	3 x 4	3 x 4
- Fehlbestand	3 x 4	/	/	2 x 4	1 x 4	/
b). Laubentyp II						
- zum Zeitpunkt der Planung	86 x 4*	14 x 4	30 x 4	24 x 4	16 x 4	2 x 4
- Bestandsaufnahme	73 x 4	11 x 4	29 x 4	19 x 4	12 x 4	2 x 4
- Fehlbestand	13 x 4	3 x 4	1 x 4	5 x 4	4 x 4	/
c). Gärten ohne Laube						
- zum Zeitpunkt der Planung	4			4		
- Bestandsaufnahme	12			4		8
d). Gärten neu (zum Zeitpunkt der Planung noch nicht vorhanden)	7			4		3
A. Gärten insgesamt: (Gartenflächen mit / ohne Laube)	431	64	136	120	80	31
Nutzungen:						
- Ziergarten (Z)	257,5	44,5 (5)	84 (11,5)	66 (6)	48,5 (2)	14,5
- Nutzgarten (N)	5,5	1,5	/	/	1,5	2,5
- Brache (B)	145	18	48	46	30	3
*() = Anzahl zusammengelegter Gartenflächen						
B. Nutzungen insgesamt:	408	64	132	112	80	20
* () Im Vergleich dazu die Anzahl der nutzungsberechtigten Wohneinheiten	(458)	(62)	(136)	(117)	(101)	(42)
Fehlbestand (A+B)	23		4	8		11
Prozentuale Nutzungsverteilung: (Z,N,B) *(Angaben gerundet)						
- Ziergarten	63,1 %	70 %	64 %	59 %	61 %	72,5 %
- Nutzgarten	1,4 %	2 %	/	/	2 %	12,5 %
- Brache	35,5 %	28 %	36 %	41 %	37 %	15 %
Laubentyp und Nutzung*:						
- im Bereich des Laubentyps I:						
Ziergarten (42,3 %)	27,5	5	6	3	6 (1)	7,5 (1)
Nutzgarten (0,7 %)	0,5	/	/	/	/	0,5
Brache (57 %)	37	3	10	13 (8)	10 (3)	1
- im Bereich des Laubentyps II:						
Ziergarten (67 %)	230	39,5(7,5)	78 (1)	63 (10)	42,5 (9)	7 (7)
Nutzgarten (1,5 %)	5	1,5(1,5)	/	/	1,5	2
Brache (31,5 %)	108	15 (2)	38	33 (12)	20 (7)	2

* () = Angaben über die Verfügbarkeit von Lauben in den Bereichen der Laubentypen I u. II / Gärten ohne Laube

Untersuchungskriterien	Gesamt-bestand	Bereich 1	Bereich 2	Bereich 3	Bereich 4	Bereich 5
Begrenzung:						
a). Ligusterhecke (m)	8.029	1.187	1.973	2.400	1.774	695
b). veränderte Begrenzung (m)	1.079	191	508	158	208	14
c). fehlende Begrenzung (m)	825	93	423	201	100	8
Bepflanzung:						
a). Obstbäume (verschiedene Arten)	189	35	60	38	47	9
b). Straßenbäume:						
- Robodesweg	64 Hb.					
- Ennostraße	59 Zk.					
- Edzardstraße	47 Hb.					
- Cirksenastraße	41 Hb.					
- Störtebekerstraße	61 Li.					
- Edo-Wiemken-Straße	54 Li. +					
*(Hb. Hainbuchen, Zk. Zierkirschen, Li. Linden)	8 div.					
c). Gehölzgruppen (m) (zwischen den Gebäuden)	ca. 477					
d). Rosenbeete	10 Beete					
Sonstige:						
a). Sandkisten						
- zum Zeitpunkt der Planung	40	5	11	10	10	4
- Bestandsaufnahme	9	1	1	2	4	1
- Fehlbestand	31	4	10	8	6	3
b). Wäschebleichen						
- zum Zeitpunkt der Planung	40	6	11	11	8	4
- Bestandsaufnahme	36	6	10	11	7	2
- Fehlbestand	4	/	1	/	1	2

In allen fünf Bereichen überwiegt die Nutzung als Ziergarten. Die Analyse ergab, daß mindestens 59 % an der Gesamtzahl der Gärten eines Hofes als Ziergarten gestaltet wurden. Der Nutzgarten hingegen fehlt in den Bereichen 2 und 3 völlig, und in den Bereichen 1 und 4 macht diese Nutzung gerade 2 % aus. Im Bereich 5, dem kleinsten der Teilgebiete, schneidet der Nutzgarten auffällig gut ab. Hier sind 12,5 % der Gärten in dieser Form gestaltet, obwohl die Größe der Gartenflächen z.T. geringer ist als sonst im untersuchten Gebiet und nur wenige Gärten über Lauben verfügen.



Wie bereits erwähnt, haben viele Ziergarten-Nutzer zu ihrem ursprünglichen "Mietergarten" einen zweiten hinzugenommen, um mehr Platz "im Grünen" zur Verfügung zu haben. Die Ziergärten sind teilweise sehr unterschiedlich und zugleich vielfältig gestaltet. Neben Gärten, wie die Gartenordnung des Bauvereins Rüstringen sie vorschlägt (Rasenfläche, die mit Blumenbeeten eingefaßt ist), sind ebenso solche vorhanden, die von ihren Nutzern in liebevoller Detailarbeit entstanden

sind. Die zuletztgenannten zeichnen sich nicht nur durch eine abwechslungs- und einfallsreiche Bepflanzung aus, sondern sie enthalten auch eine ganze Reihe der wichtigsten Ausstattungselemente des Gartens (vgl. Abb. 76; "Im Garten des Ehepaars Kriete", Frau Kriete dazu: *"Das hier ist unsere Ecke. Unsere Gartennachbarschaft ist ganz toll; ist einer mal verreist, wird sein Garten mitversorgt, darauf kann man sich verlassen. Genauso, wenn jemand Hilfe braucht; hier hilft jeder jedem!"*).

In vielen der 257,5 Ziergärten Neu-Siebethsburgs gehört ein Obstbaum zum Inventar, der oftmals noch aus der Zeit der Entstehung der Siedlung stammt. Vergleicht man die Anzahl der Obstbäume mit der Anzahl der Gärten jeden Bereiches (Bereiche 1-5), so fällt auf, daß rein rechnerisch jeder zweite Garten noch über einen Obstbaum verfügt. Diese Zahl weicht stark von der ab, die noch zur Zeit der Fertigstellung der Gärten erreicht wurde. Damals müssen es 848 Obstbäume gewesen sein, richtet man sich ganz streng nach den Vorgaben Högers, die er in seinen Plänen äußerte. Heute sind nur noch 189 Obstbäume in 408 Gärten vorhanden, d.h. weniger als ein Viertel des ehemaligen Bestandes an Äpfeln, Birnen, Kirschen und Pfauen ist, z.T. allerdings neugepflanzt, noch vorzufinden. Die Vorzüge von Obstgehölzen (z.B. Blüte, Ernte) sind hinreichend bekannt.

Die geringe Anzahl der Gärten, die als Nutzgärten gestaltet sind, liegt m.E. einerseits in der vorherrschenden Meinung begründet, daß der Garten hinter dem Haus repräsentieren soll (und ordentlich aussehen soll) und "nur" Nutzen in Form von Entspannung / Erholung bieten soll. Andererseits wird die Gartengröße als Hinderungsgrund dafür genannt, "darauf vernünftig was anbauen zu können" (Gesprächsnotiz, 1994). Auch haben die Geschäftsberichte und die Mitteilungen an die Bewohner der Gartenstadt einen wesentlichen Teil dazu beigetragen, daß die Menschen sich mehr und mehr vom Nutzgarten abwandten und der Ziergarten zum "Nonplus-ultra" der Gartengestaltung avancierte. Einzelne Gärten beweisen, daß beide Gartenformen (Nutz- und Ziergarten) sehr wohl nebeneinander existieren können und sich sogar in gewisser Weise ergänzen. So haben einige Nutzungsberechtigte ein kleines Stück ihres Ziergartens bzw. einen zweiten Garten in eine "Gemüse-Ecke" verwandelt. Wichtig ist es, wie bereits erwähnt, den Bewohnern die Vorzüge der "eigenen Ernte", auch wenn sie nur aus Radieschen und Salat besteht, ins Gedächtnis zu rufen, weil die doch "viel besser" schmeckt als manches Gemüse aus dem Einkaufsregal. Auch wenn mit der zur Verfügung stehenden Gartenfläche keine Selbstversorgung möglich ist, so ist es durch geschickte Planung doch möglich, den Speisezettel zu ergänzen.

145 Gärten (fast ein Drittel aller Gärten im untersuchten Gebiet) liegen, wie eingangs erwähnt, brach. Sie stehen jedem Nutzungsberechtigten der Bauvereins-Wohnungen als Aufenthaltsort zur Verfügung, auch wenn dieser keinen Garten beantragt hat. Die Ausstattung der Gärten besteht in vielen Fällen noch aus der von Höger konzipierten "Sitzbank und Gerätekiste" in der Laube. In wiederum anderen Fällen wurden die Gärten an die Genossenschaft zurückgegeben, ohne daß wesentliche "Abrißmaßnahmen" der Laubeneinrichtung erfolgten. Somit ist eine Vielzahl alter Konstruktionen im Untersuchungsgebiet erhalten, die z.T. nicht den Auflagen des Amtes für Denkmalschutz und -pflege entsprechen. Festgestellt werden kann aber, daß das Vorhandensein einiger weniger Ausstattungselemente (und sei es "Marke Eigenbau") dazu beitragen, daß die Gärten und somit die Lauben neue Nutzer finden. Es stellt sich je nach Gestaltung der Laube und des Gartens eine Vorliebe für das eine oder andere Objekt ein und damit die Bereitschaft zur Nutzung.

Eine weitere Fragestellung, der nachgegangen werden sollte, war:

"Beschränkt oder begünstigt ein bestimmter Laubentyp die Nutzungsmöglichkeiten des Gartens, und gibt es aufgrund dessen Unterschiede in der Nutzungsbereitschaft, einen Garten mit dem jeweiligen Laubentyp zu übernehmen?"

Der jetzige Zustand des Bestandes hat großen Einfluß auf die Entscheidung für den einen oder den anderen Laubentyp. Sanierte, also instandgesetzte Lauben schneiden dabei verständlicherweise besser ab als solche, die z.T. "verfallen" vorgefunden werden. Da im Bereich des

Laubentyps I bereits eine Sanierung des Bestandes stattgefunden hat, vermittelt dieser einen ordentlichen und somit "nutzungsbereiten" Zustand. Für die "neuen" Lauben, die zudem zu den geschlossenen Gartenhäuschen gehören, würden sich, lt. Aussagen von Gartennutzern, mehr Leute interessieren, als das beim Laubentyp II der Fall ist. Die Dreieckslauben, die bislang nicht saniert worden sind, würden jedoch mehr Zuspruch erfahren, wenn sie nicht mehr nur aus einer kahlen, unausgestatteten "Holzecke" bestehen würden. Einige ältere Anwohner erinnerten sich noch an die Zeit, als Högers "Grundausstattung" (Gerätekiste und Sitzbank; Abb.53) das Bild der Dreieckslauben prägte, die ja so praktisch war. Da diese heutzutage leider in den meisten der leerstehenden Lauben fehlt, kennen neu hinzugezogene Nutzungsberechtigte und somit mögliche Gartennutzer gar nicht den Urzustand. Sie beklagen, daß man, übernimmt man eine Dreieckslaube, immer alles Garteninventar in den Keller tragen muß, weil ja aufgrund der offenen Laubenkonstruktion nichts gesichert im Garten verbleiben kann. Demzufolge würde das Angebot der ursprünglichen Laubenausstattung die Bereitschaft, eine Laube des Typs II zu übernehmen, fördern. Zusätzlich ist die "Verkleidung der Dreieckslaube" im Rahmen der Bestimmungen des Amtes für Denkmalschutz und -pflege anzubieten.

Die Anwohner und die Nutzer eines Gartenhäuschen (Gesprächsnotizen, 1994) äußerten sich sehr unterschiedlich auf die Frage, ob einer der beiden Laubentypen besser zu nutzen sei. Diejenigen, die einen der beiden Laubentypen zu ihrer Verfügung haben, sprachen "selbstverständlich" von "ihrem" Laubentyp als dem besseren von beiden. Aufgrund der Aussagen läßt sich also keine der beiden Lauben für die Nutzung favorisieren, deshalb sollen die Ergebnisse der Bestandsanalyse zur Antwortfindung herangezogen werden. Betrachtet man die Angaben zum Laubentyp und zu seiner Nutzung, so fällt auf, daß die (Be)nutzung der Hausgärten im Bereich des Laubentyps II weitaus intensiver ist, als dies im Bereich des Laubentyps I der Fall ist. Mehr als die Hälfte (57 %) der Gartenflächen liegen brach, obwohl der Laubentyp I lt. Aussagen von Befragten (Gesprächsnotizen, 1994) dem Laubentyp II wegen seiner besseren Nutzung (z.B. Aufenthaltsmöglichkeiten) überlegen sein soll. Man muß sich allerdings wundern, daß gerade in diesem Bereich so viele Gärten "leerstehen".

Die genutzten Hausgärten sind, wie zuvor bereits bei den Erläuterungen zu den Nutzungen auffiel, als Ziergarten gestaltet. 42,3 % der Gärten im Bereich des Laubentyps I dienen der Erholung usw. ihrer Nutzer, die die Laube für sich als Sitzplatz verwenden und in ihrem Inneren ihre Gartengeräte u.ä. aufbewahren. Obwohl nun die Verwahrungsmöglichkeiten aufgrund der Laubenkonstruktion so optimal erscheinen, ist es erstaunlich, daß der Nutzgarten als Gartenform in diesem Bereich so unterrepräsentiert ist. Der prozentuale Anteil mit 0,7 % aller Gärten liegt sogar unter der Hälfte dessen, was im Bereich des Laubentyps II erreicht wird. Die vorherrschende Meinung vieler Nutzungsberechtigter zu Ungunsten der Nutzgartengestaltung ist nicht allein der Grund dafür, daß Nutzgärten entlang der Störtebekerstraße (Bereich des Laubentyps I) so gut wie völlig fehlen. Die Lage des Gebietes trägt einen wesentlichen Teil zu seiner Gestaltung bei. Aufgrund der Schnithöhe der Hecken, die wegen der Laubensanierung in diesem Bereich gemäß der Gartenordnung ausgeführt wurde und dementsprechend niedrig ausfällt, sind die Gärten leicht einsehbar. Da der Ziergarten als "Repräsentationsgrün" gilt, dessen Aussehen zeigt, mit wieviel Geschick der "Hobbygärtner" seine Pflanzen hegt und pflegt, ist das Betrachten im Vorübergehen (z.B. von der Störtebekerstraße aus) bzw. vom Wohnungsfenster aus in vielen Fällen erwünscht. Der Nutzgarten hingegen hat im Laufe der Jahre ein anderes Image erfahren. Sein Vorhandensein ist für manche Menschen Ausdruck dafür, daß sein Betreiber sehen muß, daß er "über die Runden kommt" und deshalb sein eigenes Gemüse anbaut. Damit verbunden ist auch, daß sich nicht jeder beim "Ackern", sondern lieber beim Pflegen zu gucken lassen möchte. Dieses negative Image (Makel für seinen Nutzer) ist derart verinnerlicht, daß kaum einer sich die Blöße geben will, seinen eigenen Salat anzubauen. Zum Glück scheint sich dieses zu ändern ("Der erfreuliche Nutzgarten" nach KREUTER M.L. und MIGGE u.a.). Wird der Zeitfaktor als Grund für den Zier- und gegen den Nutzgarten genannt,

kann hier dahingehend argumentiert werden, daß die Pflege z.B. einer Blume die gleiche Zeit erfordert wie dies ein Salatkopf tut.

Offensichtlich ist die Nutzung bzw. die heutige Nutzungsmöglichkeit des Laubentyps I nicht abhängig von seiner Konstruktion als geschlossenes Gartenhäuschen, obwohl dies zunächst vermutet wurde. Hingegen ergab die Analyse für den Bereich mit den Dreieckslauben, daß die Konstruktion der Laube einen Einfluß auf die möglichen Nutzungen ausübt. Der Laubentyp II, dessen (Be)nutzung prozentual höher liegt als dies beim Typ I der Fall ist, wurde an mehreren Stellen im Untersuchungsgebiet durch An- und Umbauten verändert. Die baulichen Veränderungen der Laubenkonstruktion wurden von Nutzern vorgenommen, die damit eine bessere Nutzung ihrer Laube erzielen wollten. Die Um- und Ausgestaltungen haben einen direkten Einfluß auf das Geschehen im Garten, denn eine Veränderung im Sinne des Nutzers (ganz nach Geschmack), macht ihm den Aufenthalt im Freien angenehmer. Je häufiger bzw. lieber man im Grünen verweilt, desto mehr wird das Umfeld passend zur Laube gestaltet. Ist die Laube nun komfortabel ausgestattet, soll der Garten nicht dahinter zurückstehen, schließlich fördert das "Gartenbild" die Entspannung in der Natur. Die Gestaltung der Laube, also der Aufwand, der zu ihrem schönen Aussehen betrieben wird, bestimmt bei den Dreieckslauben, welche Gartenform für die Gartenfläche in Betracht kommt. Der überwiegende Teil der Nutzer im Bereich des Laubentyps II entschließt sich bei "schöngestalteter" Dreieckslaube für den Ziergarten, der ihres Erachtens am besten für die "kleine" Gartenfläche geeignet ist.

Dennoch ist aber auch die Zahl der Nutzgärten im Bereich der Dreieckslauben nennenswert. Von den fünf Nutzgärten sind 3,5 mit einer Laube ausgestattet, die in allen Fällen keine bauliche Veränderung erfuhr. Die Ausstattung der Laube, wie Höger sie vorsah, ist in Teilen erhalten geblieben, so daß der Zweck, die Gartengeräte im Garten belassen zu können, erfüllt wird. Högers Planung erleichtert demzufolge die Arbeit im Nutzgarten, so daß in diesem Falle durch den Laubentyp II eine Förderung der Gartenform erkennbar ist.

31,5 % aller Gärten im Bereich des Laubentyps II werden nicht genutzt. Der Großteil der ungenutzten Gartenflächen befindet sich entweder direkt hinter dem Haus (in erster Reihe) oder entlang der gemeinschaftlichen Grünflächen, wie z.B. an der "Wäschebleiche". In diesen Fällen ist der Verzicht auf Nutzung, obwohl überwiegend Lauben vorhanden sind, sicherlich in der Einsehbarkeit durch Vorübergehende bzw. durch Bewohner von Erdgeschoßwohnungen begründet. Andere brachliegende Flächen befinden sich entlang der Verbindungs-/Erschließungswege der Haugärten in zweiter Reihe. Gründe für die fehlende Nutzung sind in der Erreichbarkeit vor allem für ältere Bewohner und in der Unmöglichkeit der Kontrolle vom Wohnungsfenster aus zu sehen.

Sind die Dreieckslauben nicht entsprechend ausgestattet und liegen sie abseits des Einblicks (durch den Nutzer), so kann die "Garteneinrichtung" nicht ohne weiteres (und nicht unter Verschluß) im Garten verbleiben, sie muß jedesmal in den "fernen" Keller getragen werden. Daß es auch anders geht, beweisen genutzte Gärten in erster und zweiter Reihe, bei denen entweder die Gartennachbarn untereinander "ein Auge auf den angrenzenden Garten werfen" oder aber ein Nutzer seinen Garten direkt am Haus durch eine zusätzliche Gartenfläche in zweiter Reihe erweitert hat. Daß das Vorhandensein einzelner Ausstattungselemente in den Dreieckslauben die Bereitschaft zur Nutzung fördert, wurde aus Gesprächen mit Anwohnern deutlich (Gesprächsnnotizen, 1994): *"Wenn wenigstens wieder ein sicherer Platz für meine Gartengeräte in der Laube wäre, würde ich gern einen Garten mit Dreieckslaube übernehmen"* (Nutzungsberechtigter [Ennostraße], 1994).

Die Analyse zur heutigen Nutzungssituation verdeutlicht nicht nur die bevorzugten nutzungen der Haugärten Neu-Siebethsburgs, sondern ist ebenfalls für die Standortbestimmung ungenutzter Flächen bzw. Gärten wichtig. Die Aktivierung dieser brachliegenden Flächen im Bereich der Dreieckslauben ist Ziel dieser Arbeit. Die Standorte der Brachflächen sind Ausdruck bestimmter Umstände, die zur "Nichtnutzung" führen.

Die Vorschläge zur Nutzung des Laubentyps II (NEY: Nutzungsvorschläge 1994; Archiv des BVR) und somit zur Gestaltung der Gartenform richten sich in erster Linie an Nutzungs-berechtigte, die sich mit dem Gedanken tragen, einen Garten zu übernehmen. Diejenigen, die bereits einen Haussgarten "bewirtschaften", können die Vorschläge in ihren Garten einbauen oder sich einfach nur Anregungen für eine Veränderung holen.

7. ZUSAMMENFASSUNG UND AUSBLICK

Der Zustrom zahlreicher Arbeitskräfte, die für umfangreiche Baumaßnahmen in den Bereichen Hafen und Werft erforderlich waren, führte zu Beginn dieses Jahrhunderts in Wilhelmshaven zu einem gesteigerten Wohnraumbedarf. Der Mißstand des Wohnraummangels wurde von den Hausbesitzern ausgenutzt, so daß einige Arbeiter im Februar 1903 aus der Not heraus "selbst das Zepter in die Hand nahmen" und eine Spar- und Baugenossenschaft gründeten, die für bezahlbare Arbeiterwohnungen sorgen sollte. Der Bauverein Rüstringen errichtete rund um die Burgenanlage Siebethsburg eine Arbeiterkolonie.

Die Siedlung Siebethsburg setzt sich aus dem älteren Teil (Alt-Siebethsburg), mit den von den Architekten Hakenholz und Brandes entworfenen Häusern, und aus der "Höger-Siedlung" (Neu-Siebethsburg) zusammen, die beide an den Ideen der Gartenstadtbewegung (Verknüpfung von Annehmlichkeiten des Stadt- und Landlebens) orientiert sind. Der vom Architekten Prof. Fritz Höger entworfene Teil Neu-Siebethsburg (1936- 1939/40) umfaßte insgesamt vierzehn Bauvorhaben; bei allen achtete Höger auf die optimale Besonnung der Wohnblöcke. Obwohl es sich teilweise um große Blockfolgen handelt, kommt keine Monotonie auf, weil immer "...die sonnige Gartenstadt..." (BVR Gesch.ber., 1937, 23) im Vordergrund steht. Höger verknüpfte die Elemente Gebäude, Grün und Garten, indem er bereits bei der Planung die Gestaltung mit Pflanzen sowie die Ausstattung der Freiräume mit in seine Überlegungen einbezog. In seinen Ausführungen zur Siedlung wies er immer wieder auf die unterschiedlichen Gartenformen, die alle zur Vollendung des Gesamtbildes der Gartenstadt beitragen sollten, hin. Er berücksichtigte sowohl die Gebrauchsqualität wohnungsnaher Freiräume als auch die differenzierte Ausstattung der verschiedenen Bereiche mit entsprechenden Elementen (vgl. Straßenraum, Vorgarten, "Wäschebleiche", "Sandkiste" und "Mietergarten").

Die Untersuchung eines Teils der "Höger-Siedlung" ergab, daß die Elemente die Jahrzehnte seit Bestehen der Wohnstadt "vollfunktionsfähig" überdauert haben, was beweist, daß Högers Freiraumplanung nicht zur Dekoration, also für den kurzen Augenblick, bestimmt war, sondern vorausschauend und dementsprechend für lange Zeit nutzbar geplant war.

Besondere Aufmerksamkeit kam der Gestaltung der Höfe mit den "Mietergärten" ("auf" Siebethsburg "Hausgärten" genannt) zu. Fast jeder Wohnung wurde ein ca. 70 m² großer Garten hinter dem Haus (Überlassung ohne zusätzliche Pacht) zugeordnet. Die Gliederung der Höfe und der Gartenflächen untereinander erfolgte mit Ligusterhecken. In den Gärten gehörten zwei Obstbäume und eine Gartenlaube, die für vier Gartenflächen konzipiert wurde, zur Grundausstattung. Die Nutzung "ihres Gartens" blieb den Nutzungsberechtigten überlassen.

Anhand von Veröffentlichungen und Aufzeichnungen des Bauvereins Rüstringen wurden die Veränderungen der Prioritäten belegt: Hatte man zunächst versucht, mit dem Ertrag des Haussgartens etwas zum Speisezettel der Familie beizusteuern, indem dieser als Nutzgarten (Gemüsegarten) gestaltet wurde und Rasenflächen verpönt waren, stellte sich in den 50er Jahren ein anderes "Garten-Bewußtsein" ein. Der Garten am Haus wurde zum "Wohlstands-garten", in dem der Gemüsegarten als Ausdruck des "Arme-Leute-Gartens" nichts mehr verloren hatte. Dieses spiegelt sich ebenfalls in der Garten-Literatur jener Zeit wieder, derzu folge der Garten "seelischen statt leiblichen Genüssen" dienen sollte. Die Entwicklung ging auch

nicht spurlos an den Hausgärten Neu-Siebethsburgs vorüber, so daß der Nutzgarten zunehmend vom Ziergarten verdrängt wurde.

Entsprechend dem Wandel in der Gartennutzung zeigt sich die heutige Nutzungssituation der untersuchten "Höger-Gärten". Die beliebteste Nutzung des "Mietergartens" ist die als Ziergarten (63,1 %). Hingegen werden nur 1,4 % der 408 untersuchten Gärten als Nutzgarten "bewirtschaftet". Die übrigen Gartenflächen werden nicht genutzt, liegen also brach. Dabei ist die Nutzungsbereitschaft nicht an einen der verschiedenen Laubentypen geknüpft. Dort, wo Lauben fehlen, wird der Wunsch nach Errichtung eines Gartenhäuschens geäußert. Im untersuchten Gebiet sind die Gartenhäuschen überwiegend als Dreiecksläuben (Laubentyp II) ausgeführt. Bei den Dreiecksläuben wird darauf gedrängt, den von Höger geplanten Zustand wiederherzustellen, d.h. die Laubenausstattung (Sitzbank und Gerätekiste) ist wieder zu installieren. Ebenso muß eine Vorgabe bezüglich der An- bzw. Umbauten der Gartenhäuschen gemacht werden, damit nicht weiterhin ein "Sammelsurium" an Bauwerken entsteht, sondern die Gartenstadt wie geplant erhalten bleibt. Die Umsetzung dieses Ziels, das der Bauverein Rüstringen folgendermaßen definierte: "...die Wiederherstellung des ursprünglichen, von Prof. F. Höger entwickelten Zustandes unserer Gartenstadt..." (BVR Gesch.ber., 1992, 14), soll durch das Inkraftsetzen eines abgestuften Maßnahmenplanes erreicht werden. Dieser beinhaltet die Sicherung des Bestandes durch Sanierung, die Anpassung der Gartenordnung, eine Neuregelung bei der Vergabe bzw. Zuordnung von Gärten sowie die Gewährleistung der Nutzbarkeit brachliegender Flächen auf der Grundlage der Nutzungsvorschläge.

Weitere wichtige Aufgaben des Bauvereins Rüstringen zum Erhalt, zur Wiederherstellung und Weiterentwicklung der Gartenstadt Neu-Siebethsburg, auf die in dieser Arbeit nicht ausführlich eingegangen werden konnte, sollen im Anschluß kurz angemerkt und angeregt werden:

Der Straßenraum der Gartenstadt zeichnet sich durch seinen älteren Baumbestand aus. Die Straßenbäume sind auf jeden Fall zu erhalten. Fehlstellen sind durch geeignete Neupflanzungen zu ersetzen und Schnittmaßnahmen auf ein verträgliches Maß zurückzuführen. Von radikalen Gehölzschnitten wird aus Sicht der Baumpflege abgeraten, da diese schon lange nicht mehr dem Stand der Technik entsprechen. Bei der Vergabe der Schnittmaßnahmen ist deshalb auf eine entsprechende Baumpflegekenntnis der Auftragnehmer zu achten, da mangelnde Fachausbildung zu hohen Kosten bei der "Reparatur" falscher Arbeitstechniken führt.

Auch wird die Erstellung eines Baumkatasters (vgl. NEY, 1991, 69 ff), sozusagen als "Vorreiter" für die Stadt Wilhelmshaven, als vorteilhaft erwogen, da sich hiermit kostspielige Sanierungsmaßnahmen im Vorfeld verhindern lassen.

Des weiteren sind die Platzsituationen (Versatz in den Wohnstraßen des Untersuchungsgebietes) neu zu gestalten. Bei den Gesprächen, die ich mit den Anwohnern führen konnte, wurde oft der Wunsch nach mehr Bankplätzen geäußert. Diese tragen nicht nur zum Straßenleben bei, sondern sind gleichfalls ein Ruheplatz vor allem für ältere Bewohner der Siedlung, die u.a. das Untersuchungsgebiet zum Durchqueren nutzen, nachdem sie schwerbeladen von ihrem Einkauf in der Bismarckstraße auf den Weg nach Hause (z.B. in der Edo-Wiemken-Straße) sind. Eine Orientierung an der Planung Högers aus dem Jahre 1935 (vgl. Abb.13) wird vorgeschlagen.

Die Vorgärten, als Element der Högerschen Freiraumplanung, sind ebenfalls zu erhalten sowie in Teillbereichen wieder in ihren ursprünglichen Zustand zurückzuversetzen. Eine Beplanzung mit Ligusterhecken muß nicht durchgesetzt werden, sollte aber im Rahmen einer Dokumentation dargestellt werden, so daß eventuell einzelne Hausgemeinschaften diese "Gartengestaltung vor dem Haus" wieder aufgreifen (Eigenleistung) und aufleben lassen. Dazu gehört auch der Erhalt der Vorgartenbeete. In der Zeit, in der diese Analyse Neu-Siebethsburgs durchgeführt wurde, wurden im untersuchten Gebiet mindestens drei Beete mit Rasen eingesät und somit als Blumenbeete aufgehoben. Für den Fall, daß niemand im Haus die Pflege des Vorgartenbeetes

übernehmen kann oder will, sollte der Bauverein Rüstringen Pflanzungen (in Absprache mit den Hausbewohnern) entwickeln (z.B. Staudenbeete, die 2 x jährlich gepflegt werden müssen), die gewährleisten, daß der Charakter der Gartenstadt erhalten bleibt, in der Höger sowohl einen Garten hinter dem Haus als auch vor dem Haus plante.

Um einen Überblick über den Zustand aller Gärten und Freiräume Siebethsburgs zu erhalten, ist eine Bestandskartierung der nicht in dieser Arbeit untersuchten Gartenflächen, Laubengänge usw. für das Einleiten weiterer Maßnahmen unabdingbar. Aus den vollständigen Unterlagen ist die Erarbeitung eines Sanierungskonzeptes, Stadtteilentwicklungsplanes oder einer Kostenaufstellung möglich, so daß auch bislang unzureichend behandelte Probleme kalkuliert und sinnvoll gelöst werden können.

Auch weiterhin sollen sich viele Generationen "auf" Siebethsburg wohlfühlen und liebevoll von "ihrem Zuhause" sprechen.

8. QUELLENVERZEICHNIS

Literatur

- Andritzky, M., Spitzer, K., 1981: Grün in der Stadt. von oben, von selbst, für alle von allen. Reinbek bei Hamburg: Rowohlt
- Bauverein Rüstringen, 1903: Geschäftsbericht 1903
- Bauverein Rüstringen, 1934-1993: Geschäftsberichte des Bauverein Rüstringen von 1934 bis 1993
- Bauverein Rüstringen, 1937: "Unsere neue Gartenstadt Siebethsburg". in: BVR Gesch.ber. 1937.
- Bauverein Rüstringen, 1950-1957: Mitteilungsblätter für die Mitglieder des Bauvereins Rüstringen e.G.m.b.H., Wilhelmshaven
- Bauverein Rüstringen, 1953a: "50 Jahre Bauverein Rüstringen". in: Mitteilungsblatt Nr. 11 vom 11.2.1953.
- Bauverein Rüstringen, 1953b: Fünfzig Jahre 1903 - 1953. Gartenstadt Siebethsburg. Festschrift.
- Bauverein Rüstringen, 1957-1970: "Der Siebethsburger" - Mitteilungsblätter für die Mitglieder des Bauvereins Rüstringen, Wilhelmshaven
- Bauverein Rüstringen, 1970-1994: "Wohnen an der Jade" - Zeitschriften der gemeinnützigen Wohnungsunternehmen in Wilhelmshaven
- Bender, H.-U., u.a., 1980: Fundamente. Geographisches Grundbuch für die Sekundarstufe II. 1.Aufl.. Stuttgart: Klett
- Benevolo, L., 1964: Geschichte der Architektur des 19. und 20. Jahrhunderts. Erster Band. München: Callwey
- Benevolo; L., 1964: Geschichte der Architektur des 19. und 20. Jahrhunderts. Zweiter Band. München: Callwey
- Benevolo, L., 1988: Geschichte der Architektur des 19. und 20. Jahrhunderts. Band 3. München: dtv
- Böse, H., 1981: Die Aneignung von städtischen Freiräumen. Beiträge zur Theorie und sozialen Praxis des Freiraumes. Arbeitsbericht des Fachbereichs Stadtplanung und Landschaftsplanung. Heft 22. Kassel
- Boettner, J., 1950: Gartenbuch für Anfänger. Der Berater im Anlegen, Bepflanzen und Pflegen des Gartens, im Obstbau, Gemüsebau und in der Blumenzucht. 25.Aufl.. Holzminden: Trowitzsch
- Breschke, J., 1991: Der Gemüsegarten. Kreative Planung, Pflanzung und Pflege. Münster: Stedtfeld
- Breschke, J., 1992: Kindgerechter Garten. Als Spielplatz im Freien. Rastatt: Moewig

- Brooks, J., 1983: Der Garten. Sinnvoll geplant - Richtig angelegt. Stuttgart: Europäische Bildungsgemeinschaft
- Brune, W., 1987: Wilhelmshavener Heimatlexikon. Erster bis Dritter Band. Wilhelmshaven: Brune
- Bucciarelli, P., 1992: Fritz Höger. Hanseatischer Baumeister 1877 - 1949. Berlin: Vice Versa
- Campbell, J., 1981: Der Deutsche Werkbund 1907 - 1934. 1. Aufl.. Stuttgart: Klett - Cotta
- Durth, W., 1992: Deutsche Architekten. Biographische Verflechtungen 1900 - 1970. München: dtv
- Ellße, D., Venneberg, A., Witt, M., 1978: Analyse von Prototypen des Städtebaues unter dem Gesichtspunkt des Wohnwertes" am Beispiel des Stadtteiles Wilhelmshaven - Siebethsburg. Referat zum Seminar "Aktuelle Probleme der Stadtplanung" SS 1978 an der Technischen Universität Hannover / Lehrstuhl für Städtebau, Wohnungswesen und Landesplanung
- Ferguson, J., Mücke, B., 1987: Blumen und Garten. Das große Handbuch für Blumenliebhaber und Gartenfreunde. München: Mosaik
- Guttmann, R., 1988: Grün zwischen Steinen. Naturnahe Stadtgärten und Grünflächen anlegen und gestalten. Stuttgart: Franckh
- Hard. G., 1990: Hard-Ware. Notizbuch 18 der Kasseler Schule. AG Freiraum und Vegetation. 1. Aufl.. Marburg: Mauersberger
- Harenburg, B., 1988: Mietergärten - Sind Zufälle planbar? Notizbuch 8 der Kasseler Schule. Redigierte Fassung einer Diplomarbeit an der Gesamthochschule Kassel / Fachbereich 13, Stadtplanung - Landschaftsplanung. 2. Aufl.. AG Freiraum und Vegetation. Kassel
- Herlyn, U., Poblotzki, U., 1992: Von großen Plätzen und kleinen Gärten. Beiträge zur Nutzungsgeschichte von Freiräumen in Hannover. Arbeiten zur sozialwissenschaftlich orientierten Freiraumplanung. Band 12. München: Minerva
- Höferhüsch, A., 1994: Gebrauchsqualität wohnungsnaher Freiräume im Geschoßwohnungsbau - am Beispiel einer 50-er Jahre Siedlung in Osnabrück. Diplomarbeit an der Fachhochschule Osnabrück / Fachbereich Landespflege
- Höger, F., 1935: "Wohnsiedlung auf dem Reichsgelände nordwärts der Bismarckstr. zwischen Siebethsburger- u. Werftstrasse". Erläuterungsbericht.
- HRH The Prince of Wales, 1989: Die Zukunft unserer Städte. Eine ganz persönliche Auseinandersetzung mit der modernen Architektur. München: Heyne
- Hülbusch, I.M., 1978: Innenhaus und Außenhaus. Umbauter und sozialer Raum. Diplomarbeit an der OE Architektur - Stadtplanung - Landschaftsplanung. Gesamthochschule Kassel. 3. Aufl..
- Huse, N., 1975: >>Neues Bauen<< 1918 bis 1933. Moderne Architektur in der Weimarer Republik. München: Moos
- Janßen, A., Liebehenz, P., 1983: Stadtpark Wilhelmshaven. Nutzung, Struktur und Entwicklung eines innerstädtischen Freiraums. Diplomarbeit an der Gesamthochschule Kassel / Studienbereich: Architektur, Stadt- und Landschaftsplanung
- Kamphausen, A., 1972: Der Baumeister Fritz Höger. Studien zur schleswig-holsteinischen Kunstgeschichte. Band 12. Herausgegeben vom Landesamt für Denkmalpflege und der Gesellschaft für Schleswig - Holsteinische Geschichte. Neumünster: Wachholtz
- Keller, H., 1976: Kleine Geschichte der Gartenkunst. 1. Aufl.. Berlin, Hamburg: Parey
- Kreuter, M.L., 1977: Der biologische Garten. Gemüse ohne Giftstoffe säen und ernten. 13. Aufl.. München: Heyne
- Larcom, J., 1986: Der Grünkostgarten. Salate. Gemüse. Keime. Kräuter. München: Mosaik
- LeCorbusier, 1979: Städtebau. Übers. u. hrsg. von Hans Hildebrandt. 2. Aufl.. Stuttgart: Deutsche Verlags-Anstalt

- Liebenow, H. u. K., 1981: Giftpflanzen. 2., überarb. u. erg. Aufl.. Stuttgart: Enke
- Mandl, M., 1928: "Der Garten in Siedlung und Eigenheim".
in: Das Heim von Heute: 126-135. Leipzig / Wien
- Mausbach, H., 1981: Städtebaukunde der Gegenwart. Planung und städtebauliche Gestaltung der Gegenwart. 6., neubearbeitete Auflage. Düsseldorf: Werner
- Murken, Th., 1953: "Siebethsburg - junge Stadt auf historischem Boden". in: Fünfzig Jahre 1903 - 1953. Gartenstadt Siebethsburg. Festschrift: 23-54
- Ney, S., 1991: Situation und zukünftige Erfordernisse der Baumpflege, dargestellt am Beispiel der Stadt Wilhelmshaven. Diplomarbeit an der Fachhochschule Osnabrück / Fachbereich Landespflege
- Ney, S., 1993: Die Begrünung von Fassaden. Referat. Veranstaltung 'Theorien und Texte zur Freiraumplanung'. Universität Oldenburg / Studiengang Stadt- und Regionalplanung
- Niedersächsisches Sozialministerium, 1992: Ökologische Festsetzungen in Bebauungsplänen. Arbeitsberichte zur städtebaulichen Planung.
- Niedersächsisches Sozialministerium, 1993: Ökologische Qualitäten im Städtebau. Eine Aufforderung zur Diskussion. Begleitbroschüre zur Wanderausstellung des Niedersächsischen Sozialministeriums.
- Nordwestdeutsche Universitätsgesellschaft (Hrsg.), 1994: Fritz Höger. Der norddeutsche Backstein-Architekt. Heft 63. Wilhelmshavener Vorträge "Piergiacomo Bucciarelli". Wilhelmshaven: Brune
- Ortho Books, 1989: Landscape Plans. San Ramon (CA): Chevron
- Ortho Books, 1991: Deck & Patio Upgrades. San Ramon (CA): Chevron
- Reinhardt, W., Graul, J., 1983: 600 Jahre Siebethsburg. Wilhelmshaven: Brune
- Seiff, R., 1959: Hausgärten im Mietwohnungsbau. Erfahrungen und Möglichkeiten. Bundesministerium für Wohnungswesen, Städtebau und Raumordnung
- Sembritzki, W., 1974: Praktisches Gartenbuch. Köln: Buch und Zeit
- Sommer, I., 1993: Die Stadt der 500000. NS-Stadtplanung und Architektur in Wilhelmshaven. Braunschweig/Wiesbaden: Vieweg
- Stadt Wilhelmshaven, 1986: Begegnungen mit der Kunst. Kunstwerke im öffentlichen Raum. Wilhelmshaven: Brune
- Stadt Wilhelmshaven, 1991: Stadtistik. Statistisches Jahrbuch. Wilhelmshaven: Hausdruckerei
- Stadt Wilhelmshaven, 1992: Wilhelmshaven Friesland. Ein Reisetaschenbuch. Wilhelmshaven: Lohse-Eissing
- Stevens, D., 1983: Bauen und Basteln im Garten. Praktische Gartenwelt Band 4. München: Mosaik
- Streicher, G., 1987: Der Mietergarten als Element der Wohnumfeldverbesserung im Mietwohnungsbau der 50er, 60er und 70er Jahre. Diplomarbeit am Institut für Freiraumentwicklung und Planungsbezogene Soziologie der Universität Hannover
- Sunset Books/Magazin, 1990: Landscaping & Garden Remodeling. Design Ideas, Outdoor Structures, Plant Charts. Menlo Park (CA): Lane
- Sunset Books/Magazin, 1992: Landscaping illustrated. Complete Guide to Ideas, Planning & How-to-do-it. Menlo Park (CA): Sunset
- Vocke, G., 1992: Mein Leben mit Pflanzen. Neueste Tips einer Gartenexpertin. Rastatt: Stedtfeld
- Widmayr-Falconi, Chr., 1991: Bezaubernde Gärten. Ideen und Anregungen aus Cottage- und Landhaus-Gärten zum Nachgestalten. München, Wien, Zürich: BLV

Abbildungsverzeichnis:

Nr.	Text	Quelle
1	Höger-Büste am Högertor (Werft-/tom-Brok-Straße)	BVR
2	Lageplan des Zwickels Mühlenweg / Edo-Wiemken-Straße	BVR Gesch.ber., 1934
3	Bebauung nördlich der Bismarckstraße (Ausschnitt)	BVR Gesch.ber., 1935
4	Versatz der Edo-Wiemken-Straße in Neu-Siebethsburg	BVR Bebauungsplan, 1964 / 1993
5	Verlauf der Wohnstraßen in nordsüdlicher Richtung	BVR Bebauungsplan, 1964 /1993
6	Gestaltung der Wohngebäude (Detail)	Foto, 1994
7	Gestaltung der Wohngebäude (Detail)	Foto, 1994
8	Högers Wohnumfeld-Planung von 1935 (Ausschnitt)	Höger-Plan, 1935
9	Zugänge zum Grün	Skizze, 1994
10	Lage des Untersuchungsgebietes in der Gartenstadt	BVR Bebauungsplan, 1964 / 1993
11	Schnitt durch den Straßenraum der vier Wohnstraßen im Untersuchungsgebiet	Skizze, 1994
12	Versatz im Straßenverlauf der Wohnstraßen im Untersuchungsgebiet	BVR Bebauungsplan, 1964 / 1993
13	Platzsituation	Höger-Plan, 1935
14	Robodesweg, Entstehungsjahr 1937; Blick auf die Platzsituation	BVR, 1953a
15	Robodesweg 1994; Blick auf die Platzsituation	Foto, 1994
16	Hainbuchen bilden ein Baumtor vor einem Hauseingang in Neu-Siebethsburg	Foto, 1994
17	Hinweis auf die unterschiedlichen Situationen im Straßenraum	Foto, 1994
18	Schnitt durch den Straßenraum der Störtebekerstraße	Skizze, 1994
19	Anordnung der Gebäude zur Begrenzung des Straßenraumes (Edo-Wiemken-Straßen)	BVR Bebauungsplan, 1964 / 1993
20	Windmühlenplatz in der Edo-Wiemken-Straße	BVR Bebauungsplan, 1964 /1993
21	Dorfanger-Planung vom Dezember 1935	Höger-Plan, 1937
22	Dorfanger-Planung vom September 1937	Höger-Plan, 1937
23	Einzelbaumstellung zur Betonung der Platzsituation	Foto, 1994
24	Baumtore an den Einmündungen der Wohnstraßen in die Edo-Wiemken-Straße	Höger-Plan, 1935
25	Vorgarten-Gestaltung (Höger / Heute)	Skizze, 1994
26	Portale in der Höger-Siedlung	Foto, 1994
27	Sitznische am Haus	Skizze, 1994
28	Fahrradständer vor den Wohnhäusern	Foto, 1994
29	Weg durch den von Höger geplanten Vorgarten	Foto, 1960
30	Neu-Siebethsburger Vorgarten (Grundriß und Schnitt)	Skizze, 1994

Nr.	Text	Quelle
31	Zaunkonstruktion zum Schutz der Beete und Hecken	Foto, 1994
32	"Wäschebleichen"-Planung von 1935	Höger-Plan, 1935
33	"Wäschebleichen"-Gestaltung	BVR Bebauungsplan, 1964 / 1993
34	Blick auf die Wäschetrockenplätze	Foto, 1994
35	Die Ausstattung der "Wäschebleiche" wurde hier zum Schaukelgerüst umfunktioniert	Foto, 1994
36	Der "Hof"-Verbindungs weg ermöglicht mehr als nur Erschließung	BVR Bebauungsplan, 1964 / 1993
37	Verlauf der Ligusterhecken	Skizze, 1994
38	"Sichtschutz-Reste"	Foto, 1994
39	Ursprüngliche Umgrenzung der "Wäschebleichen" mit einem Zaun und nach der Entfernung (vorher - nachher)	Fotos, 1994
40	Umpflanzung der "Sandkiste"	Skizze, 1994
41	"Sandkiste"	Foto, 1994
42	"Sandkisten"-Gestaltung (Grundriß)	Skizze, 1994
43	"Sandkisten"-Gestaltung (Schnitt)	Skizze, 1994
44	Durch eine Bepflanzung wurden die meisten "Sandkisten" umgestaltet	Foto, 1994
45	Formen und Größen der Höfe im Untersuchungsgebiet	BVR Bebauungsplan, 1964 / 1993
46	Erschließung der "Mietergärten"	Skizze, 1994
47	"Aufnahme Zwischenblick von der Bismarckstraße"	BVR Gesch.ber., 1936
48	"Unsere Gärten zwischen Enno- und Edzardstraße"	BVR Gesch.ber., 1937
49	Gartenanlage gemäß Högers Planung	BVR Gesch.ber., 1937
50	Gliederung der Gartenflächen (Verlauf der Ligusterhecken bei Laubentyp I und II)	Skizze, 1994
51	Standorte der Kleintierställe im Hausgarten	BVR
52	Gestaltung der Kleintierställe	BVR
53	Högers "Sitzbank und Gerätekiste" im Laubentyp II (Dreieckslaube)	Skizze, 1994
54	Siedlungsbereiche privat - halböffentliche - öffentlich (Schemaskizze)	Skizze, 1994
o.Nr	Illustrationen der Informationsschriften	Mitteilungsblätter des BVR
55	Abgrenzung des Untersuchungsgebietes	BVR Bebauungsplan, 1964 / 1993
56	Nördliches Randgebiet (Edo-Wiemken-Straße)	BVR Bebauungsplan, 1964 / 1993
57	Laubentyp des nördlichen Randgebietes	Höger-Plan, 1938
58	Östliches Randgebiet (Siebethsburger Straße)	BVR Bebauungsplan, 1964 / 1993
59	"Stall" in Alt-Siebethsburg	Foto, 1994

Nr.	Text	Quelle
60	Südliches Randgebiet (Störtebeker- / Bismarckstraße)	BVR Bebauungsplan, 1964 / 1993
61	Durchgang von der Störtebeker- zur Bismarckstraße	BVR Bebauungsplan, 1964 / 1993
62	Der Durchgang (Störtebeker- / Bismarckstr.)	Foto, etwa 1950 (BVR)
63	Erschließung der Wohnhäuser zwischen Störtebeker- und Bismarckstraße	BVR Bebauungsplan, 1964 / 1993
64	Gartenzuwegung im südlichen Randgebiet	BVR Bebauungsplan, 1964 / 1993
65	Westliches Randgebiet (Werftstraße)	BVR Bebauungsplan, 1964 / 1993
66	Bebauungsplan der "Höger-Siedlung" von 1938	BVR
67	Südliche Eingangsbereiche der vier Wohnstraßen des untersuchten Gebietes	BVR Bebauungsplan, 1964 / 1993
68	Kleines Wohnhaus	Foto, 1994
69	Grundriß der 3-Raum-Wohnungen in den Zwei-spännern	BVR Gesch.ber., 1937
70	Rechteckige Flurfenster der vier Wohnstraßen	Foto, 1994
71	Runde Flurfenster an den Platzsituationen als Kontrast zu den rechteckigen Fenstern	Foto, 1994
72	Bestandskarte 1994	Foto, 1994
73	Zugewinn Laubentyp II	Bestandskarte 1994
74	Beispiel eines Neu-Siebethsburger Ziergartens	Foto, 1994
75	Bereiche der Tabelle 2	BVR Bebauungsplan, 1964 / 1993
76	"Im Garten des Ehepaars Kriete" (Edo-Wiemken-Straße 30 [Robodesweg])	Foto, 1994

Tabellenverzeichnis:

Nr.	Titel	Quelle
1	Entwicklung der Freiräume in der Zeit von 1950 - 1971	Geschäftsberichte des BVR von 1950 - 1971
2	Bestand und Nutzungen im Untersuchungsbereich	eigene Erhebungen, 1994

Karten und Pläne

Bauverein Rüstringen, 1938: Bebauungsplan

Bauverein Rüstringen, 1964 - 1993: Bebauungsplan (überarbeitete Fassungen)

Bauverein Rüstringen, 1992: Genehmigte Pläne zur Sanierung der Gartenlauben der "Höger-Siedlung" (Untere Denkmalschutzbehörde)

Höger, F., 1935: "Bebauungsplan für das Gelände Rüstringen, begrenzt durch die Strassenzüge Bismarckstrasse, Kirchreihe, Werftstrasse, Siebethsburger Strasse, Aufgestellt Dezember 1935"

Höger, F., 1937: "Bebauungsplan für das Gelände des Bauvereins Rüstringen e.G.m.b.H., begrenzt durch die Strassenzüge Bismarckstrasse, Kirchreihe, Werftstrasse, Siebethsburger Strasse, Plan aufgestellt Dezember 1935, Letzte Überholung Juli 1937"

Höger, F., 1937: "Fahrradschuppen" (M 1: 25)

Höger, F., 1938: "Gartenlauben" (M 1: 50)

Hausgarten-Überlassungsvertrag

Der

Bauverein Rüstringen eG

Störtebekerstraße 1
26386 Wilhelmshaven

(im folgenden kurz "Genossenschaft" genannt)

schließt mit

(im folgenden kurz "Gartennutzer" genannt)
diesen Hausgarten-Überlassungsvertrag.

Die Genossenschaft ist Eigentümerin/Erbbauberechtigte der aus der Anlage 1 ersichtlichen Gartenflächen. Sie überläßt dem vorgenannten Gartennutzer unentgeltlich den Hausgarten

Nr. ,

der in der Anlage 1 markiert ist. Die Grenzen der überlassenen Gartenfläche und vorhandene Hecken dürfen nur nach schriftlicher Genehmigung durch die Genossenschaft verändert bzw. entfernt werden.

Grundlage für die Nutzung, Unterhaltung und Pflege des überlassenen Hausgartens mit allen sonstigen Einrichtungen ist die diesem Vertrag als Anlage 2 beiliegende Gartenordnung. Diese und etwaige vereinbarte Sonderregelungen sind verbindlicher Vertragsbestandteil.

Soweit die Genossenschaft dem Gartennutzer die Erstellung einer mietereigenen Laube oder irgendwelcher sonstiger Baulichkeiten genehmigen sollte, werden die hierfür herausgegebenen Baubeschreibungen und -auflagen mit dem Tage der schriftlichen Genehmigung ebenfalls Bestandteil dieses Vertrages.

Dieses Vertragsverhältnis erlischt automatisch und ohne besondere Kündigung mit der Beendigung des für die Mietwohnung des Gartennutzers bestehenden Dauernutzungsvertrages. Ein Neuabschluß des Vertrages ist möglich, wenn weder der nachfolgende Wohnungsmieter noch ein im unmittelbaren Nahbereich des Hausgartens wohnender Mieter an der Gartenübernahme interessiert ist.

(Fassung vom 13.09.90)

Der Gartennutzer hat das Recht, diesen Vertrag mit sechsmonatiger Frist zum 31.10. eines jeden Jahres zu kündigen. Seitens der Genossenschaft ist eine Kündigung nur bei Vorliegen einer der in der Gartenordnung genannten Voraussetzungen oder einer ausdrücklich im Rahmen dieses Vertrages getroffenen Sonderregelung möglich. Die Kündigungen müssen in jedem Falle schriftlich erfolgen.

Der Garten ist bei Vertragsende im aufgeräumten, ordentlichen Zustand zurückzugeben. Soweit in der Gartenordnung nichts anderes bestimmt ist, sind alle nicht zum Garten gehörenden Gegenstände und Einrichtungen vom Gartennutzer zu entfernen. Durch Mitnahme von Pflanzen, Sträuchern, Wegplatten oder Steinen sowie durch Entfernen von Sandkästen oder Teichen usw. entstehende Vertiefungen sind mit Mutterboden auszugleichen. Eingebrachter Füllsand, Kies oder ähnliches Material ist zu entfernen. Die Genossenschaft kann die Gartenbereinigung zu Lasten des Gartennutzers durchführen lassen, wenn dieser den vorstehenden Auflagen trotz schriftlicher Abmahnung und Fristsetzung nicht nachkommt.

Ein Erstattungsanspruch gleich welcher Art besteht im Falle der Gartenabgabe bzw. Kündigung weder gegenüber der Genossenschaft, noch gegenüber dem nachfolgenden Gartennutzer.

Zu diesem Vertrag werden folgende Sonderregelungen getroffen:

1. Zusatz bei Neu- bzw. Wiedervermietung im Bereich Neusiebethsburg

Der Gartennutzer verpflichtet sich, sofern die Hecken bei Gartenübernahme noch wesentlich von den in der Gartenordnung festgelegten Maßen abweichen, diese regelmäßig zumindest bis zum Hartholz zurückzuschneiden und spätestens bei einer Gesamtbereinigung durch die Genossenschaft beim Rückschnitt auf die in der Gartenordnung festgelegten Maße mitzuwirken und in der Folgezeit den Heckenschnitt gemäß Gartenordnung durchzuführen.

2. An- und Ausbauten

Da wir an Auflagen der Denkmalpflege bzw. des Denkmalschutzes gebunden sind, dürfen An- und Ausbauten für die verschiedenen Laubentypen nur nach schriftlicher Genehmigung durch den Bauverein Rüstringen eG unter Beachtung der Baurichtlinien vorgenommen werden.

Wilhelmshaven, den

BAUVEREIN RÜSTRINGEN EG

Gartennutzer

ppa.

Menzel

Zankl

.....
Diese Vertragsunterschrift gilt zugleich als Empfangsbestätigung und Anerkenntnis der Anlagen 1 und 2 (Lageplan und Gartenordnung)

Gartenordnung

für die Hausgärten des Bauverein Rüstringen eG

V o r w o r t

Für den Bauverein Rüstringen eG hat die Pflege des Wohnumfeldes und insbesondere der Hausgartenanlagen einen besonderen Stellenwert. Der Bezeichnung "Gartenstadt Siebethsburg" fühlen wir uns verpflichtet und erwarten auch von unseren Nutzungsberechtigten entsprechende Unterstützung und Mitwirkung.

Die unseren Nutzungsberechtigten überlassenen Hausgärten sind Teil des allgemeinen Wohnumfeldes. Zur Schaffung und Bewahrung eines harmonischen Gesamtbildes der genossenschaftlichen Grün- und Gartenanlagen soll diese Gartenordnung beitragen, zu deren Einhaltung sich der Gartennutzer unter Beachtung des Naturschutzgesetzes mit der Unterzeichnung des Gartennutzungsvertrages verpflichtet.

Die Genossenschaft steht dem Gartennutzer bei Bedarf beratend zur Seite. Sie unterstützt und fördert ihn bei der Erfüllung der ihm obliegenden Unterhaltungs- und Instandhaltungspflichten an genossenschaftseigenen Garteneinrichtungen durch Bereitstellung der erforderlichen Materialien.

1. Allgemeine Gartenpflege

Der Gartennutzer muß die ihm überlassene Gartenfläche so pflegen, daß eine Beeinträchtigung angrenzender Grün- und Gartenflächen ausgeschlossen ist. Diesbezügliche Beanstandungen und Hinweise der Genossenschaft müssen vom Gartennutzer beachtet werden.

Gewünscht wird eine abwechslungsreiche Bepflanzung mit blühenden Gewächsen. Rasenflächen sollten durch Rabatten eingefaßt sein und regelmäßig geschnitten werden.

2. Hecken, Zäune, Gartentore

Hecken, Zäune und Gartentore sollen nicht höher als 100 cm (Hartholzschnitt 80 cm) sein. Die Heckenbreite soll 30 cm nicht übersteigen.

In dem für Windschutzanlagen festgelegten Bereich (siehe Baubeschreibung zu Ziffer 7.2. Gartenordnung) kann anstelle eines festen Windschutzes die Hecke bis auf 180 cm (Hartholzschnitt 160 cm) hochgezogen werden, wenn alle unmittelbaren Gartennachbarn damit einverstanden sind.

Die Heckenbreite ist in diesem Falle auf das für die Standfestigkeit der Hecke erforderliche Maß zu beschränken. Für die Heckenpflanzung darf nur immergrüner Liguster verwendet werden. Eine Entfernung vorhandener Hecken darf nur nach schriftlicher Genehmigung erfolgen. Für abgestorbene oder kranke Heckenteile ist vom Gartennutzer eine Ersatzpflanzung vorzunehmen.

Es sind nur Holzlattenzäune und/oder -tore in Naturfarbe bzw. brauner oder grüner Farbe erlaubt. Der Gartennutzer muß unter Beachtung der für Vögel geltenden Schon- und Brutzeit für den rechtzeitigen Heckenschnitt sowie für den regelmäßigen Zaunanstrich Sorge tragen.

Für den Heckenschnitt gilt:

Jeder Gartennutzer schneidet die nicht an einen Nachbargarten grenzenden Hecken außen, innen und oben. An einen Nachbargarten grenzende Hecken schneidet er innen und - in Absprache mit dem jeweiligen Gartennachbarn - jährlich abwechselnd oben. Ausgenommen von der vorstehenden Regelung sind die von der Genossenschaft als Abgrenzung zu öffentlichen Straßen gesetzten Hecken. Diese werden durch die Genossenschaft geschnitten.

3. Bäume

Es dürfen ausschließlich kurzwüchsige und nicht mehr als zwei Obst- oder Zierbäume gepflanzt werden. Die Baumhöhe ist vom Gartennutzer durch rechtzeitigen Schnitt auf ca. 3,50 m zu begrenzen. Der Grenzabstand - auch zur Laube - muß mindestens 2,50 m betragen.

Bei Nichteinhaltung der vorgegebenen Richtmaße kann die Genossenschaft entweder den Rückschnitt oder die Entfernung verlangen und nach vergeblicher Aufforderung zu Lasten des Gartennutzers durchführen lassen.

Die vom Gartennutzer gepflanzten Bäume gehen, sofern die Genossenschaft sie für erhaltungswürdig erachtet, bei Beendigung des Gartennutzungsvertrages ersonlos in deren Eigentum über.

4. Sträucher

Eine übermäßige Bepflanzung mit Sträuchern, insbesondere die Anpflanzung giftiger Sträucher ist zu vermeiden. Es ist ein Mindestabstand von 1 m zur Gartengrenze einzuhalten. Bei Schatteneinwirkung auf den Nachbargarten oder Sichtbehinderung für die Bewohner von Erdgeschoßwohnungen muß der Nutzer einen entsprechenden Rückschnitt vornehmen. Im übrigen gilt Ziffer 3 Abs. 2.

5. Abfälle, Lagerung

Gartenabfälle sind so unauffällig wie möglich zu verwahren bzw. zu kompostieren. Es ist sicherzustellen, daß niemand belästigt wird. Gegebenenfalls muß der Gartennutzer für den Abtransport zur nächsten Abfallsammelstelle (Mülldeponie) sorgen.

Unrat und Gerümpel sowie Altgut (Tonnen, Wannen, Kisten, Röhren, Fenster usw.) dürfen im Garten nicht gelagert werden, auch dann nicht, wenn dieses dem Einblick entzogen ist.

Die gesetzlichen Vorschriften über die Verwendung, Lagerung und Entsorgung von Pflanzenschutz- und Schädlingsbekämpfungsmitteln sowie aller sonstigen Schadstoffe sind unbedingt zu beachten.

6. Zuwegungen

Die Reinigung und Pflege der Zuwegungen obliegt dem Gartennutzer für die jeweils angrenzenden Wegeflächen. Für die allgemeine Zuwegung findet die entsprechende Bestimmung der Hausordnung Anwendung.

7. Lauben, ergänzende Einrichtungen (Windschutzanlagen, Pergolen, Gewächshäuser, Stallungen für Kleintiere u. ä.)

7.1. Bauvereinseigene Lauben

Soweit Gartenlauben von der Genossenschaft überlassen werden, verpflichtet sich der Gartennutzer zur sorgfältigen Pflege und Instandhaltung. Zur Sicherstellung der laufenden Pflege sowie zur Vermeidung von Durchfeuchtung und Fäulnis, ist das Laubengerüst unbedingt von Pflasterung, Erdanwurf, Kompost oder dergleichen freizuhalten.

Veränderungen bzw. Ergänzungen (z.B. Einbau von Fenstern und Türen, Änderung des Farbanstrichs) dürfen nur nach vorheriger schriftlicher Genehmigung durch die Genossenschaft vorgenommen werden. Bei Nichtbeachtung kann die Genossenschaft die Entfernung verlangen und nach vergeblicher Aufforderung zu Lasten des Gartennutzers in Auftrag geben.

7.2. Mietereigene Lauben, Windschutzanlagen, Pergolen

Die Errichtung von mietereigenen Lauben, Windschutzanlagen und Pergolen darf nur nach vorheriger Antragstellung und erst nach schriftlicher Genehmigung durch die Genossenschaft gemäß der von dieser herausgegebenen Baubeschreibung erfolgen. Für die Instandhaltung, Pflege und Veränderung gilt Ziffer 7.1. entsprechend.

7.3. Gewächshäuser

Gewächshäuser können dann ausnahmsweise genehmigt werden, wenn sie das Gesamtbild der Anlage nicht beeinträchtigen. Umfang, Gestaltung und Ort der Aufstellung sind zuvor mit der Genossenschaft abzustimmen. Bei Baubeginn muß die schriftliche Genehmigung der Genossenschaft vorliegen. Die Genehmigung kann widerrufen werden, wenn die genossenschaftlichen Bauauflagen nicht beachtet werden. Im übrigen gilt Ziffer 7.1. sinngemäß.

7.4. Stallungen, Tierhaltung

Soweit die Genossenschaft ausnahmsweise eine Kleintierhaltung genehmigt hat, gestattet sie auf Antrag die Aufstellung des notwendigen Kleintierstalles. Ziffer 7.3. in Verbindung mit Ziffer 7.1. gilt insoweit sinngemäß.

Die zu den Ziffern 7.2., 7.3. und 7.4. erteilten Genehmigungen können unter Einhaltung einer Frist von 12 Monaten zum 31.10. jeden Jahres widerrufen werden, wenn dringende Interessen der Genossenschaft dies erfordern.

Nach Kündigung bzw. bei berechtigtem Widerruf sowie bei nicht genehmigter Errichtung von Lauben und sonstigen Anlagen muß der Gartennutzer die von ihm vorgenommenen Baulichkeiten und Anlagen unverzüglich entfernen. Die Genossenschaft ist berechtigt, nach angemessener Abmahnung die Entfernung auf Kosten des Gartennutzers vornehmen zu lassen.

Genehmigte Anlagen können auf schriftlichen Antrag durch einen neuen Gartennutzer übernommen werden. Bei entgegenstehenden Interessen der Genossenschaft kann die Übernahme abgelehnt werden. Erfolgt keine Übernahme, gilt vorstehender Absatz entsprechend.

8. Spielgeräte, Teiche, Regenauffangbehälter

Es dürfen nur solche Spielgeräte aufgestellt bzw. Teiche angelegt werden, die nach Form und Größe nicht den Charakter des Hausgartens beeinträchtigen und niemanden gefährden. Sie sind vom Gartennutzer bei Vertragsbeendigung auf seine Kosten zu entfernen. Für die Einhaltung von Sicherheitsbestimmungen ist ausschließlich der Gartennutzer verantwortlich. Zur Gefahrenhaftung wird auf Ziffer 10 Abs. 2 verwiesen. Sofern sich im Einzelfall besondere Gefahren oder Belästigungen ergeben, kann die Genossenschaft die Entfernung verlangen.

Als Regenauffangbehälter darf nur eine aufrechtstehende, nach oben abgesicherte Regentonnen mit unauffälligem Farbanstrich und einem Fassungsvermögen von maximal 200 Litern aufgestellt werden. Im übrigen gilt Absatz 1 sinngemäß.

9. Sonstige Ordnungsregeln

Für das Trocknen von Wäsche stehen die von der Genossenschaft eingerichteten Trockenplätze und -gerüste zur Verfügung. Die zusätzliche Aufstellung von Wäschegerüsten und das Trocknen von Wäsche im Hausgarten ist deshalb nicht zulässig.

Die Zuführung von Elektro- oder Wasserleitungen ist ebenso wie der Anbau bzw. die Aufstellung von Antennen ohne schriftliche Genehmigung seitens der Genossenschaft nicht gestattet.

Die Abstellung von Wohnwagen oder ähnlichen Einrichtungen im Hausgarten ist nicht erlaubt. Dasselbe gilt für die Aufstellung von Zelten, soweit es sich nicht um die kurzfristige Aufstellung von Kinderspielzelten handelt.

Der Gartennutzer, seine Angehörigen und Gäste sind gehalten, alles zu vermeiden, was zu Unstimmigkeiten und Störungen mit Garten- und Hausnachbarn führen könnte. Es empfiehlt sich, Gartenfeste und Grillpartien zuvor mit den Anliegern abzusprechen.

10. Schlußbestimmungen

Der Gartennutzer unterhält den Garten mit allen vorhandenen sowie von ihm erstellten Einrichtungen auf eigene Kosten. Die Verpflichtung der Genossenschaft zur Betreuung und Förderung beschränkt sich auf Abs. 3 des Vorwortes.

Es ist bei allen Maßnahmen und Handlungen zu bedenken, daß die Genossenschaft nach Überlassung des Hausgartens nicht mehr für Gefahren haftet, die von der überlassenen Gartenfläche sowie den dort befindlichen Baulichkeiten und Geräten ausgehen bzw. für Schäden, die durch den Gartennutzer oder andere Personen, für die er einzustehen hat (Familienangehörige, Gäste) verursacht werden. Falls notwendig, kann die Genossenschaft im Einzelfall diese Gartenordnung durch Zusätze im Überlassungsvertrag ergänzen oder einzelne Bestimmungen anderweitig regeln. Diese haben dieselbe verbindliche Kraft wie die Gartenordnung selbst.

Verstöße gegen Bestimmungen des Hausgartenüberlassungsvertrages und dieser Gartenordnung sowie die Nichtbeachtung genossenschaftlicher Bauauflagen berechtigen die Genossenschaft zum Widerruf erteilter Genehmigungen und zur fristlosen Kündigung des Überlassungsvertrages, wenn der Gartennutzer trotz schriftlicher Abmahnung und Fristsetzung die mitgeteilten Beanstandungen und Hinweise nicht beachtet.

Wilhelmshaven, den 03.06.91

BAUVEREIN RÜSTRINGEN EG
Vorstand

Zu den Notizbüchern und zur Kasseler Schule

Seit 1985 werden von der "Arbeitsgemeinschaft Freiraum und Vegetation" die **Notizbücher der Kasseler Schule** herausgegeben. Zum Abdruck kommen vornehmlich studentische Beiträge, die in der Tradition des forschenden Lernens und Lehrens erarbeitet wurden. In die Notizbücher ist durch Betreuung und Beiträge die Arbeitserfahrung von Berufstätigen eingebracht und dargestellt. Dissertationen, thematische Aufsatzsammlungen, 'Nachlesen' und gelegentlich Auftragsarbeiten (Gutachten) ergänzen die Reihe, die Ausdruck und Beleg der Arbeiten aus der "Kasseler Schule" sind.

Zur "**Kasseler Schule**" wollen wir hier eine notwendige Erläuterung geben, weil aus Unkenntnis oder Absicht häufig eine falsche Darstellung verbreitet wird. Eicke Schmidt hat 1981 in Garten und Landschaft (91 (11):881) diesen Begriff geprägt und eingeführt. Er bezog sich dabei explizit auf die Arbeiten von I.M. Hülbusch, K.H. Hülbusch, H. Böse bzw. auf von diesen betreute Arbeiten.

Damit sind seitdem Arbeiten aus 'Kassel' benannt, die sowohl von der Erkenntnistheorie (Indizienwissenschaft) wie von der Fragestellung her den Erfahrungen von Gebrauchs-qualität und -daran lernend- den Voraussetzungen für Gebrauchsfähigkeit nachgehen.

Nach Heinz Hahne (DAS GARTENAMT 1982,31 (11):693), Jürgen Milchert (DAS GARTENAMT 1983, 32 (2):116 und: 1985, 34 (9):651) und anderen, die ebenfalls das 'Etikett' in diesem Sinne gebrauchten, hat neuerdings H.W. Hallmann auf die "Besonderheit der Kasseler Schule hingewiesen" (in: DAS GARTENAMT 1992, 41 (3):165-170).

Nun ist die Regel, daß von außen betrachtet die Kasseler Schule mit dem Studiengang Landschaftsplanung an der GhK gleichgesetzt wird.

Die Arbeiten der "Kasseler Schule" sind weitgehend Ergebnisse der Lehr-Lern-Forschung der "Arbeitsgemeinschaft Freiraum und Vegetation" am Studiengang Landschaftsplanung der GhK. Aus dem Fachbereich Stadt- und Landschaftsplanung wird der Eindruck erweckt, daß die "Kasseler Schule" mit diesem Fachbereich identisch sei. Diese Vereinnahmung über den Begriff - auch der beliebige Gebrauch der Bezeichnungen 'Freiraumplanung' und 'Landschaftsplanung' - ist sehr beliebt und soll von der konventionellen Grünplanung und Landschaftspflege ablenken bzw. sie kaschieren. An den Arbeiten der "Kasseler Schule" sind sie unbeteiligt.

Die "Arbeitsgemeinschaft Freiraum und Vegetation" ist in einer offenen Arbeitsvereinbarung von Berufstätigen, Lehrenden und Studierenden lernend, lehrend und forschend tätig. Seit 1985 veröffentlicht sie zusammen mit einem gleichnamigen gemeinnützigen Verein, dessen MitgliederInnen vornehmlich nicht nur außerhalb Kassels, sondern auch außerhalb der Hochschule tätig sind, die "Notizbücher der Kasseler Schule".

Die Kasseler Schule hat ihren Namen nach dem 'zufälligen' Arbeitsort vieler Beteiligter an der Arbeit. Alle Versuche den Ortsnamen gegenüber den Inhalten und Ergebnissen der Arbeit in den Vordergrund zu schieben, sind zwar verständlich, wenn jemand abstauben oder nivellieren will; sie sind aber schlicht falsch, weil die Kasseler Schule über die Arbeit und nicht vom Ort ihren Namen hat.

Für Interessierte: In Notizbuch 2 sind 'programmatische Anmerkungen' zur Kasseler Schule formuliert. Notizbuch 10 enthält Beiträge zur und aus der "Kasseler Schule" sowie eine Bibliographie der veröffentlichten Arbeiten von 1968-1989.

Notizbücher der Kasseler Schule

- Nr. 1 Scholz, Norbert. Über den Umgang mit Bäumen -(1.Aufl.1985; 2.Aufl.88; 3.Aufl.91)
- Nr. 2 Krautern mit Unkraut. Mit Arbeiten von: Auerswald, B.; Bartung, L., Fahrmeier, P., Hülbusch, K. H.; Lührs, H.; Müller, H.-U.; Sauerwein, B. (1. Aufl.der AG: 1986; 2.Aufl. 1989)
- Nr. 3 Sammeln und Säen. Mit Arbeiten von: Auerswald, B.; Fahrmeier, P.,(1.Aufl.1987; 2.Aufl.91)
- Nr. 4 Krah, G., 'Mini-Kienast' Synthetische Übersicht der Stadtvegetation Kassels. (1.Aufl.1987)
- Nr. 5 Bartung, L., Ein alter Hut: Die bio-ökologische Stadtgrünpflege.(1987,2.Aufl.1993)
- Nr. 6 Stolzenburg, J. u. Vetter, C. A. Disziplingeschichte der Freiraumplanung 1960-80.
Stolzenburg, J. Landschaftsbildanalyse (1988, 2.Aufl.1993)
- Nr. 7 Krah, G., Träume von Säumen. Gimbel, G. u. H.ennen, R. Kasseler Kalksotterdecken (1.Aufl.1988, 2.Aufl.1992)
- Nr. 8 Harenburg, B., Mietergärten - Sind Zufälle planbar ? (1.Aufl.1988, 2.Aufl.1992)
- Nr. 9 Der Praxisschock- Von fertigen Unwegen und unfertigen Wegen.
(Fachtagung am FB 13 der GhK 1987). (1.Aufl. 1988)
- Nr.10 Böse-Vetter, H. (Red) Nachlese Freiraumplanung (1.Aufl. 1989; 2.Aufl. 1991)
- Nr.11 Sauerwein, B. Die Vegetation der Stadt. Ein freiraumplanerisch wertender Literaturführer (1.Aufl. 1989; 2. Aufl. 1990)
- Nr.12 Heinemann, G. u. Pommerrering, K., Struktur und Nutzung dysfunktionaler Freiräume. (1. Aufl. der AG: 1989, 2.Aufl. 1994)
- Nr.13 Stolzenburg, J. Grünlandwirtschaft und Naturschutz in der hessischen Rhön
- Nr.14 Sauerwein, B. Stadtvegetation. Kritische Bibliographie. (1.Aufl.1989)
- Nr.15 Schneider, G. Die Liebe zur Macht. Über die Reproduktion der Enteignung in der Landespflege. (1.Aufl.1989)
- Nr.16 Steinhäuser, U. Planen für die Wechselfälle des Lebens. Dams,C. Die 'produktive Bedürftigkeit' der angestrengten Junggesellenkultur.(1990, 2.Aufl.1993)
- Nr.17 Pflege ohne Hacke und Herbizid. (1.Aufl. der AG: 1990)
- Nr.18 Hard, G., Hard-Ware. und andere Texte von Gerhard Hard . (1.Aufl.1990)
- Nr.19 Frenken, P. u. Kölzer, A., Was hat Martha Muchow mit Astrid Lindgren zu tun? ;
Hülbusch, I. M. u. Hülbusch, K.H. Freiraum an Schulen . (1.Aufl.1990)
- Nr.20 Ein Stück Landschaft - Auszüge u.Beispiele v.Kompaktseminar Miltenberg/M. (1.Aufl. 1991)
- Nr.21 Weiland, Th. (Red.) Sommer 89 - "Prüfungsreden" . (1.Aufl.1991)
- Nr.22 Der ideale - Wurf. Mit Arbeiten von: Schwarze,B., Trust,H., Helmrich,B.; Rühling,S. (1.Aufl.91)
- Nr.23 Von Haustür zu Haustür - Morphologie und Organisation-. Mit Arbeiten von: Braun,U., Linne,K., Harenburg,B., Mehli,R., Wannags,I. (1.Aufl.1991)
- Nr.24 Grundler, H., Lührs, H., Stolzenburg, J., Der Landschaftsplan für die Stadt.
Brookhuis,N., Horst,A.W., Möller,R., Ring,W., Steinhäuser,U., Trust,M.: Grünplanung im Gefolge der Stadtplanung. (1.Aufl.1992)
- Nr.25 Böse-Vetter, H. u. Hülbusch, I. M. (Red.) Worpswede und umzu. Hof und Haus - Land und Leute. (1.Aufl.1991)
- Nr.26 Reise oder Tour ? Mit Arbeiten von: Appel, A.; Mehli, R.; Scheidel, W... (1.Aufl. 1992)
- Nr.27 Vom Straßenrand zur Bordüre. Mit Arbeiten v.on: Lucks,Th.; Lührs,H.; Meermeier,D. (1.Aufl.1993)
- Nr.28 Die 'freie Landschaft'. Mit Beiträgen von: Boss, H.; Granda Alonso, E., Hülbusch; K.H., Schürmeyer, B.; Troll, H.; Vetter, C.A. (1.Aufl. 1993)
- Nr.29 Gut gesät. Mit Arbeiten von: Auerswald, B.; Hülbusch,K.H.; Lechenmayr, H.; Sauerwein, B.; Zollinger, R., (1.Aufl.1993)
- Nr.30 Kurowski, M. (Red.) Prüfungsreden '91/92. (1.Aufl.1993)
- Nr.31 Lührs, H. (Red.) Pater Rourke's semiotisches Viereck. -Acht vegetationskundliche Beiträge zur Landschaftsplanung- (1.Aufl. 1993)
- Nr.32 Lührs, H., Die Vegetation als Indiz der Wirtschaftsgeschichte. (1.Aufl.1994)
- Nr.33 Vom Regen in die Traufe. (Verwendung des Niederschlagswassers..., Biomüllkompostierung oder häusliche Abfallverwertung ?, Freiraumplanung der Uni. Bremen (1973) . (1.Aufl.1994)
- Nr.34 Pflege - Fälle (Umgang mit 'Wildwuchs'..., Die Scherweide) (1.Aufl. Dez. 1994)
- Nr.35 SchauDierGärten -Nachlese Gartenschauen- Böse-Vetter,H.,Hülbusch K.H. (Red.), (1.Aufl.1995)
- Nr.36 Alles Quecke... mit Beiträgen von Bauer,I., Gehlken,B., Ledermann,B. (1.Aufl.1995)
- Nr.37 Blockrand und Stadtrand mit Beiträgen von Bekeszuš,K., Mehli,R., Moes,G. Möller,R. Schneider,C., Schürmeyer,B. Theiling, Chr. (1.Aufl. 1995)
- Nr.38 StadtBaumschule -'Vertrauliche Mitteilungen über Bäume', Red.: E. Granda Alonso, und K.H.Hülbusch, (1.Aufl. 1996)
- Nr.39 Himmel und Hölle - : Das Gartenmotiv im Märchen von Annette Hohagen, Malerei auf Wegen von Katharina Hülbusch, und andere Beiträge (1.Aufl. 1996)
- Nr.40 Freiraum und Vegetation -Festschrift zum 60. Geburtstag von K.H.Hülbusch (1.Aufl.1996)
- Nr.41 Sylvia Ney, Die Gartenstadt Neu-Siebenbürgen in Wilhelmshaven. (1.Aufl.1996)
- Nr.42 Land und Lüge -Geschichten zur Landschaft- F.Lorberg, F.Bellin, et al. (1.Aufl.1996)
- Nr.43 Agrarberatung und Agrarkultur und andere Texte von Sigmar Groeneveld (1.Aufl.1996)

Zum Thema der Arbeit:

Fritz Höger, der Architekt der Gartenstadt Neu-Siebethsburg in Wilhelmshaven, an die Gartenarchitekten: "Und dann baut eure Gärten jeweils im richtigen Maßstab - das ist hier dasselbe wie beim Haus -, und den Maßstab gibt letztendlich der Mensch und dann auch wieder die Materialeinheit, ... Die Maße eurer Einheiten sind wechselvoll - das Kraut, die Staude, der Strauch, der Baum. Dabei habt ihr's einmal schwerer als wir, aber doch wiederum viel besser, denn ihr könnt spielen mit den Maßstäben - nur macht's richtig. ... Und dann baut Behaglichkeit und Wohllichkeit hinein, wieder dasselbe, was die Menschen auch von uns haben wollen. Baut rhythmisch und folgt dabei den vorhandenen Gegebenheiten, ... Ja, baut behaglich schöne Räume". "Die Blumenanlagen, die Hecken und die Umpflanzung der Wäschetrockenplätze und die vorbildliche Anlage der Gärten, nicht nur der Blumengärten, sondern auch der Nutzgärten mit Sitzplätzen überall und aller Art, soll der Siedlung Vollendung bis zum letzten geben." (1935 / 37)



Zur Autorin:

Silvia Ney (geb. 1965 in Wilhelmshaven)

Ausbildung zur Gärtnerin im Garten- und Landschaftsbau in Wilhelmshaven mit anschließender Berufstätigkeit. Studium der Landespflege (Landschaftsplanung) an der Fachhochschule Osnabrück (Dipl.- Ing. FH). Anschließend Rückkehr nach Wilhelmshaven und Studium der Stadt- und Regionalplanung an der Carl-von-Ossietzky Universität Oldenburg (Dipl. Ing.). Seit 1995 freiberuflich als Landschafts- und Stadtplanerin (Mitglied im BDB) in Wilhelmshaven tätig, z. Zt. zusätzlich mit halber Stelle als Fach-Anleiterin in einem Beschäftigungs- und Qualifizierungsprojekt für Frauen in der Garten- und Landschaftspflege.